Der polnische Unabhängigkeitskampf von 1863 und die Schweiz

DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie
vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

von
MARIANNE LUDWIG
von S-chanf (GR)

1967

Basel und Stuttgart 1968
Verlag von Helbing & Lichtenhahn

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546021_0118

Der polnische Unabhängigkeitskampf von 1863 und die Schweiz

DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie
vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

von
MARIANNE LUDWIG
von S-chanf (GR)

Basel und Stuttgart 1968
Verlag von Helbing & Lichtenhahn

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel auf Antrag der Herren Prof. Dr. E. Bonjour und Prof. Dr. W. Kaegi.

Basel, den 2. Juni 1967

Prof. Dr. H. A. Salmony
Dekan

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Die Arbeit erscheint gleichzeitig als Band 112 der
BASLER BEITRÄGE ZUR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
herausgegeben von
Edgar Bonjour und Werner Kaegi
Professoren der Universität Basel

© 1968 by Helbing & Lichtenhahn, Verlag, Basel

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung und unter Anleitung von Herrn Prof. Dr. Edgar Bonjour, der sich selbst mit den Beziehungen Polens zur Schweiz beschäftigt hat [1], entstanden. Für seine wertvollen Ratschläge fühle ich mich ihm zu tiefem Dank verpflichtet. Ebenso spreche ich meinem zweiten Geschichtslehrer, Herrn Prof. Dr. Werner Kaegi, meinen Dank für alle Anregungen während meines ganzen Studiums aus. In Dankbarkeit gedenke ich meiner Deutschlehrer, der Herren Professoren W. Muschg, H. Rupp und L. Wiesmann.

Mein Dank gilt auch Herrn PD Dr. Markus Mattmüller, dem Bundesarchiv, dem Polenmuseum Rapperswil, dem Staatsarchiv und der Universitätsbibliothek Basel, dem Staatsarchiv Zürich und den Stadtarchiven von St. Gallen und Winterthur.

1) E. Bonjour: Die Schweiz und Polen. Eine geschichtliche Parallelbetrachtung. Zürich 1940.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

I.

Die polnische Revolution

a) Die politischen Parteien Polens 6
b) Die polnische Nationalregierung 8
c) Der erbitterte Endkampf 12
d) Die Folgen des Aufstandes 13

II.

Der polnische Unabhängigkeitskampf im Spiegel der schweizerischen Öffentlichkeit

1. Die Stellungnahme des Schweizervolkes 15
a) Die Polenfreunde 15
b) Die Polengegner 16
c) Das Schicksal Polens und der Schweiz 18
d) Das Sendungsbewusstsein der Schweizer und der Polen 21
e) Die politischen Parteien der Schweiz 23
f) Die propolnischen Kundgebungen 26
g) Die Waffenlieferungen an Polen 33
h) Freiwillige für Polen 36

2. Die Stellungnahme der europäischen Staaten 37
a) Die Schweiz und Polen 37
b) Die Hoffnung auf eine Intervention der Grossmächte 41
c) Preussen und Polen 46
d) Österreich und Polen 47
e) Frankreich und Polen 48
f) England und Polen 51
g) Italien und Polen 53
h) Die katholische Kirche, der Papst und Polen 54

III.

Die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz

1. Die Aussenpolitik des Bundes 55
   a) Die Schweiz und Russland 56
   b) Die Schweiz und Österreich 60
   c) Die Schweiz und Frankreich 62
   d) Die Schweiz und Italien 63

2. Die Innenpolitik des Bundes 63
   a) Kantonales oder eidgenössisches Asyl? 63
   b) Die Bundesratsbeschlüsse 66
   c) Die eidgenössische Unterstützung 68

3. Die Kantone und die Flüchtlinge 70
   a) Die kantonale Unterstützung 70
   b) Die polizeilichen Massnahmen 74

4. Das Schweizervolk und die Flüchtlinge 78
   a) Die Polenkomitees 78
   b) Die Aufnahme der Flüchtlinge 80
   c) Die private Unterstützung 82
   d) Die Arbeitsbeschaffung 83
   e) Die polnische Emigration 85
   f) Die polnisch-schweizerische Freundschaft 89

Bibliographie 95

Einleitung

Wer hätte am 22. Januar 1863 beim Ausbruch der polnischen Revolution daran gedacht, dass diese Erhebung für die entfernte Schweiz bedeutende politische Fragen aufwerfen könnte? Das 19. Jahrhundert bringt die Eidgenossenschaft mehrmals in schwierige aussenpolitische Situationen und führt innenpolitisch zu grösseren Umwälzungen. 1863 hat die Schweiz den Sonderbundskrieg hinter sich, der zu Spannungen zwischen der regenerierten Schweiz und dem reaktionären Österreich führte. Diese Lage wird durch die Aufnahme deutscher und italienischer Flüchtlinge in der Eidgenossenschaft noch gespannter. Der Neuenburger Konflikt führt beinahe zu einer militärischen Auseinandersetzung Preussens mit der Schweiz, und im Savoyer Handel enttäuscht Napoleon III. die Eidgenossen. Innenpolitisch sucht die Schweiz ihren Weg zwischen Föderalismus und Zentralismus, ein Problem, das bei der Diskussion um die Gleichberechtigung der Juden, in der Frage um eine eidgenössische Hochschule und im Streit um die Bundesbahn täglich in der Presse erörtert wird.

Auf diesen Zeitpunkt des Umbruchs fällt die dritte polnische Revolution und zwingt die Schweiz, in Verbindung mit den Nachbarstaaten zu treten. Die propolnische Haltung der Schweiz bringt sie in Konflikt mit Russland und in eine Meinungsverschiedenheit mit Frankreich über die Gültigkeit der Wiener Verträge. Erfreulich ist die unerschrockene Haltung des Bundesrates den russischen Repressalien gegenüber. Die Wiener Verträge werden — zumindest in bezug auf die Schweiz — verteidigt. Die Neutralität und das Asyl, zwei schweizerische Gewohnheitsrechte, diskutiert man erneut und erläutert sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus. In seiner Neutralitätspolitik ist der Bundesrat inkonsequent. Er glaubt sich nicht berechtigt, eine Protestnote moralischer Art an Russland zu schicken, da er darin einen Bruch der traditionellen Neutralität der Schweiz sieht. Aber er will an einem europäischen Kongress politischer Natur, der für die Schweiz von Interesse ist, teilnehmen. Dennoch decken sich die beiden Entscheidungen des Bundesrates mit der öffentlichen Meinung der Schweiz. Die Schweizer Presse verschiedener politischer Färbung schreckt vor den Folgen zurück, die eine Protestnote der Eidgenossenschaft an Russland zur Folge haben könnte. Viele Stimmen in der Öffentlichkeit befürworten es aber, dass die Schweiz in ihrem eigenen Interesse am europäischen Kongress teilnehme.

Am Asylrecht hält die Schweiz bestimmt fest. Die Abschiebung polnischer Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten führt zu Auseinandersetzungen über die Asylgewährung als Völkerrecht. „Man rühmt immer, die Schweiz habe infolge

der 1848er Bundesverfassung sich bei allen Völkern in so hohe Achtung gesetzt; man will ihr die Stellung eines moralischen Vorortes unter den modernisierten Staaten zuschieben. Warum spricht man nur von dieser Stellung und benützt sie nie? Wie sehr wäre es jetzt dem Bundesrate angestanden, die Nachbarstaaten zu einem Kongresse über die Frage, wie die flüchtigen Polen beherbergt, unterstützt und verpflegt werden sollen, zu veranlassen und eine völkerrechtliche Regelung der Asylfrage überhaupt anzuregen?" [1] Innenpolitisch artet die Diskussion darüber, inwiefern die Asylgewährung Pflicht des Bundes oder der Kantone sei, in peinliche gegenseitige Belehrungen aus, die leider die ganze Frage wieder nur für den speziellen Fall von 1864/65 lösen. Aber auch in der Ausübung des Asylrechts ist die Bundesbehörde inkonsequent. Einerseits scheut sie die Unkosten, die aus der Flüchtlingshilfe erwachsen, andererseits fühlt sie sich verpflichtet, dem Ruf der Schweiz als europäisches Flüchtlingsasyl treu zu bleiben. So rät das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement der Polizeidirektion Zürich, „die Flüchtlinge allmählich in Abteilungen von zwei, drei oder auch vier Mann frei über die italienische Grenze reisen zu lassen" [2]. Zwei Wochen später aber erinnert die gleiche Instanz den Kanton Thurgau, der sich weigert, einen Polen aufzunehmen, „dass wir bis anhin angenommen haben, die Kantone werden sich wohl erinnern, dass die Gewährung des Asyls ein schönes altes Attribut sei, das ihnen allein zustehe, und dass sie es auch freiwillig gewähren werden, wo Humanität und gewissermassen die politische Ehre der Republik es fordern" [3]. Die Ansichten des Volkes und der Bundesbehörde prallen in der öffentlichen Diskussion um eine staatliche Unterstützung der Polen aufeinander. Die politischen und konfessionellen Parteien einigen sich im Kampf gegen eine bloss private oder eventuell noch kantonale Flüchtlingshilfe, wie der Bundesrat sie vorschlägt.

Das Schweizer Volk versucht, den Unterdrückten auf jede Art und Weise zu helfen. Im Revolutionsjahr 1863 unterstützt es die Polen auf dem Schlachtfeld. Es schickt ihnen Waffen, Kleider, Geld und Medikamente. Einzelne Schweizer begeben sich als Freiheitskämpfer nach Polen. In der Presse und in Kundgebungen entzünden die Schweizer die Sympathien für das unterdrückte Land. Vom folgenden Jahr an müssen sie für die polnischen Flüchtlinge sorgen, die aus ihrer Heimat, aber auch aus den Nachbarstaaten in die Schweiz strömen. Sie versuchen, den Flüchtlingen mit Unterkünften, Arbeitsplätzen oder Reisegeldern behilflich zu sein. Die Schweizer Presse jener Jahre wird zum Spiegel der schweizerischen Sympathien und Antipathien. Die Politiker und Journalisten fühlen mit den Polen, aber sie bauen auf verschiedene Freunde. Auffallend ist eine vorwiegend kritische Einstellung Napoleon III. gegenüber. Die Konservativen misstrauen ihm seit jeher, die Liberalen aber nennen seine

---

1) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 65, 20. März 1865.

2) 27. April 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864 bis 1872.

3) Eidg. Justiz- und Polizeidepartement an Polizeidepartement Zürich, 12. Mai 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

Politik reaktionär und wenden sich enttäuscht von ihm ab. Die Hoffnung der Liberalen ist England, das als blühende Freihandelsmacht von den Konservativen verachtet wird. Diese bauen auf Österreichs polenfreundliche Politik. Preussen wird als Gegner im Neuenburger Konflikt, als Feind der Polen und Freund der Russen allgemein verachtet. Italien aber enttäuscht sowohl die Liberalen als auch die Radikalen mit seiner vorsichtigen Politik, die es mit keiner Macht verderben will. Einzig die Parteinahme Russland gegenüber weist eigenartige Widersprüche auf. Russland ist der Unterdrücker der Polen und damit der Feind der Schweizer, aber Zar Alexander II. ist ein liberaler Herrscher, der in Russland die Leibeigenschaft aufhebt. Wo liegt die Schuld, dass dieser Liberalismus in Polen in die Brüche geht? Vor diese Gewissensfrage sehen sich die Schweizer gestellt, und die grosse Mehrzahl entscheidet sie zuungunsten Russlands.

An Akten wurden in erster Linie die allgemeinen polnischen Flüchtlingsakten auf dem Bundesarchiv eingesehen, die durch die Korrespondenz des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mit den einzelnen Kantonen ergänzt werden. Sie ergeben ein Bild eidgenössischer und kantonaler Flüchtlingspolitik. Die schweizerischen Gesandtschaftsberichte aus Paris, Wien, Turin und Petersburg ergänzen das Bild. Von der Korrespondenz der ausländischen Gesandten in Bern an ihre Aussenminister sind nur die Kopien der Briefe von Minister Harris an Aussenminister Russell vorhanden.

Wichtig sind die Polenakten auf dem Staatsarchiv Zürich, da Zürich in der Schweiz das Zentrum der polnischen Emigranten war. Die Zürcher Polizeidirektion hat die Polen auf den Flüchtlingstabellen eingetragen, verhört und auf die Kantone verteilt. Das schweizerische Zentralkomitee für Polen hingegen hinterliess wenige Akten. St. Gallen, das als Einreiseort der Polen von Interesse ist, hat keine Polenakten von 1863/64[4]. Ein Teil der Dokumente sind auf dem Bundesarchiv und auf dem Zürcher Staatsarchiv. Da ich keine Papiere des St. Galler Polenkomitees gefunden habe, sah ich mich veranlasst, wenigstens zwei politisch entgegengesetzte Zeitungen aus St. Gallen zu lesen[5], um über den Umweg der Presse das Wichtigste zu erfahren. Die Polenakten auf dem Staatsarchiv Basel sind insofern aufschlussreich, als beinahe alle Polen, die die Schweiz wieder verlassen, über Basel ausreisen. Die Akten von Winterthur, das an der Spitze der kleineren kantonalen Komitees steht, wurden von Leo Weisz veröffentlicht, dessen Kritik an Adam Lewaks sorgfältiger Publikation „Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf vom Jahre 1863/64" befremdend wirkt. Das Polenmuseum Rapperswil besitzt nicht mehr viel Aktenmaterial. Die Jahresberichte der „Freunde des Polenmuseums Rapperswil" sind möglicherweise aufschlussreich, doch wurde mir nicht gestattet, sie einzusehen. Die Pariser Polenakten illustrieren den Hintergrund der polnischen Revolution, vor allem

4) Bestätigung des Staatsarchivs St. Gallen an Prof. A. Bronarski, 17. April 1962.

5) St. Galler Zeitung (freisinnig). Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz (katholisch-konservativ).

die Tätigkeit des polnischen Nationalkomitees und seine Verbindung mit der Emigration in Paris und London.

Dank der ausführlichen Dissertation von Mieczyslaw Sangowicz „L'insurrection polonaise de 1863 dans la presse suisse", in der Sangowicz besonders die welsche Presse berücksichtigt, konnte ich mich auf eine Auswahl grösserer Tageszeitungen verschiedener politischer Färbung aus der ganzen Schweiz — auch aus dem Tessin, der bei Sangowicz nicht berücksichtigt wird — beschränken. Ich hatte das Glück, die halboffizielle polnische Zeitung „Der Weisse Adler", die Sangowicz nicht erhalten konnte, da die Schweiz kein einziges Exemplar mehr besitzt, lesen zu können.

Ein buntes Bild des Zeitgeistes bilden die zahlreichen Flugschriften, Broschüren und Vorträge.

In der darstellenden Literatur vertreten Emil Knorr [6] und Jozef Kowalski [7] den Standpunkt der Radikalen Polens. Sie weisen auf die Beziehungen der polnischen Erhebung mit dem Panslawismus und den demokratischen Revolutionen hin, eine Bewegung, die zur Ersten Internationale und zum Kommunismus führt. St. von Koźmian [8], als gemässigter Pole in Galizien für den Aufstand tätig, verkörpert die Reaktion auf den polnischen Nationalismus. Er setzt sich für die friedliche Koexistenz mit den Teilungsmächten ein. Die Lehre des Kommunismus und die Politik der Koexistenz sind aber beides Formen eines modernen Universalismus. Einen Gesamtüberblick über die politische Orientierung der polnischen Politik bietet Wilhelm Feldmann [9]. Er spricht von einer französischen Orientierung von 1795 bis 1813, dann von einer russischen Orientierung bis 1830. Zwischen dem ersten und dem zweiten polnischen Unabhängigkeitskrieg glaube Polen an die Völker Europas, von 1852 bis 1856 an die Westmächte, dann gelte bis zur dritten polnischen Erhebung der Grundsatz, „Polonia farà da se". Nach 1863 richte sich Polen nach Österreich aus und passe sich seit 1879 den drei Teilungsmächten an. Dieses Schema der polnischen Aussenpolitik ist eindrücklich, aber etwas zu einfach. 1863 z. B. trifft der Leitsatz, „Polonia farà da se", nur für die radikalen Polen zu und dies nur in beschränktem Masse.

---

6) Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhang mit den internationalen Umsturzbewegungen. Berlin 1880.

7) Die russische revolutionäre Demokratie und der polnische Aufstand 1863. Berlin 1954.

8) Das Jahr 1863. Polen und die europäische Diplomatie. Wien 1896.

9) Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914). Osnabrück 1964.

I.

Die polnische Revolution

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 1863 bricht in Russisch-Polen ein Aufstand aus. Diese Nachricht lässt das von den Revolutionen des 19. Jahrhunderts erschütterte Europa aufhorchen. Die Proklamation des napoleonischen Nationalitätenprinzips, der italienische Freiheitskampf, der Thronwechsel in Russland und die Emigration, die ständig die Unabhängigkeit Polens predigt, haben den Ausbruch der Revolution verursacht. Die russische Zwangsrekrutierung vom 14. und 15. Januar wirft nur noch den Funken ins Pulverfass.

Die Depeschen der Tageszeitungen bringen sich überstürzende Meldungen über Zwangsrekrutierungen der russischen Polizei in Polen, d. h. speziell in Warschau, und über Zusammenrottungen notdürftig bewaffneter junger Leute. Eisenbahn- und Telegraphenlinien seien unterbrochen, schlecht organisierte Insurgentenscharen mit russischen Truppen in Gefechte geraten. Täglich komme es zu Zusammenstössen zwischen Polen und Russen. Die Berichte sind je nach ihrer Quelle diametral entgegengesetzt: die Russen melden ausschliesslich russische Siege und polnische Niederlagen; die Polen wiederum bauschen jeden kleinen Sieg zu einer Vernichtung russischer Truppen auf. Der polnische Journalist und Politiker Koźmian gibt zu, dass die Aufgabe ihres „Krakauer Bureaus", das in Galizien für die geheime polnische Nationalregierung arbeitet, darin bestehe, „die oft erdichteten Erfolge des Aufstandes mitzuteilen, die geheime Nationalregierung und die Ereignisse von den revolutionären und demagogischen Merkmalen zu purifizieren und gleichzeitig das Vorgehen der russischen Behörden im ärgsten Lichte darzustellen" [1]. So seien oft Schlachten und Kämpfe beim telegraphischen Apparat entstanden.

Die Wiener Verträge umschrieben die Verpflichtungen der Teilungsmächte ihren polnischen Landesteilen gegenüber sehr vage. „Les Polonais, sujets respectifs de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse, obtiendront une représentation et des institutions nationales réglées d'après le mode d'existence politique que chacun des gouvernements auxquels ils appartiennent jugera utile et convenable de leur accorder" [2]. Nach dem Aufstand von 1830 glaubte sich der Zar nicht einmal mehr an diese Bestimmungen gebunden.

Erste Anzeichen einer neuen Revolte machen sich schon in den Jahren 1860 und 1861 mit Demonstrationen in Warschau bemerkbar. Die Polen gedenken

1) Koźmian, S. 38. — Koźmian ist Redaktor für politische Fragen am „Czas", dem polnischen Blatt der gemässigten Partei, das in Galizien erscheint.

2) Vienne, 9 juin 1815. Lutostański. Tome I, No. 238, Article I.

ihrer früheren Erhebungen, feiern den Todestag ihres Freiheitshelden Kościuszko und halten Trauergottesdienste für ihre Nationaldichter Mickiewicz, Słowacki und Krasiński ab. 1861 wendet sich die „Landwirtschaftliche Gesellschaft", eine Organisation des Adels mit ausgesprochen aristokratisch-polnischer Politik, mit der Forderung nach nationaler Autonomie an den Zaren. Die Kundgebungen nehmen an Ausmass zu und führen zu Zusammenstössen zwischen dem polnischen Volk und den russischen Soldaten, die auf die Menge schiessen und damit Märtyrer schaffen [3]. In Warschau wird Nationaltrauer verkündet, in den Kirchen werden Trauergottesdienste abgehalten, und neben der Taktik der passiven Resistenz werden Attentate auf General Luders, Markgrafen Wielopolski und Grossherzog Konstantin, die Statthalter Polens, verübt. Die Schweizer Presse berichtet Ende Januar von der zwangsweisen Rekrutierung in Polen, die besonders die Städte von der revolutionären Jugend säubern soll. „Alle nicht russischen Berichte stimmen darin überein, dass diese schreckliche und barbarische Rekrutierung, die auch auf dem Land in Szene gesetzt werden sollte, keinen andern Zweck hatte, als politisch Verdächtige und die Blüte und Jugend des Landes im russischen Heer lebendig einzusargen und dass diese furchtbare Massregel die Polen zur Verzweiflung getrieben und einzelne Aufstände und blutige Auftritte hervorgerufen hat, die aber schnell blutig unterdrückt wurden" [4].

a) Die politischen Parteien Polens

Bald heisst es, der Aufstand greife in Warschau um sich und dehne sich auf Wolhynien, Weissrussland, Litauen und Ruthenien aus. Aber nur wenige Bauern beteiligen sich an der Erhebung, ebenso bleiben die Grossgrundbesitzer und die Studenten den Kämpfen fern. Die Insurgentenbanden setzen sich zur Hauptsache aus Bürgern, Arbeitern und dem Kleinadel zusammen. Die Stellungnahme des Klerus ist geteilt. Erzbischof Feliński von Warschau warnt vor den „Geheimbündlern", während Pater Kamiński, der Feldprediger der Aufständischen, zum „heiligen Kreuzzuge gegen den moskowitischen Feind" auffordert [5]. Der Papst lehnt zunächst eine Einmischung der Geistlichen in die Revolution ab, als aber seine Vermittlungsversuche beim Zaren scheitern, stärkt Rom den Polen den Rücken [6].

Diese Spaltung der Polen in kämpfende Bürger, Arbeiter, kleine Adlige und Geistliche einerseits und passive Grossgrundbesitzer, Bauern und Studenten

---

3) „Les massacres de Varsovie", siehe Privat.

4) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 30, 30. Januar 1863.

5) Neues Tagblatt der östlichen Schweiz, Nr. 60, 14. März 1863.

6) Die Beteiligung der Geistlichkeit am Aufstand rührt daher, „que dans un pays comme la Pologne, l'Eglise est la seule force organisée, le seul corps ayant sa loi, son indépendance. Le catholicisme est réellement une des formes de la nationalité polonaise" (Mazade, p. 131/32).

andererseits entwickelt sich aus den politischen Parteien des Landes. Der Statthalter in Russisch-Polen ist Markgraf Wielopolski, ein Pole, der 1863 Innenminister wird und dem Kultus und dem Unterricht vorsteht. Er versucht, über den Parteien zu stehen und wird von seinen Landsleuten zum Polenverräter gestempelt. Wielopolski bemüht sich vergeblich darum, die Polen bei grösstmöglicher Autonomie mit Russland zu versöhnen. 1860 schreibt er an den Fürsten Gortschakow, den russischen Vizekanzler: „Eintracht und Liebe zwischen Russland und Polen ist mein sehnlichster Wunsch. Auf ihnen beruht die wahre Grösse, die Macht und der Ruhm beider Nationen. Wird dieser sehnlichste Wunsch meines Herzens nicht in Erfüllung gehen, dann ‚wehe uns, wehe Russland'! Dann werden die Deutschen ein Triumphgeschrei erheben und kühner nach Osten vorschreiten" [7].

Die Partei der „Weissen" oder Gemässigten, welcher der hohe Adel, die Grossgrundbesitzer und das obere Bürgertum angehören, will ein autonomes Polen. Dennoch verhält sie sich vorerst abwartend und hofft auf eine bewaffnete Intervention der Mächte zu ihren Gunsten. Die „Weissen" stehen in Verbindung mit dem Hôtel Lambert in Paris, das die polnischen Emigranten um sich sammelt. Ihre Gegner sind die „Roten", die der gemässigten Politik des Hochadels ein radikales Programm entgegenstellen. Sie verlangen, dass Polen sich aus eigenen Kräften oder mit Hilfe der europäischen Revolution befreie und stehen in Verbindung mit den Demokraten Europas. Am 26. April 1863 dankt Czartoryski 6467 Arbeitern von Paris für eine Petition zugunsten der Polen [8], und am 22. Juli protestieren französische und englische Arbeiter an einem gemeinsamen Meeting in St. James's Hall gegen die Unterdrückung Polens, den Zarismus und alle reaktionären Herrschaften. Diese Demonstration ist folgenreich, da sie sowohl zur Gründung eines radikalen englischen Polenkomitees [9] als auch zur Entstehung der Ersten Internationale führt [10]. Als das österreichische Aussenministerium sich einige Jahre später beim Bundesrat über den Polen Jasklowski, der nach Galizien zurückkehren will, erkundigt, legt es eine Korrespondenz aus dem „Dziennik Warszawski" [11] bei. Dort heisst es, die Sozialistogathen der polnischen Emigration hätten vor einigen Tagen ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem internationalen Arbeiterverein in London geschlossen. Es handle sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als alle Throne und Regierungen zu stürzen und die Unabhängigkeit Polens sowie die Selbständigkeit der arbeitenden Klassen in Europa zu proklamieren [12]. Ein

---

7) Knorr (Quellenanhang), S. 395. — Diese Angst einerseits vor den Deutschen und andererseits vor den Russen wurzelt tief in Polens Geschichte und wird vom polnischen Historiker Halecki als Angst vor dem „danger germanique" und dem „danger asiatique" gekennzeichnet. Sie erklärt vielleicht den polnischen Expansionsdrang, den Wunsch, sich von Meer zu Meer zu erstrecken.

8) Bibliothèque nationale 1432—/30.

9) „League for the Independence of Poland".

10) Siehe: The General Council of the First International, 1864—66, p. 381.

11) Nr. 37, 15. Februar 1867.

12) 25. Februar 1867. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

Zentrum der „Roten" ist der internationale Revolutionsverein in London, wo die russischen Revolutionäre Bakunin und Herzen den Panslawismus, die Verbrüderung aller Slawen, predigen [13]. Zahlreiche polnische Insurgentenkorps werden von russischen Offizieren angeführt, russische Soldaten kämpfen in den Reihen der Polen, Traugutt, das letzte Oberhaupt der Nationalregierung, ist ehemaliger russischer Offizier.

Im Gegensatz zur akademischen radikalen Jugend in Russland stehen die liberalen bürgerlich-adligen Kreise, der Hof und das Militär, die ein Übergreifen der Revolution auf Russland fürchten. Auch die Masse des Volkes, das den Herrscher „notre petit père le Tsar" und Russland „notre petite maman la Russie Orthodoxe" nennt, steht den revolutionären Strömungen fern.

b) Die polnische Nationalregierung

In Polen versucht das Revolutionskomitee, eine Nationalregierung zu bilden. Diese organisiert sich in Departementen des Innern, der Finanzen, des Krieges, des Äussern, der Presse und der Polizei. Die — bis zum 12. Mai provisorische — Regierung erlässt unzählige Proklamationen, in denen sie zum Kampf gegen Russland aufruft und Bauern und Juden für den Aufstand zu gewinnen sucht, indem sie ihnen Freiheit und bürgerliche Gleichberechtigung verspricht. „Schon am 18. [Januar 1863] war eine Proklamation des revolutionären Nationalkomitees erschienen, dass dasselbe infolge seiner Mission, das Land zu insurrektionieren, den Titel einer provisorischen Nationalregierung annehme. Ein Manifest dieser Behörde proklamiert Freiheit und Gleichheit aller Stände und Glaubensbekenntnisse und das Eigentumsrecht der Bauern auf drei Morgen Land, lebendes Inventarium und Geldunterstützung, wenn jemand von ihnen im Dienste des Vaterlandes fallen sollte" [14]. Ihr Losungswort ist „Freiheit und Brüderlichkeit der Völker", die Parole der französischen Revolution. Bald tritt die Nationalregierung auch in diplomatische Beziehung zum Ausland, verlangt, dass Europa Polen als kriegführende Macht anerkenne, und verspricht, dass „Rote" und „Weisse" sich einigen würden. Sie schreibt dem Prinzen Ladislas Czartoryski, dem Haupt der polnischen Emigration in Paris, die einzige rechtmässige Regierung Polens sei die Nationalregierung. Die Emigration habe nur insofern Mitspracherecht, als sie sich in den Dienst der Nationalregierung stelle. Die Regierung anerkenne keine der Parteien, sie wolle nur Polen sehen, deren Ziele die Unabhängigkeit des Vaterlandes, soziale Ordnung und Gerechtigkeit seien [15].

---

13) „Wir sind mit Polen, denn wir sind für Russland! Wir stehen auf der Seite der Polen, weil wir Russen sind. Wir wollen die Unabhängigkeit Polens, weil wir die Freiheit Russlands wollen. Wir halten zu den Polen, weil uns dieselbe Kette fesselt." Herzen im Kołokol, Nr. 160, 1. April 1863, zitiert nach Kowalski, S. 40.

14) Basler Nachrichten, Nr. 26, 31. Januar 1863.

15) 15. August 1863. Bibliothèque nationale 14342—/23.

Als Zar Alexander II. am 12. April 1863 die Amnestie für alle Polen, die bis zum 13. Mai an ihren Wohnsitz zurückkehren und die Waffen niederlegen, erlässt, um durch diesen Schachzug einer Intervention der Mächte zuvorzukommen, weist die Nationalregierung im Namen Polens die Amnestie schroff zurück. „. . . um jedoch etwaigen Täuschungen vorzubeugen, erklären wir entschieden, dass wir alle Gnadenakte zurückweisen, weil wir den Kampf nicht zum Zwecke der Erreichung mehr oder weniger dehnbarer Institutionen, welche unter moskowitischer Regierung immer jeder Garantie entbehren, aufgenommen haben, sondern zum Zwecke der Abschüttelung des feindlichen Joches und zur Erstreitung vollständiger Freiheit und Unabhängigkeit. Unser Volk vergiesst sein Blut, weil es politische Existenz und Unabhängigkeit haben, weil es ein selbständiges, freies Volk sein will“ [16]. Die Nationalregierung errichtet Revolutionstribunale, die jeden „Landesverräter“ ohne Verteidigung zum Tode verurteilen können und aus einem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern und einem Staatsanwalt bestehen. Jede Unternehmung gegen den Aufstand wird mit Tod, öffentlicher Diffamie oder Verbannung aus Wohnort oder Heimat bestraft. Kann das Todesurteil nicht ausgeführt werden, wird der Verurteilte vogelfrei erklärt. Der Staatsanwalt ist Ankläger und wacht über die Ausführung der Urteile [17]. Der „Oberländer Bote“, ein polenfeindliches Blatt, das in Lörrach erscheint, behauptet noch im Juli 1868, dass es ein Revolutionstribunal in Basel gebe, das neun in der Schweiz lebende Polen zum Tode verurteilt habe [18]. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz“ vergleicht die Lage der Polen unter dem Druck zweier Regierungen — der geheimen polnischen Nationalregierung und der russischen Staatsherrschaft — mit dem Los des Kornes, das zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werde [19].

Zur Nationalregierung gehört auch das Komitee der Emigration. Im Juli 1864, als ein grosser Teil der Polen im Ausland lebt, wird Jan Kurzyna bevollmächtigter Repräsentant der Nationalregierung für das ganze Ausland, Alexander Guttry Kommissär für Frankreich und England und Graf Ladislas Plater Vertreter für die Schweiz. Diese Ernennung von Spezialvertretern für Frankreich, England und die Schweiz zeigt, dass diese drei Länder die Hauptlast der Emigranten tragen.

In den Proklamationen der Nationalregierung wird das Ziel der Revolution umschrieben. Die Forderungen der Aufständischen an den Zaren sind je nach den Erfolgen auf dem Schlachtfeld oder der diplomatischen Unterstützung durch die Mächte anspruchsvoller oder bescheidener. Die „Basler Nachrichten“ behaupten am 21. Mai [20], die Polen verlangten eine autonome Regierung, Unterrichts- und Religionsfreiheit und das Polnische als Amtssprache. Als aber die

16) Manifest der polnischen Nationalregierung vom 12. April, zitiert nach Neue Zürcher Zeitung, Nr. 113, 23. April 1863.

17) Luzerner Zeitung, Nr. 163, 13. Juni 1863.

18) Nr. 160, 10. Juli 1868. Staatsarchiv Basel: Polnische Flüchtlinge. 1864—87.

19) Nr. 214, 20. September 1863.

20) Nr. 118, 21. Mai 1863.

Mächte in ihrem 6-Punkte-Programm diesen Forderungen entsprechen, weist die Nationalregierung die Vorschläge ab. Am 26. Juni 1863 erlässt die Nationalregierung durch ihr Komitee in Paris, das den Liberalen Ladislas Czartoryski wie den Radikalen Alexander Guttry umfasst, eine Proklamation, die feststellt: „La Pologne défend ses croyances religieuses et ses foyers domestiques, elle revendique sa liberté et son indépendance, et elle ne cessera de combattre que lorsqu' elle aura reconquis sur l'oppresseur ses frontières de 1772! Le gouvernement national a déclaré que la Pologne répudie toute transaction comme un suicide, comme une trahison, et de la Vistule au Dniéper, la nation tout entière a fait vœu de périr plutôt que de pactiser avec la domination étrangère“ [21]. Realistischer klingen nach neun Monaten vergeblichen Ringens die Forderungen des Fürsten Ladislas Czartoryski am Meeting der polnischen Ligue in London. Czartoryski verlangt für die Polen die individuelle Freiheit, die politische und religiöse Gleichheit vor dem Gesetze, die Gerechtigkeit gegen alle Klassen der Bevölkerung und gegen alle Polen jedwelchen Bekenntnisses. Er fordert die Freiheit des Handels und die Achtung vor den Rechten des Besitzes. In den Beziehungen Polens zu den andern Nationen sollten die Rechte, die Polen für sich beanspruche, geachtet werden [22]. Diese Forderungen sind es auch, die die Schweiz einzig unterstützen will. Die Polen sollten die allgemeine bürgerliche Freiheit erlangen und nicht unter die Herrschaft einer politischen Partei geraten. „Überdies glauben die Unterzeichneten kaum erklären zu müssen, dass sie nicht gesonnen sind, einem müssigen, echter Freiheit feindlichen Parteiwesen Vorschub zu leisten, dass sie vielmehr der Überzeugung leben, dass ein endlicher Sieg der Polen zu heutiger Zeit unfehlbar mit der Einführung bürgerlich freier und würdiger Zustände verbunden sein muss; sie werden sich in dieser Überzeugung dadurch nicht beirren lassen, dass die Intrigue sich auch dieses Kampfes zu bemächtigen suchen wird oder es schon getan hat“ [23].

Die Nationalregierung fordert die polnischen Brüder in Posen und Galizien auf, bei der Revolution mitzuwirken. Sie verbietet zwar Preussisch- und Österreichisch-Polen, eine Erhebung zu inszenieren, verlangt aber, dass sie Freiwillige stellen, Waffen nach Russisch-Polen liefern, eine Nationalsteuer entrichten und Propaganda für Polen treiben [24].

Obwohl die Nationalregierung bemüht ist, überparteilich zu sein, ist sie jeweils in den Händen derjenigen Partei, die gerade dominiert. Anfangs beherrschen die „Roten“ die Revolution, während die „Weissen“ ablehnend abseits stehen. Als aber der revolutionäre Diktator Ludwik Mierosławski, der die Geschicke Polens vom 22. Januar bis zum 19. Februar 1863 geleitet hat, abgesetzt und durch den gemässigten Diktator Marian Langiewicz ersetzt wird, können die „Weissen“ für den Aufstand gewonnen werden. Am 4. März 1863

21) Bibliothèque nationale 14342—/10.

22) 21 octobre 1863. Bibliothèque nationale 14342—/31.

23) Provisorisches Komitee zur Unterstützung der Polen an die Bewohner Zürichs, zitiert nach Helbling, Bd. 21, S. 161, und Lewak (Quellenanhang), S. 57.

24) Basler Nachrichten, Nr. 62, 14. März 1863.

vereinigen sich die „Roten" und die „Weissen" in Krakau und bilden eine zentrale Nationalregierung. Der „Bund" fasst das Programm des Diktators in folgende vier Punkte zusammen: General Langiewicz verlange erstens die Handhabung strengster Ordnung und Disziplin im Lager und auf den Märschen der Insurgenten; zweitens folge er liberalen, aber nicht revolutionären oder sozialistischen Grundsätzen; drittens biete er Europa die Garantie, dass die Bewegung nicht in demagogische Umtriebe ausarte, dass die übrigen Mächte nicht beunruhigt würden und dass sich der Aufstand auf die polnischen Provinzen unter russischer Herrschaft beschränke; viertens bemühe er sich, alle Parteien und Bevölkerungsklassen im gegenwärtigen Unabhängigkeitskampf zu vereinen [25]. „Le but du mouvement polonais est: la cession aux paysans polonais des terres qu'ils cultivent, l'égalité des droits politiques et l'abolition des privilèges de classes" [26].

Langiewicz, von dem Europa militärische Erfolge im Kampfe gegen die Russen erwartet, kann sich nur eine Woche lang — vom 10. bis zum 19. März 1863 — halten, dann unterliegt er in der Schlacht vom Chrobrzr und flieht nach Österreich, wo er verhaftet wird. Nachdem in den Zeitungen täglich neue Gerüchte über die Ursache der Niederlage aufgetaucht sind, klärt sich langsam die Lage. „Es ergibt sich immer sicherer, dass es innere Zerwürfnisse gewesen sind, was Langiewicz in seinen letzten Gefechten hat unterliegen lassen. Er war der Mann der ‚Weissen', und die ‚Roten' mit Mierosławski an der Spitze gönnten ihm die oberste Gewalt nicht. An der Spitze der Mierosławskischen Partei stand der Oberst Czapski, der Befehlshaber der Reiterei. Als dieselbe bei Chrobrzr zum Angriff kommandiert wurde, verliess sie in sausendem Galopp das Schlachtfeld" [27]. Es sei ein grosser Missgriff gewesen, den Unglücksvogel Mierosławski zum Diktator zu ernennen. Die Nationalregierung habe damit sowohl die Gemässigten als auch die Emigration vor den Kopf gestossen. Deshalb sei er auch wieder abgesetzt worden. — Die Parteispannungen können aber durch die Wahl des gemässigten Langiewicz nicht gelöst werden. Der „Bund" publiziert am 4. März 1863 [28] einen ausführlichen Bericht über Herkunft, Ausbildung und gegenwärtige Aufgabe des Generals. Das „Journal de Genève" übernimmt einen Bericht aus England, in dem Langiewicz Garibaldi gleichgestellt wird [29]. Der Freiheitsheld scheint von den Liberalen Europas über-

25) Nr. 79, 21. März 1863.

26) Erklärung der provisorischen polnischen Regierung und des Generals Langiewicz, zitiert nach Neue Zürcher Zeitung, Nr. 79, 20. März 1863.

27) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 91, 1. April 1863.

28) Nr. 62.

29) Journal de Genève, Nr. 67, 19. März 1863. „Une chose frappante entre tous les autres symptômes, c'est que le mouvement polonais, comme tous ceux qui sont destinés à réussir, s'est incarné dans un homme excessivement remarquable, le Garibaldi de la Pologne, avec cet avantage immense que Langiewicz, non-seulement paraît posséder des talents militaires de premier ordre et bien supérieurs à ceux de l'ermite de Caprera, mais qu'il a, en outre, une connaissance des hommes et des choses, une prudence et une décision calme et froide, qui en font l'âme aussi bien que l'intelligence de l'insurrection, et ouvrent à celle-ci un avenir qu'elle n'aurait pas eu sans cela."

schätzt zu werden, jedenfalls bricht der Aufstand nach der Niederlage von Langiewicz nicht zusammen. Auf den gemässigten General folgt die Schreckensherrschaft unter Ignatz Chmieleński, die dem russischen Terror den polnisch-revolutionären Terror entgegensetzt und die Polen völlig aufreibt. Wer den Russen Steuern entrichtet, wird von der polnischen Geheimregierung umgebracht, wer aber die Revolutionssteuer zahlt, fällt den Russen zum Opfer. Dieser Radikalismus verhilft der gemässigten polnischen Partei zum Endsieg: sie wählt am 10. Oktober Romuald Traugutt zum Oberhaupt. Die Revolution findet am 8. August 1864 ihr Ende, als Traugutt mit einigen andern Vertretern der Nationalregierung hingerichtet wird.

c) Der erbitterte Endkampf

Trotz der zahlenmässigen Überlegenheit der Russen und der Differenzen innerhalb der polnischen Parteien, die sich gegen Ende der Revolution wieder verschärfen, hält Polen zwei Jahre lang durch. Je länger aber der Kampf dauert, desto erbitterter wird er. Für die Polen ist es mehr und mehr ein Verzweiflungskampf um ihre verwüstete Heimat. Ein Nachgeben wird unmöglich, wenn das Opfer der gefallenen Brüder kein vergebliches sein soll. Die Parteizwistigkeiten verstärken sich wieder, da der Adel entweder in der Emigration lebt oder auf eine Aussöhnung mit Russland hinarbeitet, weil er die Sinnlosigkeit des Kampfes einsieht und Europa Polen im Stiche lässt. Die Radikalen aber hoffen noch immer auf eine Revolution der Völker. Die Russen ihrerseits sind von der Idee eines heiligen Krieges besessen und über die polnische Hartnäckigkeit erbittert. Die Differenzen zwischen Polen und Russland werden unüberbrückbar. „Entre la Pologne et le despotisme moscovite, c'est donc un duel à mort; entre le peuple chrétien qui s'est associé à tous les progrès de la civilisation moderne et qui revendique ses droits les plus chers et les plus sacrés, et la barbarie mongole qui représente la force brutale et foule aux pieds les lois humaines et divines, il y a désormais un abîme de sang!“ [30] Das traurige Fazit des Aufstandes beträgt laut übereinstimmenden Meldungen der „Neuen Zürcher Zeitung“, der „Basler Nachrichten“ und des „Neuen Tagblattes aus der östlichen Schweiz“, die sich alle auf die „Ostseezeitung“ berufen, im Mai 1864 30 000 schwerverwundete oder gefallene und 85 000 nach Sibirien deportierte Polen, 361 kriegsrechtliche Hinrichtungen und 945 Polen, die durch die Revolutionstribunale verurteilt werden, weil sie die Russen freiwillig oder unter Druck unterstützt haben [31].

---

30) Proclamation du Comité institué à Paris par le Gouvernement National de la Pologne, Paris, le 26 juin 1863. Bibliothèque nationale 14342—/10.

31) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 209, 27. Juli 1864. Basler Nachrichten, Nr. 175, 26. Juli 1864. Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 171, 27. Juli 1864.

d) Die Folgen des Aufstandes

Die Befürchtungen der gemässigten polnischen Kreise und der Westmächte erweisen sich schon während des Aufstandes als richtig. Polen geht es nach der Revolution schlechter denn um 1860 herum, als es Wielopolski verstand, dem Staat eine beachtenswerte Autonomie unter russischer Herrschaft zu verschaffen. Adel und Klerus, die Träger des polnischen Nationalgedankens, werden durch die Bauernemanzipation und die Agrarreform ruiniert. Kirche, Schule und öffentliches Leben werden russifiziert. Das Russische ist neue Amtssprache. Ende 1864 hebt Russland 114 Klöster auf mit der Begründung, sie hätten keine kanonische Mitgliederzahl oder sie hätten sich — direkt oder indirekt — an der Insurrektion beteiligt. „Will man ein Volk gründlich zerstören und verderben, so liegt freilich nichts näher, als ihm seine Religion und seine Sprache zu nehmen; es ist denn auch nichts mehr und weniger, als der vollständige Mord eines Volkes und einer Religion, der sich in Polen vollzieht" [32]. Ganze Landesteile werden durch Deportationen entvölkert und Russen dort angesiedelt. Die „Neue Zürcher Zeitung" berichtet über die Russifizierung des polnischen Verwaltungswesens und prophezeit Russland böse Früchte für diese Knebelung des Landes. Es liege auf der Hand, dass dies nicht der richtige Weg sei, um neuen Aufständen vorzubeugen [33].

Wer aber trägt die Schuld an der neuen polnischen Niederlage? Die Grossmächte, Napoleon III. voran, halten den Aufstand mit Hilfsversprechen hin, Zar Alexander sucht einen Kompromiss zwischen der heiligen Allianz und dem Liberalismus, die „Roten" geben verfrüht das Zeichen zum Aufstand, die „Weissen" aber entschliessen sich weder zur tatkräftigen Unterstützung des Aufstandes noch beziehen sie Stellung gegen die Revolution. Diese Uneinigkeit zwischen den „Weissen" und den „Roten" trägt entscheidend zur polnischen Niederlage bei; nach dem Aufstand aber haben die beiden Parteien nicht einmal mehr das gleiche Ziel: die politische Unabhängigkeit Polens. Die „Roten" erstreben weiterhin eine Befreiung der Völker bzw. der Arbeiterklassen Europas und spielen in der Ersten Internationale und in der Commune (1871) ihre Rolle. Die „Weissen" hingegen schliessen sich zur Gruppe der „Stańczyken" oder Hofnarren zusammen. Sie ziehen aus den drei polnischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts die Lehre, dass Polen neue politische Wege suchen müsse, wenn es seine Nationalität bewahren wolle, eine Art friedlicher Koexistenz mit Russland [34]. Polen müsse kulturell und wirtschaftlich eine Einheit bilden, aber den Wunsch auf einen autonomen polnischen Staat aufgeben. Der Fehler Polens liege im „politischen Romanticismus", in der Erziehung der Polen zu Russenfeinden. „Wir können auch den verderblichen Einfluss nicht ausser acht lassen, den die falsche Darstellung der eigenen Geschichte, die eher den Hochmut entwickelte, als das Selbstbewusstsein stärkte, ausüben

32) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 159, 14. Juli 1865.
33) Nr. 150, 30. Mai 1865.
34) „Organische Arbeit", siehe Koźmian.

musste ... Dazu kam noch in der letzten Epoche ein höheres, aber in der Politik verderblicheres, weil seiner Natur nach verführerisches Element, die Poesie, die, wie bei den Juden, einen zu grossen Platz im Leben der Gesellschaft eingenommen hat" [35]. Selbst ein moderner polnischer Historiker wie Oscar Halecki weist darauf hin, dass die Gedanken der Unabhängigkeit und nationalen Einheit einem geistig-kulturellen Leben unter russischer Herrschaft hätten geopfert werden müssen [36].

35) Koźmian, S. 132/33. Über die Wirkung der polnischen Poesie auf die polnische Nationalbewegung schreibt Karski: „Conquered Poles were led by their poets as thousand years ago Israel by its prophets — they implanted in the hearts of their countrymen an indestructible idealism, an unshaken belief in the justice and immortality of their cause" (p. 45). Und zum gleichen Thema publiziert ein Pole im Neuen Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 53, 6. März 1863, einen Artikel. Der polnische Staatsmann Pilsudski schildert in „Biboula. Souvenirs d'un révolutionnaire" den ungeheueren Einfluss des illegalen sozialistischen Druckes nach der polnischen Erhebung von 1863.

36) Histoire de Pologne. New York 1945.

II.

Der polnische Unabhängigkeitskampf im Spiegel der schweizerischen Öffentlichkeit

1. Die Stellungnahme des Schweizervolkes

a) Die Polenfreunde

Die polnisch-schweizerische Freundschaft geht auf frühe kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen der beiden Länder zurück. Die drei Teilungen Polens im 18. Jahrhundert lösen in der Schweiz Empörung aus. Die Freundschaft vertieft sich als Folge des Kosmopolitismus der französischen Revolution, in der Verbrüderung der Liberalen und der Radikalen Europas. Die Unabhängigkeitskriege, in denen der Pole für die Freiheit seiner Heimat und für die Menschenrechte kämpft, erschüttern den Schweizer, der im Genusse dieser Freiheiten und Rechte steht. „En présence de ce noble peuple polonais et de ses malheurs, devons-nous rester insensibles? Non; la simple voix de la conscience nous dit que ces hommes sont nos frères et que nous devons, au nom de la jeunesse suisse, leur dire bien haut que nous n'avons point un patriotisme egoïste, et que si nous savons à l'occasion lutter en faveur des principes libéraux dans notre pays, nous savons aussi lutter pour les amis de la liberté où qu'ils se trouvent à la surface de la terre" [1].

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Schweizer Presse schon in den ersten Tagen, als sie die Depeschen aus Russland und Polen von den ausländischen Journalisten übernimmt, wie später, als sich schweizerische Berichterstatter über den Aufstand äussern, spontan für Polen und gegen Russland Partei ergreift. „Die Sympathien für Polen können nicht anders als Anklang finden in der Schweiz, wenn man auch über die Art, dieselben auszusprechen und ins Werk zu setzen, verschiedener Meinung sein kann" [2]. Die russischen Berichte vom Kriegsschauplatz werden mit der Angabe ihres Ursprungs wiedergegeben. Mit Hohn wird darauf hingewiesen, dass die Russen nur eigene Siege und polnische Niederlagen zu melden hätten. Fielen hundert Polen, dann finde ein Russe den Tod auf dem Schlachtfeld [3]. Die schweizerischen Darstellungen konfrontieren das geknechtete Polen mit dem russischen Koloss. Man schimpft die Russen Tataren, Mongolen und Barbaren und vergleicht ihre Herrschaft mit allen Schreckensherrschaften der Geschichte, seien es die Diktaturen eines

1) Rundschreiben des Zentralkomitees der Neu-Zofingia, 1. April 1863.
2) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 65, 6. März 1863.
3) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 28, 5. Februar 1863.

Sulla, Marius, Nero oder die Diktatur der Konventsherrschaft [4]. „Seit mehr als anderthalb hundert Jahren, seit der Schlacht von Poltawa nämlich, ist Russland der Meister in Polen; aber es weiss bis zur heutigen Stunde den Polen nicht beizukommen. Russlands Herrschaft ist ein Weg der Verödung, es schwimmt auf einem Blutstrome daher" [5].

Der Schweizer ist sich seiner Stellungnahme bewusst. Er folgt einem urmenschlichen Trieb, dem Drang, sich gegen jede Macht aufzulehnen, die eine Gefahr für den Kleinen bedeutet. Er fühlt mit den Polen, weil diese die Schwachen, die Unterdrückten sind, ein Volk, das das Joch der Fremdherrschaft abschütteln will. Diese Vorstellungen bringen urschweizerische Saiten zum Klingen: der Eidgenosse fühlt sich an den Kampf gegen Habsburg erinnert. Die Parteinahme der Schweiz ist unabhängig von der Nation, die in Not ist. Die „Neue Zürcher Zeitung" schreibt am 19. Februar 1864 [6] zum Krieg in Schleswig-Holstein: „Die Waadtländer-Adresse an Dänemark darf nicht als eine Demonstration gegen die deutsche Nationalität gedeutet werden; sie hat weniger einen politischen als einen menschlichen Charakter; sie ist der Ausdruck der Teilnahme an dem Schicksal des vom Starken bedrängten Schwachen ... Was sich der Schweizer unter europäischem Gleichgewicht vorstellt, ist gar nichts anderes, als was ihm der eigene Erhaltungstrieb eingibt, der Wunsch, dass die kleinste Staatsgesellschaft ebenso gesichert sei als die grösste."

Die Sympathien der grossen Mehrheit der Schweizer gelten den Polen, und in dieser Überzeugung fühlt sich die Schweiz von der öffentlichen Meinung Europas getragen. Einzelne radikale Schweizer spotten zwar über eine nur finanzielle und moralische Unterstützung der Polen; der Glaube an die öffentliche Meinung ist aber doch so stark, dass man sie als Macht einsetzen will, und auch glaubt, dass der moralische Einfluss der Schweiz seinen Druck auf Europa ausüben müsse. Sachliche Beobachter können trotz ihres Wohlwollens an keinen polnischen Sieg glauben; die Polenenthusiasten aber verurteilen diese Objektivität als kaltherzige Philosophien. Die Sympathie der Schweizer wird den Polen gelten, ob diese nun siegen oder unterliegen.

b) Die Polengegner

Trotz der polenfreundlichen Stimmung in der Schweizer Presse stossen wir — allerdings selten — auch auf polenfeindliche Äusserungen. An Polen kritisiert der Schweizer die früheren politischen Zustände, vor allem seinen

4) Basler Nachrichten, Nr. 23, 28. Januar 1863. — Schon der polnische Dichter, Wissenschaftler und Politiker Adam Mickiewicz schreibt in seiner „Histoire populaire de Pologne" vom Gegensatz zwischen der russischen Autokratie und dem polnischen Patriotismus (p. XVII). Er nennt den russisch-polnischen Kampf einen Brudermord, den die russischen Slawen an den polnischen Slawen verübten. „C'est la lutte de deux esprits, de deux nations, non de deux races" (p. 54).

5) Bund, Nr. 339, 9. Dezember 1863. Der Artikel ist H. H. V. gezeichnet, wahrscheinlich Hans Heinrich Vögeli, der Präsident des Zentralkomitees ist.

6) Nr. 50.

Mangel an Einheit. Einzelne Schweizer misstrauen den Polen, weil sie ein katholisches, royalistisches und feudales Volk seien. Ihre Erhebung sei keine Volksrevolution, sondern ein Aufstand von Adel und Klerus. Die polnische Nationalregierung erweckt Misstrauen, als sie das Friedensprogramm der Mächte zurückweist und ein Polen in den Grenzen von 1772 proklamiert. Selbst polenfreundliche Zeitungen kritisieren die Aufständischen: „pour avoir rejeté la proposition des six points, pour avoir formulé des exigences excessives à l'adresse de la Russie. D'après ces journaux, le rêve d'une indépendance complète de la Pologne est dangereux pour les Polonais eux-mêmes et pour la sécurité de l'Europe" [7]. Gegner der Polen behaupten, die Regierung des Zaren sei liberal, die Polen aber seien in ihren Forderungen nach nationaler Autonomie unersättlich. Noch 1933 werden im Bericht eines eingebürgerten Ungarn über „Die Winterthurer Polenhilfe von 1863 bis 1865" die Unruhen in Russisch-Polen mit „einem zu weit gehenden Liberalismus der russischen Krone" [8] begründet.

Später — als die Polen unterstützt werden müssen — meinen einzelne Schweizer, die Flüchtlinge sollten es in der Schweiz nicht besser haben als der mittellose Bürger. Andere werden von Russland unter Druck gesetzt. Bonenblust, der schweizerische Generalkonsul in Petersburg, beklagt es offensichtlich, dass die Schweiz keine Präventivzensur kennt und hofft, dass der Bundesrat die polenfreundliche Stimmung der Schweiz unterdrücke, da diese Sympathien den Landsleuten in Russland und Polen schadeten. „Wenn von einflussreicher Seite, am geeigneten Ort, die infolge des genannten Treibens prekäre Lage der in Polen und Russland befindlichen nicht geringen Anzahl Schweizer, energisch und scharf betont würde, so würden die betreffenden Individuen vielleicht zu der Einsicht gelangen, dass ihr Gebaren zugunsten eines fremden Volkes einem Teil der eigenen Mitbürger zu empfindlichem Nachteil gereicht" [9].

Wie die polnische Revolution verschiedene politische Tendenzen aufweist, gehören auch die Gegner des Aufstandes entgegengesetzten politischen Gruppen an. Die römisch-katholische Kirche und gewisse konservative Kreise kritisieren Polen und suchen die Quelle des Unglücks im polnischen Volke selbst. Sie sind gegen die Revolution, sofern sie radikale Ziele verfolgt. Die „Schweizerische Kirchenzeitung" wagt es sogar, den Krieg in Polen als eine Strafe Gottes zu bezeichnen. Sie gibt zwar zu, dass die Teilungen gegen alles Recht einer Nation auf Autonomie verstossen haben. „Andererseits aber erblickt der noch an eine göttliche Weltregierung glaubende Christ in diesen Zuständen eine weltgeschichtliche Sühne für die manchfachen grossen Frevel, denen sich diese Nation schuldig gemacht, insbesondere durch ihre Gleichgültigkeit im Glauben, durch

---

7) Sangowicz, p. 33.

8) Weisz, S. 58. Die Parteinahme des Verfassers dem Aufstand gegenüber ist erstaunlich russenfreundlich.

9) Bonenblust an Bundesrat, 19., 7. November 1863. — Bundesarchiv Schweizerschutz, 1863/66.

den despotischen Ehrgeiz ihres Adels. Dass die schlechten, revolutionären Mittel, deren man sich gegenwärtig bedient, um die polnische Nation wieder einig und frei zu machen, nicht helfen können, sondern sie nur in immer tieferes Elend hineinbringen wird, ist leicht einzusehen; den Polen kann niemand helfen als Gott allein und eine ganze, ungeteilte, lebensvolle Hingabe an seine heilige Religion“ [10]. Liberale und Radikale hingegen vermuten hinter der Erhebung den Adel und die katholische Kirche. Die „Basler Nachrichten“ publizieren den Bericht eines Schweizers aus Russland, in dem der Schreiber behauptet, die polnische Erhebung sei nichts weniger als eine nationale Bewegung, sie sei Pfaffenwerk der katholischen Kirche. „Es gibt edle Polen, die ihr Vaterland wirklich lieben und betrauern, aber der grösste Teil sind entweder eitle Fanfaren oder Fanatiker, nichtstuende Grandseigneurs, die nie etwas für das Landvolk getan haben, und nie, auch nach einem Nationalsiege, für dasselbe etwas tun würden. Die haben in ihrem tollkühnen Unverstand, gehetzt von der römisch-katholischen Kirche, ihr Vaterland wieder um fünfzig Jahre zurückgebracht“ [11].

Neben diesen extremen Beurteilungen der politischen Lage Polens stossen wir bald auch auf objektive Urteile und auf Feststellungen, dass der polnische Aufstand „wie alles Irdische“ Wahres und Unwahres enthalte, dass es unter den Freiheitskämpfern echte Vaterlandsfreunde wie Fanatiker und Strolche gebe [12]. Kritische Schweizer weisen auf die Geschichte ihres eigenen Landes hin und führen den Polengegnern, die den polnischen Adel und Klerus verurteilen, Mängel der schweizerischen Demokratie und Untugenden der Schweizer vor Augen. „Es macht sich hie und da bei uns ein unfreundliches Urteil geltend, welches (sich) unter anderem auf die vielbesprochene polnische Uneinigkeit oder auch auf persönliche Eindrücke und Erfahrungen im Umgang mit einzelnen Polen stützt. Wir berühren das nur in Kürze, um unsere schweizerischen Landsleute zu fragen, was für eine Nation wohl von sehr vorteilhafter Seite uns bekannt wäre, wenn wir sie bloss und allein durch versprengte Flüchtlinge kennengelernt hätten?, um ferner zu fragen, ob nicht auch über uns Schweizer das oberflächliche Fremdenurteil mitunter hart genug lautet, wenn es gelegentlich sagt: Kein Geld, kein Schweizer!?“ [13]

c) Das Schicksal Polens und der Schweiz

Der Ursprung des polnischen Unglücks wird immer in den drei Teilungen der Nation im 18. Jahrhundert gesucht. Was aber führte zu dieser Zerstückelung des polnischen Staates? Je nach der konfessionellen und politischen Stellung der Zeitung wird die Ursache der Teilungen anders gesehen. Die „Luzerner

10) Nr. 5, 31. Januar 1863.
11) Nr. 185, 6. August 1864.
12) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 173, 1. August 1863.
13) St. Galler Zeitung, Nr. 106, 7. Mai 1863, aus dem „Winterthurer Landboten“.

Zeitung" sucht den Fehler bei den Polen, und wieder taucht der Gedanke auf, dass der Krieg eine Strafe Gottes sei. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!" [14] Die jetzige Revolution sei eine Folge der Teilungen, und die Teilungen hätten Polen und Preussen verschuldet: Polen durch seine Uneinigkeit, die die Herrschsucht Katharinas gereizt, und Preussen durch seine Imperialpolitik, mit der es seinen Staat zusammengeraubt habe. Präsident Ruffy weist bei der Eröffnung des Nationalrates mit Bedauern auf die inneren Zwistigkeiten Polens hin, die die „durch ihre ritterliche Tapferkeit berühmte Nation" zu Fall gebracht hätten [15].

Das katholisch-konservative „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" schreibt den Untergang Polens der Aufklärung und der Reformation zu. „Der Untergang Polens ist bekanntlich durch die polnischen Dissenters oder Protestanten verschuldet, welche die russische Hilfe ins Polenland riefen. Um die Mitte und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts waren die meisten Ministerien der europäischen Mächte in den Händen sogenannter ‚Philosophen', d. h. Freidenker, Religionsfeinde; diese sahen in der Unterdrückung Polens den Untergang eines katholischen Staates; darum kam niemand den Polen zu Hilfe" [16]. In Gegensatz zu dieser Behauptung stellt sich Redaktor Peter Feddersen, der zugunsten der Polen in Basel drei Vorträge über „Polens Untergang und seine Kämpfe um Wiedergeburt" hält. Feddersen weist nach, dass der eine Grund für Polens Untergang in der Gegenreformation liege, die einen Bruch zwischen dem reformierten Deutschland und dem katholischen Polen heraufbeschworen habe, dessen Folge eine aussenpolitische Isolierung Polens gewesen sei. Diese kritische Äusserung scheint von Polenfreunden missverstanden zu werden, und schon heisst es, Basel sei nicht polnisch gesinnt. Noch in einem Aufruf zur Volkssubskription vom 17. März 1865 wird in den „Basler Nachrichten" behauptet: „Es heisst freilich, in Basel sei die Sympathie für die Polen keine grosse; die Polen seien eine aufrührerische Nation, der man vieles, der man ihren eigenen Zerfall zum Vorwurf machen könne usw. — alles Urteile, die mehr oder minder in der Geschichte ihre Berechtigung finden mögen" [17].

Die Schweizer sind wie die Polen kein einheitliches Volk und sind ebenfalls von mächtigen Nachbarn umgeben. Könnte nicht auch ihnen eine Teilung drohen, die dann zum Verlust der Freiheit führte? „Dieu préserve la Confédération suisse des dissensions civiles qui ont ruiné la Pologne. L'union fait la force; l'Helvétie n'existera avec ses trois langues, ses mœurs et ses institutions si différentes qu'au moyen du patriotisme et du dévoument de tous ses enfants. Dieu vous préserve d'un partage!" [18] Die Schweizer sind dem Nationalbewusstsein der Polen Achtung schuldig, da auch ihre Nation nur durch dieses Band

14) Nr. 144, 26. Mai 1863.

15) Bundesblatt XVI, Jahrgang II, Nr. 29, 6. Juli 1864, S. 186—189. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 189, 7. Juli 1864.

16) Nr. 169, 26. Juli 1865.

17) Nr. 65, 17. März 1865.

18) La Société militaire des émigrés polonais à Monsieur le Président et à Messieurs les membres du Conseil fédéral à Berne. Zitiert nach Sangowicz, p. 79.

zusammengehalten wird. Das polnische Nationalgefühl könne nicht ersterben, dies bewiesen die drei polnischen Aufstände. Dieses lebendige Bewusstsein müsse auch die Schweiz beherrschen, die weder eine Einheit der Abstammung noch der Sprache kenne. „‚Das Nationalbewusstsein macht die Nation und verleiht ihr das unverjährbare Recht der Selbständigkeit', eine Wahrheit, deren Anerkennung auch für die Existenz der Schweiz von ausserordentlicher Bedeutung ist" [19]. Aber der Schweizer schwärmt für die Freiheit der Völker, während die Polen für den polnischen Nationalstaat kämpfen [20].

Seit 1772 wird die Schweiz von dem Gespenst einer Teilung bedroht, und sie muss gegen diese Verletzung des Völkerrechts protestieren, um sich — wenigstens moralisch — vor einem ähnlichen Unglück zu schützen. Gottfried Keller schreibt als Sekretär des polnischen Zentralkomitees, die Schweizer könnten sich nicht der entschiedenen Kundgebung für Polens Sache, der hilfreichen Teilnahme an seinem Unglück entziehen, da auch der Schweizerbund bei aller Kraft seiner gegenwärtigen Verfassung keine andere Gewähr gegen ein ähnliches Schicksal habe als diejenige, die in einem nicht zu ertötenden Volksgeist liege [21]. Die drohende Gefahr einer Teilung wird der Schweiz nicht nur als mögliches Schicksal vor Augen geführt, die „Luzerner Zeitung" konfrontiert sie mit der direkten Frage: „Was würden wir Schweizer tun, wenn man unsere Republik so zerstückelte und den benachbarten Grossstaaten als Provinzen ohne jegliche Selbständigkeit unterwerfen würde, wenn wir gleich Polen als Opfer der Diplomatie und der Ländersucht unter eine russische Knute gerieten?" [22]

Das Schicksal Polens soll der Schweiz zum warnenden Beispiel, zur Lehre werden. In der Eröffnungsrede des Nationalrates warnt Präsident Ruffy vor einer Vernachlässigung der militärischen und moralischen Stärke der Schweiz [23]. Auch Feddersen warnt vor den inneren Zersetzungsgefahren einer Demokratie, den Klippen, die die Republik umfahren müsse. Ein Glücklicher „bei der Betrachtung fremden Unglücks" beweist, dass die Polen nicht schlechter seien als die Schweizer und ihr Elend ebensowenig selbst verschuldet hätten wie der Schweizer sein Glück: „Wir Schweizer sind frei, reich und sicher, wie nur irgendeine Nation es sein kann, in dem fortdauernden Besitze unserer nationalen Selbständigkeit und damit auch unseres Glücks . . . Wie oft schon haben innere Streitigkeiten unser Vaterland an den Rand des Verderbens geführt! Denke man sich, dass in dem Augenblicke solcher Streitigkeiten, deren Bitterkeit sich mit jedem Tage erneuern kann, unsere mächtigen Nachbarn einmal einig seien, wie sie früher uneinig waren, — dass sie einig seien, wie etwa Russland, Öster-

---

19) Aufruf für Polen an die Bewohner des Bezirks Winterthur, zitiert nach Weisz (Quellenanhang), S. 68.

20) Hulewicz, p. 108. „La question polonaise trouvait parmi les radicaux suisses ses partisans les plus convaincus, mais ils ne voyaient dans l'insurrection de 1863 qu' une lutte pour la liberté, sans comprendre une guerre pour des droits nationaux."

21) Fränkel-Helbling, Bd. 21, S. 160. Lewak, S. 56.

22) Nr. 46, 14. Februar 1863.

23) Bundesblatt XVI, Jahrgang II, Nr. 29, 6. Juli 1864. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 189, 7. Juli 1864.

reich und Preussen es waren, als es an die Teilung Polens ging: — wird dann alles Aufgebot von Schweizerkraft und Schweizermut zu etwas anderem führen können als zu einem Verzweiflungskampfe, in welchem wir der zehnfachen Übermacht erliegen müssen, wenn nicht ganz besondere Fügung von oben unserer Freiheit zu Hilfe kommt? Und wenn wir, unsere Söhne oder Enkel, uns einem Fremdlinge zu Joch und Banden übergeben müssten, würden wir uns in dieses Unglück auf alle Zukunft fügen wollen? ... Würden nicht auch wir, insofern wir unserer Väter würdig sind, mit heisser Sehnsucht den Tag erwarten, welcher uns den Anlass zu einem neuen Freiheitskampfe bieten würde?" [24] Mit dieser letzten Bemerkung wird die Behauptung der Skeptiker, der Polenaufstand sei eine sinnlose Erhebung gegen das übermächtige Russland, widerlegt. Keller greift die schweizerischen Parteizänkereien der letzten zwanzig Jahre an, Haarspaltereien um Verfassungsartikel, während die Polen gar keine Konstitution hätten. Nicht einmal die einzelnen Kantone könnten sich auf eine Verfassung einigen, Polen aber werde sowohl in seiner Aussen- als auch in seiner Innenpolitik von Russland bevormundet [25]. Dr. S. Mackiewicz, der den Schweizern im Namen der Polen in St. Gallen für die gütige Aufnahme dankt, versucht zu beweisen, dass die inneren Uneinigkeiten Polens nicht schuld gewesen seien an seinem Untergange, da auch die Schweiz ihre Parteikämpfe gehabt habe und immer noch unabhängig sei. Die Eidgenossenschaft habe ihren Sonderbundskrieg, die Unionsstaaten die Sezession gehabt, daher habe niemand das Recht, die Polen zu verurteilen.

d) Das Sendungsbewusstsein der Schweizer und der Polen

Die schweizerischen Polenfreunde sind sich darin einig, dass die kleine neutrale Schweiz, die zwischen Grossmächten liegend vom Krieg und von Teilungen verschont wurde, im politischen Leben Europas ihre Pflichten habe. Da sie als Wiege der Freiheit gelte, als Staat, der für Ordnung und Achtung vor den Gesetzen kämpfe, müsse sie sich für das Eigenleben des polnischen Staates einsetzen und gegen eine Verletzung polnischer Rechte durch Russland protestieren. Denn aussenpolitische Neutralität verpflichte nicht zur Gesinnungsneutralität, sie verlange im Gegenteil, dass die Schweiz moralisch interveniere. Auch die ausländischen Polenfreunde erwarten einen schweizerischen Protest, und das „Comité central franco-polonais" adressiert seine Schreiben „aux amis de la Pologne; aux amis de la Justice et de l'Humanité" [26]. Die Schweiz müsse den Polen helfen, da das polnischen Unglück grenzenlos sei und ihr Glück sie zur Humanität verpflichte, dazu, auch andern Völkern zum Glück zu verhelfen. Die Teilungen Polens werden im 19. Jahrhundert als Verstoss

24) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 60, 14. März 1863.

25) Fränkel-Helbling, Bd. 21, S. 160/61. Lewak, S. 56.

26) Aus diesem schweizerischen Pflichtgefühl notleidenden Mitmenschen gegenüber erfolgte in diesen Jahren die Gründung des Roten Kreuzes.

gegen die von der französischen Revolution proklamierten Menschenrechte und als Verletzung des von Napoleon III. aufgestellten Nationalitätenprinzips empfunden. Die Forderungen der Polen nach einem ungeteilten freien Staat stossen in der Schweiz gleich auf ein Echo. H. H. Voegeli, Professor für Geschichte in Zürich und Präsident des polnischen Zentralkomitees, erklärt, überzeugt davon, dass die Polen siegen werden: „Gerade darum wünschen wir auch von der Schweiz aus für die geistige Seite des Kampfes einen Beitrag zu liefern; das Recht jeder Nation, als eines vernünftigen Gesamtwesens, auf selbständiges Leben, dass sie nach eigenem Ermessen, nach ihren Interessen und innerlichen Trieben ihre Zustände regle, selbst sich ihre Gesetze gebe, dieses Recht wollen wir für die Polen und damit auch für uns verteidigen; das Unrecht aber, einem andern Volke Sprache, Kirche, Staat und Schule zu rauben, zu zerstören, weil man der stärkere ist, in seiner Abscheulichkeit kennzeichnen, und damit allen kleinen Staaten mehr Schirm gegen List und Übergewalt zu schaffen suchen“ [27]. Auch Lesquerreux, der Präsident des eidgenössischen Schützenfestes in La Chaux-de-Fonds, spricht von der Pflicht der liberalen Schweiz, andern Nationen ein Vorbild zu sein, aber auch Teilnahme zu zeigen an ihren Freiheitskämpfen. Die Schweizer dürften sich nicht egoistisch mit ihrer Freiheit zufriedengeben und die anderen Völker ihrem Schicksal überlassen [28]. Wie weit aber diese Teilnahme der Schweiz gehen soll, umschreibt Lesquerreux nicht.

Dieses Sendungsbewusstsein haben auch die Polen. Sie kämpfen nicht nur für ihre Unabhängigkeit, sondern für die katholische Kirche und für die Freiheit der Menschheit [29]. Ihre Sendung ist Jahrhunderte alt. Polen war ein Schutzwall gegen den orientalischen Despotismus, die Türken und Russland. Polen war der Puffer zwischen der germanischen und der asiatischen Gefahr. Seit 1830 kämpft es für die Freiheit Europas. Europa soll durch die Wiederherstellung Polens sein Gleichgewicht zurückgewinnen und allgemeine Sicherheit und Ordnung erhalten [30]. „Polen hält in der einen Hand Asien, in der andern Europa, mit dem es durch Tradition und durch Zivilisation verbunden ist. Es handelt sich nur darum, ob es die Initiative der Wiedergeburt der Menschheit auf seine Schultern nehmen will oder nicht . . . denn die Befreiung der Menschheit ist die notwendige Bedingung der Freiheit Polens“ [31]. Mickiewicz soll für die Polen

---

27) Zentralkomitee an die kantonalen Komitees, 7. April 1863. Zitiert nach Lewak (Quellenanhang), S. 62.

28) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 196, 15. Juli 1863.

29) Die polnische Revolution ist „la plus grande, la plus juste et la plus sainte des causes“ (Bibliothèque nationale 14342—/10).

30) Mazade, p. 326. Mazade sieht im polnischen Unglück „la démonstration de la nécessité d'une Pologne reconstituée par toutes les considérations d'équilibre, d'ordre public, de sûreté universelle. C'est la mise en lumière de ce fait souverain et décisif que, dans la lutte aujourd'hui engagée, la Pologne est le soldat, nonseulement de son droit et de sa liberté comme nation, mais du droit et de la liberté de tous, de la civilisation de l'Europe, des idées qui sont l'essence de la société moderne“.

31) Sendschreiben des Revolutionskomitees in London. Zitiert nach Knorr (Quellenanhang), S. 295/96. — Die Polen überschätzen sowohl die Bedeutung ihres Kampfes als auch den Druck der russischen Herrschaft. „Les cruautés de Tamerlan et d'Ivan le Terrible

das Sprichwort geprägt haben, dass ihr Vaterland jeweils dort sei, wo die Menschen litten. Denn überall in Europa, wo für die Freiheit gekämpft werde, werde für Polen gekämpft [32]. In diesem Sendungsbewusstsein sind sich das polnische und das schweizerische Volk innerlich verwandt.

e) Die politischen Parteien der Schweiz

Der Polenaufstand von 1830 traf in der Schweiz zeitlich mit starken Partei- und Verfassungskämpfen zusammen, die dazu führten, dass die polnischen Flüchtlinge mit ihrem liberalen Gedankengut von den liberalen und radikalen Parteigängern der Schweiz mit Enthusiasmus begrüsst wurden, während die Konservativen in den Polen ihre Gesinnungsfeinde sahen. Dieses Misstrauen der Konservativen schien gerechtfertigt, als sich die Polen am Aufstand der Baselbieter gegen die Stadt beteiligten und einen Ausfall nach Savoyen planten. Die Kantone Basel, Zürich, Aargau und Waadt verwehrten ihnen sogar den Zutritt [33].

1863 sind die schweizerischen Parteizwistigkeiten ausgeglichener, so dass die Polen nicht mehr von einer politischen Partei missbraucht werden. Es herrscht allgemeine Sympathie für die Flüchtlinge. Liberale und Radikale finden in den Insurgenten ihre Gesinnungsgenossen, die Konservativen fühlen mit ihnen als von den Russen ihrer Freiheit beraubten Mitmenschen, die Protestanten sehen beinahe ebenso wie die Katholiken in den Polen Brüder, die der Glaubens- und Gewissensfreiheit beraubt wurden. So lobt das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz“ [34] den Leitartikel der St. Galler Zeitung [35], der die konfessionelle Parteilichkeit bekämpft. „Man soll die polnische Sache nicht aufgeben, weil die grosse Mehrzahl des polnischen Volkes aus Katholiken besteht; man soll dem polnischen Volk nicht die wärmsten Sympathien verweigern, weil katholische Männer und Greise, katholische Jungfrauen und Mütter gefesselt in die Eiswüsten Sibiriens wandern müssen. Ja, wo es um die heiligsten Rechte der Völker sich handelt, die, wie Schiller so schön sagt, droben am Himmel hängen ewig und unveränderlich wie die Sterne selbst, soll die Stimme der Partei, der politischen wie der religiösen, schweigen, und alle, alle sollen sich einigen im feurigen Proteste, aber nicht in leichten, elenden Worten, sondern in Taten gegen ein Verfahren, das für alle Zeiten in den Annalen der Geschichte gebrandmarkt sein wird.“ Graf von Montalembert, der Führer der liberalen

---

pâlissent devant les horreurs du gouvernement d'Alexandre II“ (Bibliothèque nationale 14342—/10).

32) Mickiewicz: Œuvres poétiques complètes, Tome I. — „Livre des Pèlerins“, p. 50/51. „La patrie est là où l'on est mal. Car partout en Europe où il y a oppression de la liberté et combat pour la liberté, il y a aussi combat pour la Pologne . . .“

33) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 65, 20. März 1865. J. Hof: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegenheit im Jahre 1833. Diss. Fribourg 1934.

34) Nr. 249, 1. November 1863.

35) Nr. 257, Oktober 1863.

Katholiken Frankreichs, lobt in seiner Broschüre „Le pape et la Pologne", aus der zahlreiche schweizerische Tageszeitungen Auszüge publizieren, die allgemeine Sympathie für Polen, die nicht nur über den Konfessionen und politischen Parteien, sondern selbst über den Nationen stehe. „Dies hat seinen Grund darin, dass es eine über alle Voreingenommenheiten der Parteien erhabene Fahne gibt, welche die ganze Welt ehrt, auf welcher in unauslöschlichen Buchstaben die Worte: ‚Nationalität, Unabhängigkeit und Freiheit' stehen . . ." [36].

Diese Gesinnungseinheit in der Schweiz wird durch einzelne Ausfälle gegen feindliche Konfessionen oder Parteien im eigenen Land nicht geschmälert. Die Angriffe gelten dann nicht den Polen, sondern den schweizerischen Gesinnungsfeinden. Die Erwähnung der Polen dient dazu, die Gegner blosszustellen.

Das katholisch-konservative „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" verspottet die Polenbegeisterung der radikalen St. Galler und ihres Sprachrohrs, der „St. Galler Zeitung". „Kaum hatte die ‚St. Galler Zeitung' den Augiaspalast in Bern unter ihre besondere Cura gezogen, so ruft's die Eifrige schon wieder nach Polen, um zur Wiederbefestigung ihrer eigenen Gesinnungstüchtigkeit, einige Tausend polnischer ‚Pfaffen' im Geiste zu zermalmen" [37]. Einige Tage später spottet das Tagblatt: „. . . und wir rufen es laut hinaus in alle Welt: am 2. März 1863 geschah in der Stadt St. Gallen unter Gasbeleuchtung der erste Schritt im schweizerischen Völkerbefreiungsmarsch. Hu, wie wird's letzte Nacht den Tyrannen geträumt haben — von Gurgelabschneiden, Schopfausreissen und grimmigen Hirnschädelspaltungen!" [38] Wir stossen auf Klagen der „Luzerner Zeitung" gegen Tendenzlügen der „Neuen Zürcher Zeitung". Die „Neue Zürcher Zeitung" drücke in jeder Nummer ihre Sympathie für die Polen aus; aber sie kritisiere es, dass der Papst für die Polen beten lasse, weil sie vermute, er habe einzig die Erhaltung des katholischen Glaubens im Auge. Auch die „Neue Zürcher Zeitung" werde ihre Motive haben, warum sie sich der Sache der Polen annehme, und ob dieselben reiner und uneigennütziger seien, bleibe dahingestellt [39]. Gegen die Konservativen richtet sich ein Artikel aus dem „Bund", der daran erinnert, dass bei der Aufnahme der deutschen Flüchtlinge „die ganze konservative Presse aufgetreten" sei, „weil sie ihre politische Sympathie nicht hatten" [40]. Auf derartige Vorwürfe hin bringt die konservative Presse vor, dass ihrer Partei kühldenkende Köpfe angehörten, die nur Revolutionen verurteilten, die nicht zur Freiheit der Völker führten. „Die neue Zeit fordert eine neue Ordnung der politischen Verhältnisse in allen Staaten . . . Angesichts der jetzt vorliegenden europäischen Tagesfrage, angesichts des grausamen Krieges, welcher dermal Russland in Polen gegen Polen führt: — dürfen wir, ohne unsern konservativen Gesinnungen untreu zu werden, unsere Sympathien für das unglückliche polnische Volk ausdrücken" [41].

---

36) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 134, 14. Juni 1864.
37) Nr. 41, 20. Februar 1863.
38) Nr. 51, 4. März 1863.
39) Nr. 257, 18. September 1863, „Zum Kapitel der Duldung".
40) März 1863.

Aber nicht nur den Konservativen wird ein einstiger Mangel an Toleranz vorgeworfen, auch die Radikalen sollen eine „starre Ausschliesslichkeit gegen alles Katholische" gehegt haben, klagt das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" [42]. Die „Schweizerische Kirchenzeitung", das Organ der katholischen Kirche, geht in ihrem Angriff auf die Radikalen so weit, dass sie erklärt, wenn der russische Aristokratismus die Katholiken körperlich totschlagen wolle, so versuche dies der Schweizer Radikalismus geistig zu tun; beide würden nicht zum Ziel gelangen [43]. Die Angriffe gegen die Radikalen werden besonders bitter, wenn sie sich auf die jüngste Vergangenheit beziehen, wie auf die Aufhebung des Klosters Rheinau 1862 durch Zürich. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" schreibt zur Aufhebung polnischer Klöster durch Russland: „Unsern schweizerischen Klosterstürmern hat sich jener Genosse beigesellt, welchen sie einzig noch erwarten durften. Das schwarze Blatt in der Geschichte der Eidgenossenschaft, dass friedliche Genossenschaften ihres Vermögens beraubt werden, nur weil sie zu schwach gegen das Unrecht sind, hat in der Schweiz seinen Abschluss durch die Brutalitäten des Kantons Nordostbahn gegen Rheinau erhalten . . . Mit derselben innigen Wollust, mit welcher einst die ‚NZZ' die Aufhebung von Rheinau ankündete, melden gegenwärtig die offiziellen Blätter Russlands: ‚es seien die katholischen Klöster abgeschafft.' Das Verhältnis ist doch nicht ganz gleich; als die schweizerischen Klöster abgeschafft wurden, beraubte man treue Mitbürger, die Russen aber lassen ihre Rache nur an nationalen Feinden aus" [44].

Die „Luzerner Zeitung" benützt das polnische Unglück, um dem Schweizer vor Augen zu führen, welches Schicksal auch ihm bei der „Zersplitterung der Bundesverhältnisse" drohe und ihm zu zeigen, dass eine Änderung der Bundesverfassung im Sinne des Zentralismus unumgänglich sei. Der polnische Reichstag entspreche der eidgenössischen Tagsatzung und ihr Veto der schweizerischen Kantonalsouveränität [45]. Etwas übertrieben klingt es, wenn die Jurassier behaupten, es gehe ihnen unter der Herrschaft Berns wie den Polen unter russischer Herrschaft, und sie bei einer politischen Kundgebung „das Polen im Jura" hochleben lassen [46]. Wieder ist es die „Luzerner Zeitung" [47], die die innenpolitischen Probleme der Schweiz mit dem Schicksal der Polen verquickt. In einem Artikel gegen die Verschmelzung der katholischen mit den protestantischen Schulen im Kanton Thurgau wird behauptet, die Freiheit der Katholiken habe im Thurgau der Freiheit der Katholiken in Polen wenig voraus. Ein Korrespondent der „Luzerner Zeitung" holt zum Schlag gegen die Helveter aus, die jetzt wieder in der Überzahl im Berner Polenkomitee sässen. Dies seien „gewisse stereotype Komiteenamen, welche in Gottes Namen durch ihre ewige

41) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 60, 14. März 1863.
42) Nr. 173, 29. Juli 1864.
43) Nr. 42, 17. Oktober 1863.
44) Nr. 276, 30. November 1864.
45) Nr. 235, 27. August 1865.
46) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 224, 12. August 1863.
47) Nr. 167, 18. Juni 1863.

Wiederkehr bei jedem Aufruf und Notschrei vor Langeweile fast ranzig" würden [48].

Der Polenaufstand führt nicht nur zur Kritik am Gegner, er bringt den Schweizer zur Selbstbesinnung. Wir vernehmen Warnungen der Pessimisten, die fürchten, dass die Schweizer in ihrem Glück gleichgültig würden und nur noch für das Geschäftliche Augen und Ohren hätten [49]. Die Radikalen werfen die Frage der schweizerischen Neutralität auf und rütteln damit an den Grundpfeilern schweizerischer Tradition. „Neutralität und abermals Neutralität; zuletzt wird in dieser bequemen Neutralitätskutsche so lange vorwärts gehaudert, bis es uns geht wie 1798 unseren Vätern, die gar nicht merkten, dass unterdessen, während sie meinten, ganz ordentlich im alten Stile fortzukutschieren— die Welt vorwärtsmarschiere, bis der Wagen unter ihren Füssen und die Republik über ihren Häuptern zusammenbrachen" [50]. Die „St. Galler Zeitung" fragt sich, ob die Schweiz nicht ihre Waffen in die Waagschale Europas werfen könne, und antwortet keck, die Schweiz solle an der Spitze Europas für die Freiheit der Völker kämpfen. Das „Neutralitätsdogma" sei für die Schweiz nicht unumstösslich, denn sie besitze ihr Selbstbestimmungsrecht, und die Neutralität lasse sich vielleicht doch nicht mehr mit einer modernen Schweiz vereinbaren [51].

f) Die propolnischen Kundgebungen

Die Unterstützung der Polen besteht zu Beginn des Aufstandes in öffentlichen Kundgebungen in der Presse, in Broschüren, Gedichten und Flugschriften, in Vorträgen, Konzerten und Volksfesten [52]. Der Zeitgeist der 1860er Jahre spiegelt sich aufschlussreich in den Bildern wider, die der Aufstand bei den Polenfreunden wachruft. Nahe liegen Vergleiche mit den schweizerischen Freiheitshelden Tell und Winkelried, Namen, die in der Tagespresse von Schweizern wie von Polen verwendet werden. „Gewiss ist es vorzüglich der schnell besonnene Sohn des Tell, welcher die unverwüstliche Tatkraft eines freiheitdürstenden Volkes zu schätzen versteht, und ebenso gewiss ist auch er es, welcher, indem er sein Geschoss ladet oder zu Ehren seines Vaterlandes den Freudenbecher ergreift, im Hinblick auf die polnischen Todesstätten in ernste Erwägung zieht, was ein Volk verlieren und erdulden kann" [53]. Wie die Schweiz Kościuszko ehrt, verehren die Polen Tell.

---

48) Nr. 88, 28. März 1863.

49) Bund, Nr. 224, 15. August 1863.

50) St. Galler Zeitung, Nr. 52, 3. März 1863.

51) Nr. 54, 5. März 1863.

52) „Toutefois, ce ne furent pas les chefs politiques qui déclenchèrent l'ardent mouvement polonophile, embrassant toute la Suisse, dès qu'on y apprit l'explosion de l'insurrection de Janvier. Le courant favorable à la Pologne jaillissait d'en bas." Hulewicz, p. 104.

53) Das schweiz. Zentralkomitee für Polen ans Organisationskomitee des eidgenössischen Schützenfestes in La Chaux-de-Fonds, Fränkel-Helbling, Bd. 21, S. 166/67. Lewak (Quellenanhang), S. 79.

Der Geist der polnischen Revolution, von der Romantik beeinflusst, spricht aus den Dokumenten der Zeit. Bilder, die Polen als bleiches Weib schildern, das gefesselt und geschändet wird und sein Leichentuch schüttelt, tauchen wiederholt auf. Polen wird der Märtyrerboden genannt, das Land mit einem Friedhof verglichen, als Grab beklagt. Die Polen sollen wie dürre Ähren hingemäht werden. „Die Erde Polens war schon eine einzige grosse Flamme, ein einziges Stöhnen, ein einziger Friedhof, jetzt muss sie ein einziges grosses Lager sein, in welchem alle, vom Kinde bis zum Greise, für die Freiheit des Vaterlandes arbeiten, die einen kämpfend mit den Waffen in der Hand, die anderen die Mittel zum Kampfe sammelnd. Ein solches Polen wird vor keiner Erdenmacht erzittern! Ein solches Polen wird die Horden Russlands erdrücken! Ein solches Polen muss und wird Herr sein! [54]" Beliebte Bilder, die die Romantik der Antike entleiht, nennen Russland den Koloss, den Völkerschlächter, den Henker Polens und den Geier, der Polen die Leber aus dem Leibe frisst! Polen wird als Niobe der Nationen, als „Völkerleiche an den Ufern der Weichsel" beweint. Das radikale Zürich wird für seine warme Aufnahme der Polen als „Athen" der Schweiz gelobt. Die Polen leben unter den Russen wie die „Heloten" unter den Spartiaten. Wir sehen „edle Trümmer der Leonidasscharen vom Weichselstrande — die unglücklichen Polen im ungleichen Kampfe gegen die Barbarei von der Übermacht niedergeworfen, mit wehmütigen Blicken und gesenkten Hauptes durch unser Land einherziehen. Wir sehen eine Legion dieser Helden auf Krücken, mit zerschossenen Gliedern und noch klaffenden Wunden aus allen Richtungen der gastlichen Schweiz, jenem Lande (Kanton) zuwandern, welches die edlen Reste des Edelsten der Polen, Kościuszkos, in seinem Schosse birgt" [55]. Zur projektierten Krimreise der Kaiserin schreibt das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz": „Wanderte sie doch hin nach dem schönen Taurien und träte von dort aus als eine zweite Iphigenie für Polen auf, deren Huld und Humanität die Menschenopfer verböte" [56]. Selbst biblische Vergleiche fehlen nicht. Wer, wenn er von Russland spreche, könne sein Opfer Polen vergessen. „Dich, du bluttriefendes Ecco homo in der Passionsgeschichte der Freiheit, dich, du heiliger Kirchhof der Völkerfreiheit, unglückliches, zertretenes Polen?" [57] Polen ist das Volk, das Gott bis ins dritte und vierte Glied heimgesucht hat. Wie am 24. April 1865 der älteste Sohn und Nachfolger Kaiser Alexanders, einundzwanzigjährig, in Nizza stirbt, wird darin eine Strafe Gottes für die Ausrottung der Polen gesehen. Düstere Bilder ziehen auf; die Kriege in Polen, in Schleswig-Holstein, in Nordamerika und in Mexiko erwecken Ahnungen eines bevorstehenden Weltunterganges.

1863 dominieren die Nachrichten aus Polen in der Schweizer Presse, Leitartikel werden der Geschichte Polens, seiner Entwicklung, seiner geographi-

54) Proklamation der Nationalregierung vom 31. Juli 1863, zitiert nach dem Bund, Nr. 215, 6. August 1863.

55) Der Weisse Adler, Nr. 72, 21. Juli 1864.

56) Nr. 161, 18. Juli 1863.

57) Der Weisse Adler, Nr. 14, 2. Februar 1865, aus „Solothurner Zeitung", Nr. 13.

schen Lage, seinen Einwohnern und seit 1864 auch der polnischen Emigration gewidmet. Feuilleton-Berichte schildern das Vorgehen der russischen Polizei, publizieren Berichte von Augenzeugen: den „Brief eines nach Sibirien Deportierten“ [58], den „Brief eines Reisenden“ aus der Magdeburger Zeitung [59], „Polnische Skizzen aus der Gegenwart“ [60], autobiographische Notizen über Zar Alexander II., Markgraf Wielopolski [61] und Graf Zamoyski [61], den Führer der „Weissen“, sowie über die Generäle Berg, Murawiew, Mierosławski und Langiewicz [62]. In der Schweiz erscheinen polnische Zeitungen wie das Blatt „Ojcyzna“ (Vaterland) — ein Organ der polnischen Nationalregierung — in Bendlikon bei Zürich und das demokratische Blatt der polnischen Emigration „Wolnose“ in Interlaken. „Der Weisse Adler“, der vom Februar 1864 bis im Juni 1865 in Zürich erscheint, ist eine pro-polnische Zeitung, die der Pole Graf Ladislas Plater herausgibt. Sie erhebt den Anspruch, überkonfessionell und überparteilich zu sein. Ihren Zweck umschreibt sie im Januar 1864 vor der Herausgabe ihrer ersten Nummer. Sie will im Dienste der Nationalregierung alle Berichte von russenfreundlicher Seite, die den Kampf der Polen verfälschen, mit Aktenstücken und Dokumenten widerlegen. „Die Prinzipien des ‚Weissen Adlers‘ sind diejenigen, welche die polnische Nationalregierung proklamiert hat. Aufrichtig liberal wird dieses Blatt sowohl die politische und religiöse Gleichheit vor dem Gesetze für alle Bürger, als auch die Freiheit der Person und des Gewissens vertreten. Es wird die Sache der Unterdrückten verfechten und für alle Gerechtigkeit verlangen“ [63].

Sehr zahlreich sind die Broschüren, die überall in der Schweiz, die Interessen der Polen verfechtend, erscheinen. L. de K. veröffentlicht im Juni 1863 „Les grands capitaines de l'ancienne Pologne“ [64]. Das „Journal de Genève“, das die Broschüre anzeigt, schreibt: „L. de K. désignent (ou cachent) un écrivain parfaitement au fait de l'histoire polonaise, en un cœur chaud, entièrement dévoué a la cause des fils de Sobieski“ [65]. In Genf erscheint im August 1863 die Schrift „L'empereur, la Pologne et l'Europe“ vom Genfer Buchhändler und Verleger Joël Cherbuliez, und im September 1863 der „Précis historique sur la Pologne, rédigé sur les notes du comte Ladislas Stroynowski, touchant le mouvement national et l'insurrection de 1860 à 1863, le Comité National de Varsovie, l'influence de la noblesse seigneuriale et les tendances réelles du peuple“ herausgegeben von M. E.-A. Lombard. Es ist derselbe Graf Stroynowski, der, Gegner der polnischen Aristokratie, in Genf auftaucht und sich als Vertreter der Nationalregierung aufspielt. Seine Skizze des polnischen Aufstandes ist ein einziger Hassausbruch gegen den polnischen Adel. Die Kluft zwischen den

58) Der Weisse Adler, Nr. 25, 2. April 1864.
59) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 212, 18. September 1863.
60) Basler Nachrichten, Nr. 194, 18. August, und Nr. 199, 24. August 1863.
61) Basler Nachrichten, Nr. 44, 21. Februar 1863.
62) Bund, Nr. 62, 4. März 1863.
63) Bund, Nr. 9, 10. Januar 1864.
64) Lausanne: Delafontaine et Rouge.
65) Nr. 146, 21. Juni 1863.

„Weissen" und den „Roten" Polens erscheint unüberbückbar. Im Juli 1864 erscheint ebenfalls in Genf die Broschüre „Le Réfugié" von Eugène G., deren Erfolg für ein polnisches Invalidenhaus bestimmt ist. Der deutsche Bürstenmacher Johann Philipp Becker, ein Freund von Marx und Engels, der in Genf die deutsche Sektion der Ersten Internationale vertritt, äussert sich über „Polen, die Diplomatie und die Revolution" [66]. Becker will in seiner Broschüre die volkstümlichen Bestrebungen des Aufstandes, die diplomatischen Handlungen und die geschichtlichen Begebenheiten schildern und beurteilen. Er beginnt mit einer Charakteristik Garibaldis und Mierosławskis, schildert dann die polnischen Parteien, kritisiert die Diplomatie der Mächte und schliesst mit einem Überblick über russische und polnische Zustände. Becker behauptet, die polnische Revolution sei für Europa immer von Nutzen, da sie Russland, selbst bei einer Niederlage Polens, schwächen müsse. Die Propagandaschrift gipfelt in einem Aufruf an die deutsche Jugend, dem polnischen Kampf um Freiheit nachzueifern. Hierin decken sich das Ziel Beckers und das Ziel des „Weissen Adlers".

Anonym erscheint eine Flugschrift mit dem Titel „Die Interventionsmächte, sind sie die Vertreter oder die Verräter der polnischen Sache?" [67] Sie betrachtet kritisch das 6-Punkte-Programm, das die Mächte dem Zaren vorlegen. Der Verfasser der Schrift teilt die Entwicklung der menschlichen Freiheiten in drei Stufen ein: Die Reformation habe die religiöse Freiheit des Individuums, die französische Revolution die bürgerliche Freiheit des Menschen und die polnische Revolution die Freiheit des Kollektivindividuums erkämpft. Im Gegensatz zu den zahlreichen Gegnern diplomatischer Eingriffe schreibt der Verfasser, die Diplomatie müsse helfen, sonst drohe Europa entweder ein Übergewicht Russlands oder der Ausbruch einer allgemeinen Revolution. Er befürwortet das 6-Punkte-Programm der Mächte, aber nur, falls es sich auf das Polen von 1772 beziehe. — Aber das Problem der Grenzen Polens haben die Mächte bewusst vermieden. — Die Flugschrift muss Ende Juni/Anfang Juli erschienen sein, denn am 13. Juli antwortet Russland ablehnend auf das Programm des 17./18. Juni, das durch die Absage auch von seiten der polnischen Nationalregierung endgültig zu Grabe getragen wird. Da der Verfasser dieses Resultat noch nicht kennt, gipfelt seine Schrift in der Frage, ob sich die Mächte als Vertreter oder Verräter Polens entpuppen würden. Franz Furger und Georg Winter übersetzen Montalemberts Schriften. Oberstleutnant Franz von Erlach publiziert nach Erfahrungen, die er selbst in Polen gesammelt hat, „Die Freiheitskriege kleiner Völker gegen grosse Heere", die er der Schweiz und Polen widmet: „Allen Völkern, die frei sind und es bleiben — und die es nicht sind, aber werden wollen!" [68] Der Oberstleutnant wirft den Polen, obwohl seine Gegner in der Schweiz in ihm einen fanatischen Polenfreund sehen — Mangel an Geschlossenheit und zähen Russenhass vor. Lobend erwähnt er Ordnung und Disziplin der polnischen Insurgentenscharen.

66) Genf: deutsche Verlagshalle, 1863.
67) Zürich: Meyer und Zeller, 1863.
68) Bern: Hallersche Verlagsbuchhandlung, 1867.

In Zürich erscheint die anonyme Flugschrift „Europa wird nächstens republikanisch oder kosakisch; eine zum letzten Male in der Wüste erschallende Stimme". Der Verfasser beruft sich mit dem Titel seiner Flugschrift auf eine Aussage Napoleon I., in fünfzig Jahren hätten entweder die französischen Waffen gesiegt und Europa sei republikanisch, oder die Russen seien Sieger und Europa werde kosakisch. Der Verfasser ist so franzosenfreundlich eingestellt, dass er behauptet, nur Frankreich unterstütze Polen und Frankreich sei der einzige ehrliche, selbstlose Vertreter der polnischen Sache. Er sieht optimistisch in der Lösung der polnischen Frage die Lösung aller europäischen Fragen und verspricht sich davon die Abrüstung Europas, einen dauerhaften Frieden, die Freiheit von Handel und Verkehr und die Freiheit des Bürgers. Nur so könne die Kosakengefahr abgewehrt werden. Ebenfalls in Zürich wird ein Augenzeugenbericht „Polen und das Schweizervolk" publiziert. Im Gegensatz zur allgemeinen Behauptung, dass die polnischen Bauern der Revolution fernstünden, weil sie politisch uninteressiert seien, behauptet dieser Augenzeuge, das polnische Volksgefühl entwickle sich jetzt in gewissen Landesteilen sehr schnell. Selbst die Basler Dichterin Emma Kron publiziert 1864 ein Büchlein: „Lorbeer und Cypresse. Romantisch-historische Bilder aus Polens Freiheitskämpfen" [69]. Lorbeer und Cypresse sind ihre Symbole für Ruhm und Grab. Der Roman ist dem Leben Kościuszkos gewidmet.

Die Stimmung der Zeit findet ihren besten Ausdruck in den zahllosen Gedichten, die in den Tageszeitungen erscheinen. W. R. beklagt in seinem Gedicht „Die Polin" die polnische Mutter, die ihre drei Söhne fürs Vaterland opfert und selbst, nach Sibirien verbannt, stirbt [70]. Im Gedicht „Polen steht auf" von Pfarrer Dr. J. Kübler, das Prof. R. Keller vertont, werden die freien Seelen der Polen mit einem Felsenwall verglichen, der den moskowitischen Sklavenhorden standhält [71]. „Preussische Intervention" lobt das freie Polen, das todesmutig stirbt, statt wie Preussen dem Zaren Schergendienst zu leisten [72]. Das „Gedicht für Polen" von K. St. wiederholt im Refrain „Noch ist Polen nicht verloren, noch ist Polen nicht dahin". Es lobt die Tapferkeit der Polen, die Treue der Polinnen und den Rachegeist der Polensöhne [73]. Die „St. Galler Zeitung" [74] publiziert das Gedicht „Der Schatten Sobieskis", das den Polen zuruft, auf nichts, auch nicht auf Rom zu hoffen.

Am eidgenössischen Schützenfest in Bern werden Verse für die verblutenden Polen geschmiedet, die den „Sänger Helvetiens" auffordern, sich „unsterbliche Kränze" zu winden, indem er den Polen helfe [75]. Professor François Philippe Jäger veröffentlicht seine „Feux-Follets" [76], einen Gedichtzyklus zu

---

69) Frankfurt a. M.: Sauerländer, 1864.
70) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 257, 11. November 1863.
71) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 81, 22. März 1863.
72) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 58, 27. Februar 1863.
73) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 101, 11. April 1863.
74) Nr. 129, 4. Juni 1863.
75) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 201, 9. Juli 1864.
76) Fribourg: Marchand.

Ehren der Polen. Um dem Schweizer Bürger noch besseres Anschauungsmaterial in die Hand zu geben, erscheint bei E. Kiesling in Zürich eine „Karte vom Kriegsschauplatz in Polen, nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen autographiert“ [77].

Verständnis und Sympathie für das Schicksal der Polen sollen gesteigert werden, indem Gelehrte Vorträge über Volk und Land halten. Die Eintrittspreise werden zugunsten der Flüchtlinge verwendet. Redaktor Peter Feddersen hält in der alten Aula in Basel drei Vorträge über „Polens Untergang und seine Kämpfe um Wiedergeburt“. Er bietet seinen Zuhörern einen Überblick über die polnische Geschichte von der Blütezeit Polens unter den Jagiellonen an. Feddersen weist auf verschiedene Ursachen für Polens Untergang hin. Die freie Königswahl habe die Monarchie geschwächt und Polen nicht zu einem festen Staatsorganismus werden lassen, die Gegenreformation habe einen Abbruch der Beziehungen zu Deutschland bewirkt und Polen daher im Westen isoliert, und die Nachbarmächte seien durch den Absolutismus erstarkt und hätten Uneinigkeiten in Polen geschürt. Die Vorträge von Feddersen sind eine Rechtfertigung und eine Verteidigung des gegenwärtigen polnischen Aufstandes. Der Redner will alle Zuhörer für die Sache der Polen gewinnen, indem er zeigt, dass die Quelle des polnischen Unglücks nicht in der Nation allein zu suchen sei und dass Polen jetzt eine Einheit darstelle, da der Aufstand alle Schichten umfasse. In Bern hält Professor Karl Hagen — ähnlich wie Feddersen in Basel — zwei Vorträge über Polen. In Winterthur spricht Rektor Geilfus über „Russlands Machtstellung und Polens Kämpfe“. Seine Vorträge werden wie die Vorlesungen Feddersens publiziert [78]. Rektor Geilfus schildert die Russifizierung Polens durch Lehranstalten und durch die Presse und stellt die Schweiz vor die Frage, was ihr drohe, wenn Russland siegreich nach Westen vordringe. Der Redner setzt voraus, dass Russland der natürliche Todfeind aller Völker und Staaten ist, welche die freie Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte zu ihrem Lebenselement gemacht haben“ [79]. Werner Munzinger spricht in Bern, Solothurn und Genf über „Religion und Politik der Abyssinier“, wobei die Eintrittspreise für die Polenhilfe erhoben werden. Im Winter 1864 publiziert der „Weisse Adler“ die Anzeige, dass ein Pole in deutscher Sprache „Öffentliche Vorlesungen über den Verfall und die Freiheitskämpfe Polens, vom Jahre 1767 bis auf die neueste Zeit“ zu halten gedenke [80].

Eine andere Art der Unterstützung bilden die Konzerte, die von Schweizern und Polen zugunsten der mittellosen Flüchtlinge veranstaltet werden. Wir vernehmen aus den Zeitungen, dass die Liedertafel Bern Fr. 700.—, der Sängerverein St. Gallen ebenfalls Fr. 700.— und ein Konzert in Genf sogar Fr. 4000.— einbringen. Sehr gelobt wird das Konzert der St. Gallischen Sänger in St. Fiden, dessen Schilderung uns eine Anschauung von der Polenbegeisterung jener Jahre

77) Bund, Nr. 52, 21. Februar 1863.
78) Winterthur: Bleuler-Hausheer, 1863.
79) Geilfus, S. 7.
80) Nr. 106, 8. Oktober 1864.

gibt. „Das Polenkonzert in St. Fiden war sehr zahlreich besucht. Der Vortrag der polnischen Nationalhymne, die Entfaltung der schwarzumflorten polnischen Nationalfahne und eine tiefgefühlte, alle Herzen bewegende Rede des Herrn Regierungsrat Müller bildeten die Glanzpunkte des schönen Nachmittags“ [81]. Im Kasino in Zürich spielt Fräulein Leonilda von Tomaszewicz aus Wilna, die als Schülerin Chopins gepriesen wird. Auch der polnische Klaviervirtuose Czerwinski tritt zugunsten seiner Landsleute auf. — Das Volkstheater Küsnacht gibt Schillers „Tell“ und überlässt die Hälfte der Einnahmen den Polen.

Die Kundgebungen für Polen finden auch in Meetings, Polenschiessen, Festen, Bazars und Feuerwerkspielen ihren Ausdruck. Nach dem Vorbild Englands gibt es hauptsächlich in Schweden, Frankreich, Italien und der Schweiz Polenmeetings. Es werden Reden über Polen gehalten, die Vertreter der polnischen Nationalregierung im Ausland pflegen diese Meetings zu besuchen und drücken den anwesenden Polenfreunden ihren Dank aus. In der Schweiz hören wir von solchen Sympathiekundgebungen der Bevölkerung aus Winterthur, Sargans, Glarus, Frauenfeld, Thurgau, Solothurn, Bern, Zürich und Genf. Über das Polenmeeting in Genf erscheint ein kritischer Artikel im Bund [82]. „Die Aufrufadresse zu der von 2000 bis 3000 Personen besuchten Volksversammlung war von den Comités sieben verschiedener politischer Gesellschaften unterzeichnet; präsidiert wurde sie von Herrn Ingenieur Hug . . . Die Reden waren dem Zwecke angemessen, aber ohne grösseres Interesse; die gehaltvollste derselben war diejenige Vautiers. Er schilderte die Solidarität der freien Völker mit den nach Freiheit strebenden, erinnerte uns an die Geschichte unserer Väter wie an unsere Erlebnisse der Gegenwart, und legte uns die Pflicht auf, dem unglücklichen Polen unsere warme Sympathie zu bezeugen und ihm mit unseren schwachen Mitteln beizuspringen . . . Am Schlusse dankte ein Pole im Namen seiner Brüder für die bewiesene Teilnahme und sprach die Hoffnung aus, dass die Schweiz niemals des fürchterlichen Schicksals seines unglücklichen Vaterlandes teilhaftig werden möge. Es wäre für das versammelte Publikum von Interesse gewesen, wenn einer der Redner sich die Mühe genommen haben würde, die Geschichte Polens und seiner Teilungen, die Ursachen derselben, die Behandlung der Bevölkerung durch die Russen, den jetzigen Zustand des niedergedrückten Landes, sowie dessen Bedeutung im Staatenbunde Europas in gedrängten Zügen zu schildern.“ Die Hilfe für Polen erweckt offensichtlich Interesse an Polens Geschichte.

Das vaterländische Pathos steigert sich in der Polenbegeisterung. Die Nationalfeste der Jahre 1863/64 und 1865 gipfeln in der Hoffnung, dass Polen doch noch unabhängig werde und dass die Schweiz frei bleibe. Am 1. März 1865 feiert Neuchâtel den „Jahrestag der Befreiung vom preussischen Joche, den Jahrestag des Eintritts in die Eidgenossenschaft“. Das Fest findet seinen Höhepunkt in einem Toast „auf die Solidarität der Völker, auf die Allianz der Nationen gegen die Tyrannen“. Neuchâtel fühlt sich als Vorkämp-

81) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 221, 25. September 1864.
82) Nr. 107, 19. April 1863.

ferin Polens. „Den grössten und nachhaltigsten Wert hatte die moralische Unterstützung, die die Schweiz dem Polenvolk in der schlimmsten Zeit seines Kampfes um die Freiheit entgegengebracht hatte: die Hilfe, die in den Volkskundgebungen immer wieder offen zutage trat, . . ." [83].

g) Die Waffenlieferungen an Polen

Der russische Aussenminister Gortschakow erklärt schon Ende 1863 dem schweizerischen Generalkonsul Bonenblust in Moskau — auf das Schreiben des Bundesrates hin, dass „die Kundgebungen in der Schweiz zugunsten der Polen" nur in Meinungsäusserungen Einzelner bestanden habe — „es seien nicht unbedeutende Waffensendungen von der Schweiz aus an die polnischen Insurgenten gemacht worden" [84]. In Tageszeitungen verschiedener politischer Färbung wie dem „Neuen Tagblatt aus der östlichen Schweiz", den „Basler Nachrichten" und der „Neuen Zürcher Zeitung" tauchen Ende April 1864 Gerüchte über heimliche Waffensendungen aus der Schweiz auf, Sendungen, die als Schweizerkäse deklariert, von der österreichischen Polizei aber als Waffenschmuggel entdeckt worden seien. Man munkelt von Waffensendungen auf landwirtschaftlichen Fuhrwerken und beim Transport von Kies. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" beharrt sogar darauf, dass es Waffen aus der Schweiz seien, als Österreich bekanntgibt, die Waffen seien aus den Donaufürstentümern eingeschmuggelt worden [85]. Will das konservative „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" mit dieser Eröffnung zum Schlag gegen das radikale St. Gallen ausholen, das an der Spitze der kantonalen Polenkomitees steht, die sich für die Waffenlieferungen einsetzen?

Der Wunsch, die Polen mit Waffen zu unterstützen, entspringt dem Kopf des Radikalen Vogt, der Präsident der Helveter und später Mitglied der Ersten Internationale ist. „Anerbietungen von brauchbaren Waffen, an denen die Erhebung dringenden Mangel leidet, würden ganz besonders willkommen sein. Wir erwarten zuversichtlich, dass aus der Lieferung von Waffen für den polnischen Unabhängigkeitskampf kein Spekulationsgeschäft gemacht werde, und ersuchen deshalb, wo solche verfügbar sind — und in der Schweiz ist gottlob jede Wohnung ein Zeughaus — um direkte Mitteilungen" [86]. Ein Sendschreiben des Zentralkomitees vom 19. April 1863 überrascht, indem es alle Nachteile, die dem schweizerischen Binnenland aus Waffenlieferungen nach Polen erwachsen könnten, darlegt. Das Komitee betont, dass die Polenfreunde im Sinne des Bundesrates handelten, wenn sie von Waffensendungen abliessen, und weist darauf hin, dass dieses Entgegenkommen den Bundesbehörden gegenüber

83) Lewak, S. 50/1.

84) Bonenblust an Bundesrat, 7. Dezember/25. November 1863. — Bundesarchiv. Schutz der Schweizer in Polen, 1863/66.

85) Nr. 93, 23. April 1864.

86) Aufruf des Berner Polenkomitees vom 24. März 1863, zitiert nach Bund, Nr. 85, 27. März 1863.

später zugunsten der Polen ausgenützt werden könne. Das Schreiben schliesst optimistisch: „So sind Regierung und Regierte in der Schweiz gleichmässig gestimmt und die Komitees untereinander einträchtig“ [87]. Leider hat sich das Zentralkomitee vergeblich über die Meinungsverschiedenheiten hinwegzutäuschen versucht.

Am 14. Juli 1863 legt St. Gallen in einem Zirkular seine Gründe für eine Unterstützung der Polen mit Waffen dar. Die Vertreter der Nationalregierung Polens hätten in Zürich betont, dass die wirksamste Unterstützung des Aufstandes in Waffensendungen bestehe, dass Graf Plater den Ankauf und Transport der Lieferungen übernehme und dass St. Gallen und Winterthur schon 200 Gewehre angekauft hätten. „... die Schweiz wird sich aber nicht nachsagen lassen müssen, sie habe nur die Pflichten der Humanität gegen Verwundete, aber nicht die Pflichten eines freien Volkes gekannt“ [88]. Das Problem einer Neutralitätsverletzung wird gar nicht berührt; St. Gallen widerlegt nur Schwierigkeiten des Waffenankaufs und der Waffenlieferungen. Einzig die Bemerkung Kellers in einem Brief an Plater [89]: „... le comité de Frauenfeld a commis l'imprudence de parler dans son compte rendu de la question d'armes, ça veut dire d'étaler publiquement l'état de cette affaire“, weist darauf hin, dass trotz regen Waffenhandels das Ausland nicht gerade aufmerksam gemacht werden soll. Die Stellungnahme St. Gallens zu den Waffenlieferungen und damit zur schweizerischen Neutralität lässt im Schreiben der St. Galler Polizei vom 20. Mai 1864 an den Bundesrat nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Der Bundesrat befürchtet, die Schweiz könnte, indem sie die ausländische Revolutionspropaganda unterstütze, in ernste Verwicklungen mit Österreich geraten. St. Gallen antwortet: „Indessen kann es mit ihrem republikanischen Charakter (der Schweiz) auch nicht vereinbar sein, den Dynastien und Kabinetten, welche den berechtigsten Forderungen der Völker und der Zeit hartnäckig das Ohr verschliessen, diensteifrigst zur Entdeckung der ihnen drohenden Gefahren behilflich zu sein. Man muss sich hüten, die Grenze zu überschreiten, welche uns das Gebot der Selbsterhaltung in dieser Richtung vorschreibt. Wir haben uns darum auch nicht beeilt, auf die Nachricht von den entdeckten Waffensendungen hin (es handelt sich hier besonders um Waffen an Ungarn, Venetien und Welschtirol) sofort einen amtlichen Untersuch anzuordnen“ [90]. Selbst von Bundespräsident Fornerod wird behauptet, er habe zu den Waffenlieferungen: „Faire ce que veut la Pologne, mais sans bruit“, gesagt [91]. Aber nicht nur die Bundesbehörden und St. Gallen sind verschiedener Ansicht über die Waffensendungen, die Polenkomitees spalten sich in Verfechter und Bekämpfer von Waffenlieferungen. Es kommt sogar im Zentralkomitee zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Grafen Ladislas Plater und dem Sekretär Gott-

87) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 88, 19. April 1863.
88) Schweizer. Zentralkomitee für Polen. Zentralbibliothek Zürich.
89) Keller an Plater, 10. September 1863. Helbling, Nr. 1255.
90) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.
91) Plater an Voegeli, 14. April 1863, zitiert nach Lewak, S. 40, und Bronarski, S. 12.

fried Keller einerseits, die die Gelder unbedingt für den Waffenankauf verwenden wollen, und dem Präsidenten Professor Voegeli andererseits, der die Polen nicht mit Waffen unterstützen will. Die Polenkomitees von Solothurn, Bern, Genf, Liestal und Bellinzona sind Anhänger St. Gallens. Murten, Aarau, Lenzburg, Lugano, Schaffhausen, Frauenfeld und Chur scheinen die Gelder für friedliche Zwecke verwenden zu wollen im Sinne des Zentralkomitees. Glarus und Neuenburg enthalten sich der Antwort [92].

Da Plater die Waffensendungen liefern soll, Voegeli aber gegen den Waffenkauf ankämpft, wird die Spannung im Zentralkomitee immer grösser, bis es wegen dieser Frage zum Bruch kommt. Schon Keller prallt mit seinem Polenenthusiasmus an Voegelis Vorsicht ab, und in einem Brief vom 11. Juli 1863 stellt Keller Voegeli ein Ultimatum, als er meldet, Solothurn habe Fr. 3000.— zum Ankauf von Waffen einbezahlt. Keller erklärt, entweder werde das Geld in diesem Sinne verwendet oder ein gegenteiliger Beschluss „würde mich zu augenblicklichem Austritt veranlassen, wie ich überhaupt jetzt die Willkür aller Art in der Polensache satt habe“ [93]. Plater stellt Voegelis eigensinnige Haltung in Zusammenhang mit dessen Schützling Julius Schramm, eines Preussen, der sich als polnischer Agent ausgibt und das Vertrauen Voegelis so sehr gewinnt, dass er Archivar des Zentralkomitees wird. Plater und Keller misstrauen Schramm vom ersten Tag an, der Unglücksstern Voegelis aber will es, dass er sich ausgerechnet von diesem Fremden überreden lässt, ihm den Waffenhandel anzuvertrauen. Am 28. August 1863 warnt das Zentralkomitee in Abwesenheit seines Präsidenten die kantonalen Komitees vor Schramm, dem Spion und preussischen Agenten [94]. Voegeli ist unterdessen mit Schramm in Polen und wird völlig hinters Licht geführt, als Schramm mit den Russen über schweizerische Waffenlieferungen an Polen verhandelt und Voegeli glauben lässt, diese Herren seien polnische Insurgenten. Nach seiner Rückkehr aus Polen muss Voegeli als Präsident des Zentralkomitees zurücktreten. Das Wesen dieses schlauen Betrügers Julius Schramm hat Kellers dichterische Phantasie angeregt. „J'ai envie d'écrire une petite étude sur ce caractère d'espions, les moyens qu'il a employé (sic) pour s'introduire, les qualités, qui sont communes à tous les individus de ce genre et qu'il faut remarquer, quand il s'agit de mettre un inconnu dans des affaires importantes, en fin de gagner un fabula docet en érigeant un petit monument à cette canaille“ [95]. Abgeschwächt und auf liebevolle Weise umgestaltet soll der Betrüger Julius Schramm hinter Kellers Schneider Strapinski stecken [96].

---

92) Das schweizer. Zentralkomitee für Polen an sämtliche schweizer. Komitees, 2. Dezember 1863. Schweizer. Zentralkomitee für Polen. Zentralbibliothek Zürich.

93) Helbling, Nr. 1239.

94) Schweizer. Zentralkomitee an die Polenkomitees der Schweiz. Schweizer. Zentralkomitee für Polen. Zentralbibliothek Zürich.

95) Keller an Plater, 11. Januar 1864. Helbling, Nr. 1260.

96) Margarete Rothbarth weist darauf hin im Artikel „Das Urbild Strapinskis in Kleider machen Leute“, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1873, 22. November 1942.

b) Freiwillige für Polen

Der Gedanke, den Polen aktiv auf dem Schlachtfeld beizustehen, blitzt nur hin und wieder auf; einerseits können die Schweizer nicht polnisch und andererseits ist die Reise nach Polen zu beschwerlich und teuer. Das Zentralkomitee unterstützt versprengte Polen und Ausländer — die sich leider hin und wieder betrüglicherweise als Freiheitskämpfer ausgeben — und rüstet sie zur Fortsetzung des Kampfes aus. Nur Oberstleutnant Franz von Erlach wird als Schweizer für den Kampf in Polen finanziell unterstützt. Erlachs Mission scheint gescheitert zu sein. Die „Basler Nachrichten" [97] berichten kurz von Erlachs Verhaftung in Krakau wegen Anwerbung eines Freikorps und seiner Freilassung durch die Intervention des schweizerischen Gesandten Steiger in Wien. Die „Luzerner Zeitung" [98] scheint den Oberstleutnant nicht ganz ernst zu nehmen, wenn sie ihn einen „vir fortis ac propositi tenax" nennt, der in Polen da und dort als „Insurgentenhäuptling" auftauchen werde. Das radikale „Journal de Genève" [99] wie das konservative „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" [100] betrachten Erlach als einen Irren, den die österreichische Polizei mit Gewalt habe über die Grenze setzen müssen. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" geht so weit, Erlach einen „herabgekommenen Advokaten" zu schimpfen und schiebt ihm die Aussage unter, „dass er mit Unterstützung von einer Million Franken alle Russen zum alten Polenlande hinausjagen wolle". Im „Bund" [101] hingegen wird der Oberstleutnant als Freund der Polen geschildert, der von der österreichischen Polizei hinters Licht geführt worden sei. Muss hier der Bundesrat gute Miene zum bösen Spiel machen, während die Kantone gegen die zögernde Polenunterstützung des Bundes hetzen?

Sonst vernehmen wir nur aus einzelnen Berichten, dass Schweizer in Polen kämpfen. Zirka zwanzig Schweizer sollen sich im „Schwarzen Bataillon", das vom Franzosen Rochebrun geführt wird, befinden [102]. M. de Rolland von Lyon, einer der Chefredaktoren des „Progrès", soll Schweizer in seiner Freischarentruppe haben [103]. Der „Bund" [104] gibt den heldenhaften Todeskampf eines Bündners in Polen wieder, der, von Russen umzingelt, 27 Feinde getötet habe, bevor er selbst gefallen sei. Zwei Fabrikarbeiter aus Moutier und der Tessiner Franz Poma werden erwähnt. Der Kaufmann Emil Schwarz aus Wipkingen bei Zürich soll am 22. Januar 1864 zum Kapitän in der polnischen Armee avanciert sein. Dagegen behauptet das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" [105], dass unter den Führern der russischen Truppen die Schweizer Generäle Stürler von Bern und Bontems von Waadt gegen die polnische Grenze vorrückten.

97) Nr. 85, 11. April, und Nr. 87, 14. April 1863.
98) Nr. 104, 15. April, und Nr. 177, 20. Juni 1863.
99) 118, 20. Mai 1863.
100) Nr. 82, 12. April 1863.
101) Nr. 121, 3. Mai 1863.
102) Bund, Nr. 80, 22. März 1863.
103) Journal de Genève, Nr. 174, 24. Juli 1863.
104) Nr. 18, 19. Januar 1865.
105) Nr. 39, 18. Februar 1863.

2. Die Stellungnahme der europäischen Staaten

a) Die Schweiz und Polen

So sehr sich der Bundesrat bemüht, in seiner Aussenpolitik der polnischen Angelegenheit auszuweichen, wird er wiederholt gezwungen, Stellung zu beziehen. Er sieht sich einerseits einer Begeisterung für die Polen in der öffentlichen Meinung der Schweiz, andererseits aber feindlich gesinnten Grossmächten gegenüber. Die Schweiz steht in ihrer Aussenpolitik isoliert da, weil Russland und Preussen durch propolnische Kundgebungen gereizt werden, Österreich der Schweiz seit der italienischen Frage misstraut und Savoyen noch immer einen Stein des Anstosses zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bildet. Die schweizerische Öffentlichkeit ist stolz auf ihre Polensympathien, und die „Neue Zürcher Zeitung" betont, dass die schweizerische Neutralität die Nation niemals zur Gesinnungsneutralität verpflichte: „Nicht darin besteht die Neutralität der Schweiz, dass sie ihren natürlichen Gefühlen Stillschweigen gebiete und Zwang auflege — Gott bewahre — eine solche Neutralität hat unser Volk nie beobachtet und wird sie nie beobachten — sie wäre eine Unnatur, eine Würdelosigkeit, eine Vermummung, eine Maske. Die Neutralität, wie sie von der grossen Mehrheit unserer Mitbürger verstanden wird, besteht in dem Grundsatz, dass die Landesmacht nur für die Verteidigung des Landes gebraucht werden darf. Dieser Grundsatz ist nichts anderes als die Nicht-Intervention, wie sie in neuester Zeit, wenn nicht in die europäische Praxis, doch ins europäische Völkerrecht übergegangen ist" [1]. Und doch bringen gerade diese Kundgebungen in der Presse und bei den Nationalfesten, die Gründung von Polenkomitees und die Geldsammlungen für die Polen, die Schweiz in eine bedenkliche aussenpolitische Lage, die unter anderem für die Auslandschweizer bedrohlich wird. „Bei dem gespannten Verhältnis der Schweiz zu allen drei Teilungsmächten Polens, zu Russland, Österreich und Preussen, musste sie froh sein, wenn die in Polen niedergelassenen Schweizer diese Krisenjahre heil überstanden. Da sich der schweizerische Radikalismus wegen des Savoyerhandels mit Napoleon III. noch nicht ausgesöhnt hatte, stand die Eidgenossenschaft auf dem Kontinent völlig isoliert da. Man muss sich diese prekäre aussenpolitische Stellung der Schweiz vergegenwärtigen, um voll ermessen zu können, wieviel die Eidgenossenschaft damals für Polen wagte" [2].

Am 24. März 1864 bittet das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Polizeidirektion St. Gallen, die Polen von der Grenze zu entfernen, um einer Neutralitätsverletzung vorzubeugen [3]. Als Russland der Schweiz dennoch einige Wochen später „des machinations subversives" von seiten der Polen vorzuwerfen sucht, antwortet der Bundesrat unbeeindruckt, die Schweiz achte streng auf ihre Verpflichtungen, die ihrer neutralen Lage entsprängen, aber

1) Nr. 65, 6. März 1863.
2) Bonjour: Die Schweiz und Europa, S. 106.
3) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen, 1864—72.

die Asylverweigerung lasse sie sich nicht diktieren; dies widerspräche den „traditions historiques", dem „sentiment national" und dem „droit des gens". Die Polen müssten sich verpflichten, sich ruhig zu verhalten, aber sie würden nicht überwacht. „Le Gouvernement Impérial de Russie sait très bien que la Suisse a toujours accordé l'asîle aux réfugiés politiques de presque toutes les Nations et de tous les partis, que la protection et le domicile accordés dans ces circonstances ont de tout temps imposé à la Suisse de grands sacrifices et que néanmoins la Nation Suisse a toujours revendiqué et est unanimént résolue à revendiquer pour l'avenir dans sa plus grande étendue ce droit qui se rattache aux traditions historiques et au sentiment national" [4].

Die erste öffentliche Stellungnahme wird schon im Mai 1863 von der Schweiz verlangt, als England sie offiziell auffordert, sich den Protestnoten der Mächte an Russland anzuschliessen. Der Bundesrat erkundigt sich daraufhin bei Belgien, wie sich die kleineren Staaten in dieser Frage verhielten. Als Belgien erklärt, es habe sich als neutraler Staat der Protestnote der Mächte nicht angeschlossen, aber mündlich und inoffiziell bei Gortschakow Reklamationen vorgebracht, beschliesst der Bundesrat, weder offiziell noch inoffiziell zu protestieren. „En ce qui concerne l'attitude à prendre par la suite, le Département n'est pas de l'avis d'aller aussi loin que le Gouvernement belge et de faire une ouverture même orale et sans caractère officiell au Ministre de Russie à Berne" [5]. Der Bundesrat äussert sich dahin, die Eidgenossenschaft könne „im Hinblick auf die immerwährende Neutralität der Schweiz nicht an Schritten teilnehmen, welche ebensowohl ausserhalb ihrer bekömmlichen, traditionellen Politik als der bisher konstant beobachteten Regel in auswärtigen Angelegenheiten liege" [6]. Der englische Gesandte Harris fügt leicht spöttisch über die ängstliche Neutralitätspolitik des Bundesrates bei: „The Swiss people, as I have frequently had occasion to say, are too shrewdly sensible of the advantages of their neutrality to risk it in any way" [7]. Der Bericht des Politischen Departementes an den Bundesrat vom 4. Mai lässt aber darauf schliessen, dass nicht nur die Wahrung der Neutralität, sondern auch die Befürchtung, in einen europäischen Krieg verwickelt zu werden, den Bundesrat zur Ablehnung der diplomatischen Intervention bewogen haben mögen. Eine Protestnote „serait un précédent qui pourrait être invoqué plus tard et le premier pas dans une voie qui pourrait nous entraîner à participer à une guerre générale" [8]. So sehr die Öffentlichkeit mit Polen fühlt, schreckt sie doch vor aussenpolitischen Wagnissen der Schweiz zurück. Das „Journal de Genève" wittert hinter der einseitigen englischen Aufforderung eine Uneinigkeit der Mächte, die den kleinen Staat in einen Weltkrieg verwickeln könnte [9]. Die „Neue Zürcher Zeitung" begreift, dass sich die

4) 22. Juni 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

5) Le Département politique de la Confédération Suisse au Conseil fédéral, 4 mai 1863. Bundesarchiv: Polenfrage, 1863.

6) Protokoll des Bundesrates, 4. Mai 1863. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

7) Harris to Lord Russell, May 7th 1863. Bundesarchiv: EPD, London 29.

8) Bundesarchiv: Polenfrage, 1863.

9) Nr. 108, 7. Mai 1863.

Schweiz der Protestnote der Mächte nicht anschliessen will, weil die französische Einladung an Belgien, die österreichische Aufforderung an die deutschen Staaten und die englische Aufmunterung an die Schweiz vermuten lasse, „dass jede [der Mächte] ihr besonderes europäisches Kontingent von Kleinen ins Schlepptau" nehme [10]. Dennoch spottet sie leise über den Bundesrat, der mit der Absage an England allen Konsequenzen, die eine Teilnahme nach sich ziehen könnte, ausweiche und die Sympathien für Polen ganz dem Schweizervolk überlasse.

Am 4. November 1863 lädt Napoleon III. ausser den verschiedenen europäischen Staaten auch die Schweiz zum europäischen Kongress nach Paris ein. Da der französische Kaiser in seiner Thronrede vom 5. November behauptet, die Verträge von 1815 hätten zu existieren aufgehört, deshalb müsse die Ordnung Europas auf einem Kongress neu geregelt werden, muss der Bundesrat zuerst zu dieser Behauptung Stellung beziehen [11]. Der Schweiz gegenüber stellt Napoleon zwar bloss fest, „dass die Wiener Verträge fast auf allen Punkten zerstört, modifiziert, missachtet oder bedroht sind" [12]. Im Gegensatz dazu ist sich die Schweiz darüber klar, dass die Wiener Verträge die Grundlage ihres Gebietes und ihrer Neutralität bilden. Napoleon hat alles Interesse, die Verträge, die Frankreich 1815 demütigten, zu annullieren, die Eidgenossenschaft aber will sich nicht ihr eigenes Grab schaufeln. „Diese Verträge enthalten die Grundlagen des europäischen Völkerrechts. Mit Bezug auf die Schweiz sind sie in voller Kraft: sie bestimmen ihre Grenzen und ihr Gebiet; sie haben ihre Neutralität, Unabhängigkeit und Integrität, als in den wahren Interessen Europas liegend, proklamiert; sie bieten Garantien zu ihren Gunsten; sie haben ihr eine starke Militärgrenze geben wollen, die mit Erfolg verteidigt werden könne" [13]. So baut die Mehrheit der Schweizer auf die Wiener Verträge, die für das europäische Gleichgewicht unbedingt erforderlich seien und die auch von England eingehalten werden. Aber es wird eine Stimme laut, die darauf hinweist, dass die Schweiz zwischen Altem und Neuem, Wiener Verträgen und „neuem Völkerrecht" hin- und hergerissen werde, weil sie beides vereinen möchte, für Napoleon aber eines das andere ausschliesse. „Es handelt sich um die Ersetzung der Wiener Verträge durch ein neues Völkerrecht. Diesem neuen Völkerrecht gehören die politischen Sympathien der Schweiz, während unsere europäische Stellung auf den Fünfzehnerverträgen basiert ist" [14]. Es fehlt auch

10) Nr. 129, 9. Mai 1863.

11) „Les traités de 1815 ont cessé d'exister. La force des choses les a renversé ou tend à les renverser presque partout. Ils ont été brisés en Grèce, en Belgique, en France, en Italie, comme sur le Danube. L'Allemagne s'agite pour les changer; l'Angleterre les a généreusement modifiés par la cession des îles Joniennes, et la Russie les foule aux pieds à Varsovie. Au milieu de ce déchirement successif du pacte fondamental européen, les passions ardentes se surexcitent et, au Midi comme au Nord, de puissants intérêts demandent une solution." — Thronrede vom 5. November 1863, zitiert nach Lutostański. Tome I. Nr. 367, p. 694.

12) Bundesblatt XV, Jahrgang III, Nr. 53, 4. Dezember 1863, S. 881.

13) Bundesblatt XV, Jahrgang III, Nr. 53, 4. Dezember 1863, S. 885.

14) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 316, 12. November 1863.

nicht an pessimistischen Stimmen, die an gar keine Verträge mehr glauben können und nach dem Untergang Polens auch den Untergang der Schweiz kommen sehen. „Die an den Ufern der Weichsel mit Füssen getretenen historischen, traditionellen Rechte und Verträge werden eines Tages auch an dem Fuss der Alpen verletzt werden können“ [15].

Die allgemeine Stimmung spricht daher für den Kongress, falls die Wiener Verträge respektiert würden. Die Schweiz will sich fürs neue Völkerrecht einsetzen; aber es zeigt sich bald, dass ihre Beweggründe nicht selbstlos sind. Eine Stimme aus Lausanne hofft, die Stellung der Schweiz in Europa zu festigen. „Indem dies [neue Rolle der Schweiz] eine neue Weiche ihrer Unabhängigkeit ist, liegt darin auch eine Ausdehnung ihrer Souveränität. Aus dem Stand eines Minorennen und Schützlings wird sie majorenn und tritt in ihre vollen Rechte und Pflichten ein“ [16]. Man glaubt jedenfalls, dass eine Teilnahme der Schweiz am Kongress, was für Resultate er auch bringe, nichts schaden könne. Auch unter den europäischen Grossmächten werde die Schweiz Gehör finden, da sie „im europäischen Gleichgewicht eine grosse Rolle“ spiele [17]. Und der Bundesrat? Die eidgenössische Regierung erteilt dem französischen Kaiser eine Zusage unter der Bedingung, dass die Wiener Verträge in bezug auf die Schweiz gewahrt blieben, und in der Hoffnung, die Savoyer Frage jetzt zugunsten der Schweiz lösen zu können. Der Bundesrat schreibt am 27. November 1863 an Minister Kern in Paris, dass die Schweiz gewillt sei, am Kongress teilzunehmen, wenn die Unverletzlichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit des schweizerischen Gebietes — wie die Mächte sie zum letzten Male 1859 garantiert hätten — der Schweiz zugesichert würden, der Kongress einen allgemeinen Charakter habe und seine Beschlüsse nicht bindend seien. Der Kongress solle mit seinem Ziel, „mittelst einer Revision der Verträge von 1815 an der Befestigung des allgemeinen Friedens zu arbeiten“ auch die eigenen Interessen der Schweiz — in erster Linie die Neutralisierung Savoyens — erreichen. Somit stimmt der Bundesrat einer Revision der Wiener Verträge zu, aber nicht in bezug auf die Schweiz [18].

Der englische Gesandte Harris, der den Bundesrat nicht für eine Protestnote an Russland gewinnen konnte, macht sich über die Annahme der Kongresseinladung lustig. „The Federal Council were greatly flattered by the unexpected invitation to the proposed Congress, and their vanity being adroitly tickled by my Colleague the French Ambassador . . .“ [19]. Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ stellt — als der Kongressvorschlag an der Absage Englands scheitert — spottend fest, dass die Antwort des Bundesrates Gegner wie Befürworter einer schweizerischen Vertretung am Kongress versöhnen könne. „Durch diese Enthaltung von der Abstimmung über alle ausserschweizerischen Fragen hat der Bundesrat die Klippe, an welcher die schweizerische Neutralität

15) Der Weisse Adler, Nr. 73, 23. Juli 1864.
16) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 322, 18. November 1863.
17) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 322, 18. November 1863.
18) Bundesblatt XV, Jahrgang III, Nr. 53, 4. Dezember 1863, S. 885.
19) Harris to Lord Russell, November 30th 1863. Bundesarchiv: EPD, London 29.

scheitern konnte, allerdings umgangen; gleichwohl freut es uns, dass die Schweiz nicht in den Fall gekommen ist, während dem ganzen europäischen Konzert zu pausieren und nur ein einziges Solo pro domo sua zum besten zu geben" [20].

Es fehlt auch nicht an Stimmen in der Öffentlichkeit, die einen Widerspruch darin sehen, dass sich die Schweiz wegen ihrer Neutralität weigerte, eine diplomatische Intervention der Mächte zu unterstützen, dafür aber an einem europäischen Kongress teilnehmen könne, weil sie sich davon einen Vorteil zu ihren Gunsten verspreche. „. . . mais que deviennent ici ‚la neutralité perpétuelle de la Suisse', — ‚les démarches en dehors de sa politique traditionnelle', — ‚sa règle constante en matière de relations extérieures', — par lesquelles on a répondu à l'invitation de l'Angleterre au sujet de la Pologne? A part la question de convenance et au point de vue de l'intérêt général les deux cas sont identiques au fond; pourquoi avancer à si courte distance des raisons parfaitement opposées?" [21] Die „St. Galler Zeitung" vergleicht die Antworten des Bundesrates an England und Frankreich mit einem Glasgemälde, das auf einer Seite ein Madonnenbild, auf der anderen Seite einen Krieger zeige [22].

So hat die „Neue Zürcher Zeitung" die Ehrlichkeit, die Absage Englands auf die Kongresseinladung, obwohl sie den Kongress zum Scheitern bringt und Polens letzte Hoffnung auf Europa zu Grabe trägt, zu loben, weil sie die Schweiz aus einer Vorspiegelung konsequenter Neutralitätspolitik befreie. „Gewiss ist heute niemand in der Schweiz, oben vom Bundesrat angefangen bis hinunter zur ‚Neuen Zürcher Zeitung', der den Engländern nicht Dank weiss, dass sie einem Projekt, welches ein gordischer Knoten für Europa zu werden drohte, den Lebensfaden entschieden abschnitten; sie haben gezeigt, dass eine offene Politik eine gute Politik ist, dass auch die Sprache der Diplomatie Ja Ja oder Nein Nein, aber nicht zu gleicher Zeit Ja und Nein sein soll, dass man nicht mit der einen Hand die Nichtintervention proklamieren und mit der anderen in allen Streitfragen intervenieren kann" [23].

b) Die Hoffnung auf eine Intervention der Grossmächte

Im ersten Kriegsjahr glaubt Europa noch zuversichtlich an eine Intervention Frankreichs, Englands oder Österreichs zugunsten der Polen. Wenn sich manche Polenfreunde auch nicht der Täuschung hingeben, dass eine der Mächte aus reinem Idealismus und selbstloser Humanität eine Lanze für Polen brechen werde, so denkt man — besonders in der Schweiz — wiederholt an das Prinzip des europäischen Gleichgewichts. „Man ist ganz wohl berechtigt, bei Grossmächten Sympathien für Freiheit, Unabhängigkeit, Fortschritt — und wie die Schlagwörter heissen — für dieses oder jenes Volk nicht vorauszusetzen; die

20) Nr. 340, 6. Dezember 1863.
21) Journal de Genève, Nr. 92, 17. April 1864.
22) Nr. 74, 29. März 1864.
23) Nr. 335, 1. Dezember 1863.

Gründe mögen nun die gleichen oder sehr verschiedene sein, wenn man von England, von Frankreich oder von Österreich spricht. Aber in einem Punkte kann man sich ganz und gar sicher fühlen, dass nämlich die Interessen der Herrschaft, der Macht, des Übergewichts in der allgemeinen Politik die stärksten Triebfedern sind, welche an den Umgestaltungen der Landkarten arbeiten. Und diese Interessen sind durch das Vorgehen Russlands gegen Polen unmittelbar und noch mittelbar bedroht. Russland wird, wenn es jetzt Polen endgültig absorbiert, eine Macht, die den ganzen Kontinent dominiert. Ein Griff mit der Hand liefert halb Preussen, ein zweiter Griff halb Österreich in seine Gewalt, ein Schritt noch, und es steht am Rhein. Dann wird kein Beschützer mehr die untere Donau vor ihm bewahren können. Diese Aussichten sind am wenigsten den leitenden Staatsmännern der drei Mächte verhüllt. Es mag ihnen widerstreben, den Krieg zu eröffnen, sie werden sich dazu entschliessen müssen. Wir haben den Winter vor der Türe, der Frühling von 1864 dürfte sich blutig rot auftun" [24]. Mit diesen und ähnlichen düsteren Prophezeiungen hofft die schweizerische Öffentlichkeit das Gewissen Europas zum Kampf für Polen aufzurütteln. Obschon die „Roten" Polen aus eigenen Kräften oder nur mit Hilfe der kosmopolitischen Revolution befreien wollen, bauen die "Weissen" auf die Hilfe der Grossmächte. Die Nationalregierung schreibt an den Prinzen Ladislas Czartoryski, eine Intervention sei nicht nur Polens wegen, sondern für die Sicherheit ganz Europas notwendig [25].

Am 8. Februar 1863 schliesst Russland mit Preussen die Konvention von Alvensleben, einen geheimen Vertrag gegenseitiger militärischer Unterstützung, dessen Inhalt an die Öffentlichkeit dringt und in der liberalen Presse Europas allgemeine Entrüstung hervorruft [26]. Dieses Abkommen zwingt die Grossmächte, zur polnischen Frage Stellung zu beziehen. Österreich wird als dritte Teilungsmacht von Russland und Preussen aufgefordert, der Konvention beizutreten, und lehnt, zur Begeisterung der Liberalen Europas, ab. Frankreich wird durch das preussisch-russische Vorgehen von Russlands Seite verdrängt und nähert sich Österreich und England an. In der Schweizer Presse zeichnet sich das diplomatische Vorgehen der Mächte in allen Einzelheiten ab. Im April 1863 richten Frankreich, England und Österreich ihre Protestnoten an Russland. Leider können sich aber die drei Mächte nicht auf eine identische Note einigen, da Österreich und England Napoleon III. misstrauen. Die „Neue Zürcher Zeitung" schildert spöttisch die Zusammenarbeit der drei Mächte, die sich darin ausdrücke, dass jede Macht auf die Initiative der anderen Mächte warte. „Frankreich wartet, England wartet, Österreich wartet; Frankreich wartet auf England und Österreich, England und Österreich warten auf Frankreich, Frankreich und Österreich warten auf England — Polen aber wartet auf alle drei" [27]. Überdies senden Italien, Spanien, Schweden, Holland, Dänemark,

24) Basler Nachrichten, Nr. 215, 11. September 1863.
25) Warschau, 15. August 1863. Bibliothèque nationale 14342—/23.
26) Basler Nachrichten, Nr. 43, 20. Februar 1863.
27) Nr. 292, 19. Oktober 1863.

Portugal und die Türkei individuelle Noten an Russland, in denen sie um Schonung der Polen bitten. Der Zar kommt den Protesten zuvor, indem er den aufständischen Polen die Amnestie verkündet. Die liberale öffentliche Meinung durchblickt die Tat als geschickten Schachzug des Zaren, und doch wird die Ablehnung der Amnestie durch die Nationalregierung in gewissen liberalen Kreisen kritisiert.

Im Juni folgt die zweite Note der drei Mächte an Russland, die in sechs Punkten die Bedingungen zur Pazifikation Polens umreisst und den Vorschlag zu einer Konferenz der Vertragsmächte. Die sechs Punkte fordern: 1. eine Generalamnestie, 2. eine polnische Nationalregierung, 3. eine polnisch-nationale Administration, 4. volle Gewissensfreiheit, auch für die römisch-katholische Kirche, 5. das Polnische als offizielle Landessprache, 6. reguläre, legitime Rekrutierungen. Russland lehnt kurzerhand ab. Das 6-Punkte-Programm, auf den Wiener Verträgen von 1815 fussend, kann nicht die Zustimmung des Zaren finden, da für ihn die Wiener Verträge seit dem Aufstand von 1830 in bezug auf Polen nicht mehr verbindlich sind. Aber auch die Nationalregierung Polens will dem Programm nicht zustimmen, sondern verlangt eine Wiederherstellung des alten Polenreiches in den Grenzen von 1772. „Es geziemt uns nicht, wenn wir Prinzipien im Auge haben, uns an die Wiener Verträge zu halten und deren Erfüllung wiederholt zu verlangen. Diese Verträge, welche das Schicksal der polnischen Nation bestimmt haben, sind ohne sie und gegen sie geschlossen worden" [28]. Die „Basler Nachrichten" spotten im Juli 1863 [29] über die „Schreib- und Redecampagne" der Mächte, die „diplomatischen Schriftstücke" ohne praktisches Resultat und die „diplomatischen Wortklaubereien" [30]. Die Presse macht sich über die Schritte der Mächte lustig, die die Angelegenheit nicht klären, sondern „verkleistern". „Da kommen sie die Philister und Diplomaten und pflegen Rat, wie man die Wunde heilen könne. Aber da hilft nicht Charpie, nicht Höllenstein; da kann nur die volle Sühne des Unrechts helfen" [31].

Im August 1863 erfolgt das dritte Kollektivvorgehen der Mächte gegen Russland, worauf der Zar die diplomatischen Beziehungen abbricht. Die höhnische Antwort Russlands auf die Noten hin steigert den Spott der Zeitungen über die vergebliche Mühe der Mächte. „Eine schmählichere Niederlage hat die schreibselige, tatenlose Diplomatie wohl selten erlitten als im Duell mit Russland. Die drei neben Russland bedeutendsten Mächte Europas entschliessen sich zur Intervention, um dem heillosen Blutvergiessen in Polen zu begegnen. Wochenlang wird über die Form der Aktenstücke verhandelt; Monate vergehen, bis eine definitive Antwort erfolgt. Und welche Antwort? Mit welchem berechneten Hohne weist der Russe die Herren zurück? Und wie nimmt man diesen Hohn entgegen? Die französischen Blätter schleichen um diesen heissen

28) Manifest der polnischen Nationalregierung an L. Czartoryski, Warschau, den 15. August 1863. Bibliothèque nationale 14342—/23.

29) Nr. 163, 13. Juli 1863.

30) Nr. 169, 20. Juli 1863.

31) Neues Tagblatt der östlichen Schweiz, Nr. 169, 28. Juli 1863.

Brei herum wie die Katzen, um Schnauze und Pfoten nicht zu verbrennen. Man hat nicht einmal den Mut eines offenen Ärgers. Offen gestanden, wir hätten nicht geglaubt, dass zumal Napoleon eine solche Schmach mit schweigsamer Demut hinnähme. Ja, ja, vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt" [32]. Jetzt schlägt England vor, Russlands Ansprüche auf Polen zu annullieren. Darauf zieht sich Österreich vom diplomatischen Vorgehen der drei Mächte zurück, da England ihm keine Hilfe für den Fall einer russischen Offensive versprechen kann. Österreich wird an die Seite Russlands getrieben und verhängt im Februar 1864 — auf revolutionäre Umtriebe hin — den Belagerungszustand über Galizien. Die englische Depesche an Russland ist schon abgeschickt, als Bismarck erklärt, wenn der Zar seine Rechte über Polen wegen Verletzung der Wiener Verträge verliere, gehe der dänische König seiner Rechte über das Eider-Gebiet laut Londoner Verträgen verlustig. England zieht seine Note zurück. Den letzten Versuchsballon lässt Napoleon im November 1863 steigen, als er die europäischen Staaten zu einem Kongress einlädt, auf dem die polnische und andere europäische Fragen gelöst werden sollen. Der Kongressvorschlag muss schon an England scheitern, da Napoleon in seiner Thronrede vom 5. November erklärt: „Les traités de 1815 ont cessé d'exister" [33], England aber will Polen auf Grund der Wiener Verträge befrieden. Mit der Absage Englands fällt der Kongress dahin. Enttäuscht stellt der Schweizer fest, dass sich keine der Mächte wegen des Kongresses mit Frankreich verständigen kann, dass sich aber die Mächte ebensowenig untereinander über die Antwort auf die Kongresseinladung einig werden [34]. Ironisch schreibt der Schweizer Dichter Jäger in seinen „Feux-Follets":

„‚La Pologne ne peut ni vivre ni mourir' [35],
Disent, d'une voix attendrie,
Les ministres ventrus, en poussant un soupir;
Mais d'arrêter la boucherie,
L'anéantissement d'un peuple généreux;
Mais d'écraser l'oppresseur lâche,
Ils n'y penseront point: ce serait là pour eux
Vraiment une trop belle tâche" [36].

Selbst Polens Wunsch, von Europa als kriegführende Macht anerkannt zu werden, bleibt unerfüllt. Die Nationalregierung erklärt bitter: „Wir haben die Sympathien Europas; Russland allein hat seinen Beistand" [37]. Die Diplomatie des Westens führt zum Ruin der europäischen Einheit. Die Beziehungen der europäischen Staaten zueinander werden durch den Polenaufstand 1863 stark verändert. Napoleon erleidet eine diplomatische Niederlage. Der Pariser Kor-

32) Neues Tagblatt der östlichen Schweiz, Nr. 216, 23. September 1863.
33) Paris, 5 novembre 1863, Lutostański, No. 367, p. 694.
34) Basler Nachrichten, Nr. 275, 20. November 1863.
35) Paroles de Billaut.
36) Ph. Jaeger „Feux-Follets", Fribourg: Marchand.
37) Warschau, 15. August 1863. Bibliothèque nationale 14342—/23.

respondent der „Basler Nachrichten" meldet schon im August 1863 [38], dass die freundschaftlichen Beziehungen der drei Mächte einen tüchtigen Riss erhalten hätten. Ein gemeinsamer Krieg sei unter diesen Verhältnissen kaum denkbar, und falls es zu einem Krieg komme, dann eher unter den Mächten als gegen Russland. Dieses Chaos von Macht- und Prestigeinteressen stürzt Polen vollends ins Unheil. Der Fluch der Diplomatie sei es, dass „in Polen ein herrliches Volk unter dem Grabstein der europäischen Diplomatie, dieser ewigen Balanciermaschine zwischen Ja und Nein verblutet" [39]. Die Diplomatie sei herzlos, und die Mächte verhandelten nur um ihretwillen. Polen sei nicht Ziel ihrer Verhandlungen, sondern werde Zweck, politische Siege zu erringen. „Man schürt eine polnische Revolution an, lässt Ströme Blutes vergiessen, beutet den edelsten und aufopferndsten Patriotismus aus, um ein paar Karten im diplomatischen Spiel zu gewinnen. Oh, es ist etwas Herzloses um dieses Diplomatenvolk! Ihr Herz ist ausgetrocknet, verschlackt, und aus dem Grunde glimmen nur unheimlich die Irrlichter des Raffinement, des Egoismus, der kalten Berechnung. Während man Polen engagiert, unterhandelt man mit seinem Feinde, dem Zaren; während man dem polnischen Mohren, wenn er seine Dienste getan, mit Undank den Fuss in den Rücken setzt, kommt der blutgetränkte Orient aufs Tapet. Und während das englische Eis an hundert Polenmeetings zum Schmelzen gebracht worden ist, erklärt der alte Palmerston in unverwüstlicher Derbheit: Wir tun, was uns konveniert; zu deutsch, was unsere Krämerpolitik verlangt. Die Diplomatie hat keine Seele, kein Herz; wer ihr vertraut, ist verkauft und verloren! Siehe Polen von 1772 bis 1863!" [40]

Russland, das anfangs, durch den energischen Protest der Mächte eingeschüchtert, aufrüstet, kann furchtlos seine diplomatischen Beziehungen zu den westlichen Grossmächten abbrechen. Die Schweizer Presse hat den Glauben an eine uneigennützige, tatkräftige Hilfe der Mächte für Polen verloren. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" publiziert die Antwort des Wiener „Figaro" auf die Frage: „Worauf haben die Polen gebaut?" in der Überzeugung, dass dies die einzig zutreffende Erwiderung sei: „Die Polen bauen auf Frankreich, Frankreich baut auf England, England baut auf Österreich, Österreich baut auf Russlands Nachgiebigkeit, Russland baut auf Preussen, Preussen baut auf Berlin, Berlin ist auf Sand gebaut, ergo: haben die Polen auf Sand gebaut!" [41]

Obwohl sich die Schweiz als neutraler Staat an den Protestnoten der Mächte nicht beteiligt hat, kritisiert sie die Taktik der Diplomaten täglich scharf und unverblümt.

---

38) Nr. 186, 8. August 1863.

39) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 76, 3. April 1863.

40) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 154, 10. Juli 1863. Mickiewicz hat schon vor dem letzten Polenaufstand geschrieben: „La Pologne, la première, apprit, par une grande expérience nationale, que la parole européenne n'avait plus aucune valeur politique. Cette nation, attaquée par un ennemi redoutable, avait pour auxiliaires tous les livres, tous les journaux, toutes les bouches éloquentes de l'Europe, et elle ne vit sortir de cette immense armée de mots aucun fait." Histoire de Pologne, p. 565.

41) Nr. 179, 8. August 1863.

c) Preussen und Polen

Bismarck wendet sich gegen den Polenaufstand, weil er kein selbständiges Polen duldet und die französisch-russische Freundschaft für ihn ein Alpdruck ist, von dem er sich mit der Konvention von Alvensleben befreien kann [42]. Nur die Konservativen in Preussen sind mit den polenfeindlichen Massnahmen der Regierung einverstanden. Die liberale öffentliche Meinung stellt sich Bismarcks Politik entgegen. Es kommt zur Ministerkrise, zum offenen Streit zwischen Bismarck und dem Parlament. Die Schweizer Presse spottet über die deutsche Kleinmacht oder kleine Grossmacht, die Arm in Arm mit Russland Heldentaten suche, Italien anerkenne, Polen aber unterdrücke [43]. Die „Neue Zürcher Zeitung" kritisiert Preussen nicht nur, sie zeigt am Beispiel der Schweiz, wie sich dieser Staat hätte verhalten sollen. Die Lage Preussens während der polnischen Revolution wird mit der Situation der Schweiz im italienischen Befreiungskrieg verglichen. Die öffentliche Meinung sei beim italienischen Unabhängigkeitskampf in ein italienisches und ein österreichisches Lager geteilt gewesen, aber die Schweiz habe sich — wenn auch durch die Emanzipation Italiens bedroht — neutral verhalten. Neutralität sei der Grundsatz der Nichtintervention und gehöre zum europäischen Völkerrecht. „Es ist der gleiche Grundsatz, wegen dessen Verletzung die Regierung von Preussen von der öffentlichen Meinung der Welt gebrandmarkt wird. Jedermann begreift, dass die preussischen Junker für Russland schwärmen, während die preussischen Liberalen den Polen Glück wünschen; das ist die Sache der Privaten, aber dass der Staat Preussen im Kampf zwischen Russen und Polen Partei ergreift für die Starken statt neutral zu bleiben, das ist, was als eine Schande des Jahrhunderts bezeichnet wird" [44]. Mit Preussens Intervention taucht das Schreckgespenst der Heiligen Allianz wieder auf.

Schliesslich sind sowohl Preussen als Russland schon vierzehn Tage nach der Konvention bemüht, das preussische Hilfsversprechen rückgängig zu machen. Russland schreckt vor preussischem Militär auf russischem Boden zurück, und Preussen fürchtet die Intervention der Westmächte, deren Spitze dann tatsächlich unter französischer Führung gegen Preussen gerichtet ist. Am 2. März heben die beiden Ostmächte die Konvention auf. Obwohl die polnische Nationalregierung ihren Landsleuten in Posen und Galizien der preussischen bzw. österreichischen Obrigkeit die Treue zu halten gebietet, werden auch diese Landesteile von revolutionären Umtrieben aufgewühlt. In Preussen beschlagnahmt die Polizei bei Haussuchungen Pläne und Waffen der Aufständischen und verhaftet Verdächtige, die vor das Gericht gestellt werden. Die Polen-

42) „Eine polenfreundliche Richtung der russischen Politik war dazu angetan, die seit dem Pariser Frieden und schon früher gelegentlich angestrebte russisch-französische Fühlung zu beleben, und ein polenfreundliches, russisch-französisches Bündnis, wie es vor der Julirevolution in der Luft schwebte, hätte das damalige Preussen in eine schwierige Lage gebracht." Bismarck, S. 236.

43) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 43, 22. Februar 1863.

44) Nr. 65, 6. März 1863.

prozesse laufen vom 7. Juli bis zum 23. Dezember 1864: 145 Polen werden insgesamt des Hochverrats schuldig erklärt. Diese Prozesse entrüsten die liberale Presse, und die Schweiz sieht darin ein weiteres Zeichen der reaktionären Politik Preussens.

d) Österreich und Polen

Österreich kann Polen nicht von Russland verschlucken lassen, da es an Polen als Pufferstaat direkt interessiert ist. Als die polnische Nationalregierung 1863 verspricht, Österreichisch-Polen nicht zu insurrektionieren, stellt sich Österreich auf die Seite der Polenfreunde. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" meint, Österreich erinnere sich wohl der Anerkennung Italiens durch Russland und Preussen [45]. Dennoch kann sich diese Grossmacht die Lösung der polnischen Frage ohne europäischen Krieg nicht vorstellen, diesen Krieg scheine sich aber nur Napoleon zu wünschen, um so in den Besitz der preussischen Rheinprovinzen zu gelangen. Eine Wiederherstellung Polens auf Grund der Wiener Verträge bedeute für Österreich den Verlust Krakaus und Galiziens, Österreich wolle aber seine fruchtbarste Provinz nicht aufgeben. Überdies werde sich Polen auch mit einer Wiederherstellung in seinen Grenzen von 1815 nicht begnügen [46]. Nach dieser Feststellung klingt das Lob der „Basler Nachrichten" auf das selbstlose Österreich, den Staat der Freiheit und des Fortschritts, der sich an Verträge halte, wohl etwas allzu optimistisch. „Was Österreich heute ist und im Rate Europas gilt, ist einzig und allein Resultat seiner eigensten Entschlüsse und Handlungen, ist das ganz natürliche Ergebnis einer Politik, die im Inneren des Reiches zu Freiheit und Fortschritt den festen Grund gelegt und der besonnenen, aber um desto sichereren Entwicklung beider bestimmte und feste Bahnen vorgezeichnet hat; die nach aussen nach wie vor das Recht der Verträge respektiert, das andere — zum schweren Nachteil Österreichs — allstündlich brechen, wenn ihre gewalttätigen und doch nur ephemeren Unternehmungen es heischen" [47]. Selbst als Österreich sich im Oktober 1863 in der polnischen Frage neutral verhält, statt sich der englischen Note anzuschliessen [48], ist das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" zwar überrascht, kann sich aber zu keinem Tadel entschliessen: „Wer könnte sie gehörig schildern? Die neueste Überraschung bietet Österreich. Es soll sich in letzter Stunde zur Neutralität in der polnischen Frage entschlossen haben. Begreife das nach bekannten Vorgängen, wer es kann; wir können und wollen es nicht glauben. Entweder hiesse es die Umkehr zur heiligen Allianz, eine Verleugnung dessen, was noch

45) Nr. 40, 19. Februar 1863. Die polnische Nationalregierung lobt die Sympathien Österreichs für Polen (Manifest der polnischen Nationalregierung, Bibliothèque nationale 14342—/23).

46) Vienne, 12 mars 1863. Dépêche du ministre des affaires étrangères à l'ambassadeur autrichien à Londres. Lutostański, Tome I., No. 334, p. 620.

47) Nr. 64, 17. März 1863.

48) Englische Note, die die Ansprüche des Zaren auf Polen annulliert.

unlängst in Wien und Frankfurt geschehen, oder, was allerdings natürlich wäre, ein Bruch mit dem erbärmlichen Gaukelspiel, wie es an der Seine und an der Themse getrieben wird" [49].

Ein Jahr nach dem Ausbruch der Revolution sieht Österreich nur noch eine Lösung: den Aufstand so rasch als möglich zu ersticken, da er sich doch nicht ohne auswärtige Hilfe durchsetzen kann. Am 29. Februar 1864 verhängt es den Belagerungszustand über Galizien, als dort revolutionäre Elemente sich zu regen beginnen. Es folgen massenhafte Ausweisungen internierter Polen aus Österreich. Landammann und Regierungsrat des Kantons St. Gallen bestätigen dem Bundesrat, dass die polenfreundliche Einstellung der österreichischen Regierung umgeschlagen habe: „Die Aussagen der hier angelangten Flüchtlinge, wonach sämtlichen polnischen Angehörigen auf galizischem Boden der Befehl erteilt wurde, Galizien und Österreich überhaupt innerhalb von drei Tagen zu verlassen unter Androhung der Auslieferung an Russland bei längerem Verbleiben, scheinen daher mit dem zu allgemeiner öffentlicher Kenntnis gelangten Vorgehen Österreichs in Galizien derart übereinzustimmen, dass deren Glaubwürdigkeit kaum bezweifelt werden darf" [50]. Tausend Polen, darunter ganze Familien, werden aus Österreich ausgewiesen.

e) Frankreich und Polen

Die französisch-polnische Freundschaft geht mindestens auf 1573 zurück, als die beiden Länder unter Henri de Valois, damals König von Polen, eine ewige Allianz schlossen. In Polen fasst mit der Romantik die napoleonische Legende festen Fuss [51]. Zwischen diese französisch-polnische Freundschaft schiebt sich die französisch-russische Freundschaft Napoleons III. und Alexanders II., die aber durch die Konvention von Alvensleben gestört wird. Dennoch beruft sich ein Polenfreund, der sich Junius nennt, in seinem „Offenen Brief an Seine Majestät, den Kaiser Napoleon III." [52] auf diese französischen Polensympathien. „Polen blickt zu Ihnen auf, wie zu einem Erlöser . . . Seit Jahrhunderten ist Polen freundschaftlich mit Frankreich vereinigt. Dieser Bund trägt den Stempel grosser Uneigennützigkeit von seiten Polens und ist besiegelt mit dem Blute, welches es für Frankreich vergossen hat. Diese Freundschaft zwischen Frankreich und dem heldenmütigen Volke war auch ein Hauptgrund für die Teilungsmächte, die Freiheit Polens zu vernichten. Es ist endlich Zeit, dass Frankreich einen tatkräftigeren Beweis seiner freundschaftlichen Gefühle für Polen beibringe, als die bisher in den diplomatischen Noten und Punkten beigebrachten Belege, welche der Welt bekannt worden sind . . . Sire! In Warschau liegt der Eckstein für das Fundament Ihres Thrones."

49) Nr. 236, 16. Oktober 1863.

50) 18. März 1864, Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

51) Der polnische Schriftsteller Morański soll behauptet haben, dass Napoleonismus und Patriotismus in Polen beinahe die gleichen Vorstellungen erweckten.

52) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 309, 5. November 1863.

Paris beherbergt seit dem Aufstand von 1830 die polnische Elite, da gerade die hervorragenden Köpfe Träger des Liberalismus und Nationalismus sind. Nicht nur die „Weissen" in Polen und das Hôtel Lambert in Paris, sondern auch viele Schweizer hoffen auf eine Intervention Napoleons. Napoleon könne Polen befreien, um „durch diese Tat auch so manchen Makel zu sühnen, der am blutigen Kleide seines Ehrgeizes klebt" [53]. Aber schon erschrecken Gerüchte über Napoleons Pläne Europa. Die Angstvorstellung, dass Frankreich an den Rhein vordringen werde, beherrscht nicht nur die Zeitungen, sondern auch die diplomatischen Beziehungen der Aussenministerien. Napoleon plane eine Wiederherstellung Polens nach dem Vorbild seines Onkels, eventuell unter der Herrschaft eines Leuchtenberg. Um Österreich für den Plan zu gewinnen, solle es für Galizien mit türkischem Gebiet entschädigt werden. Die „Luzerner Zeitung" berichtet in einem Leitartikel über „Frankreich und Polen": „Dass die passende Gelegenheit zur Inszenesetzung [der französischen Kriegspläne] nicht ausbleiben wird, dazu hat der französische Kaiser Lust und Mittel genug. Soweit menschliche Berechnung urteilen kann, ist er und seine Dynastie im Inneren hinlänglich erstarkt, an Savoyen und Nizza hat er erprobt, was er Europa gegenüber zu erreichen vermag. Mit der Rheingrenze wird er gegebenenfalls auf nicht grössere Hindernisse stossen, jedenfalls hat er in derselben ein Projekt, bei dessen Ausführung die Interessen Frankreichs und seiner Dynastie ineinanderlaufen" [54]. Die Politik Napoleons, der aus der polnischen Frage die besten Vorteile für Frankreich herausholen will, wird auch im eigenen Land scharf kritisiert. Die polnische Emigration wirft dem Kaiser vor, er habe den Aufstand mit falschen Versprechen hingehalten, als die Kriegspläne der Liberalen und der Klerikalen im Senat ungehört verhallen. Die „Neue Zürcher Zeitung" [55] verspottet Napoleons Politik, die sich nach dem Winde drehe, in Italien reaktionär, in der Polenfrage aber liberal sei. Die kaiserliche Politik sei nicht bloss wetterwendisch, sie sei zu sehr auf eigenen Vorteil bedacht. „Das charakterisiert unsere Zeit: Man geht nach Mexiko, um ein Reich zu annexieren, der Weg nach Polen ist — zu weit und zu gefährlich! Oh, diese kalte, feilschende Prosa des Lebens, die jeden Schwung lähmt, die nur im allerordinärsten Geleise der gemeinen Philisterhaftigkeit sich wohlfühlt!" [56]

Das Misstrauen Österreichs und Englands dem Kaiser gegenüber erstreckt sich auf die öffentliche Meinung Europas und führt zum Versagen der diplomatischen Intervention der Mächte. „Mit begründetem Misstrauen betrachtet man allenthalben in England und Deutschland die politischen Manöver der napoleonischen Regierung, denn die Überzeugung, dass Louis Napoleon die Situation bloss zu eigensüchtigen Zwecken ausbeuten will, herrscht allgemein ... er will höchstens ein kleines Polen, das eben wegen seiner Kleinheit an Frankreich gekettet wäre ... Das Gefährliche in der polnischen Politik Frankreichs

53) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 258, 12. November 1863.
54) Nr. 95, 4. April 1863.
55) Nr. 53, 22. Februar 1863.
56) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 209, 15. September 1863.

liegt daher nicht darin, dass es die polnische Frage um Polens willen betriebe, um Polens willen einen Krieg begönne, sondern vielmehr darin, dass diese Frage schliesslich sich in eine ganz andere verwandelt, bei der nicht mehr davon die Rede ist, gegen Russland Bollwerke zu errichten, sondern Deutschland zu zerstückeln, um aus den Bruchstücken Bollwerke für Frankreich zu erbauen" [57]. Selbst der Kongressvorschlag Napoleons wird von kritischer Seite bloss als ein Versuch des Kaisers gesehen, seine diplomatische Niederlage gegen Russland und seine Zwangslage den Polen gegenüber zu vertuschen [58]. Man spottet über die französische Sympathie für Polen, die Worte statt Taten hervorbringe. „Wie ich aus Fontainebleau vernehme, legt die Kaiserin in diesem Augenblicke grosse Sympathie für Polen an den Tag; man bemerkte auf I. M. Tisch das Werk Montalemberts über Polen, und eines der Lieblingspferde der Kaiserin erhielt den Namen ‚Langiewicz'. Ich möchte bezweifeln, ob diese Art und Weise, Frankreichs Sympathien auszudrücken, den Polen sonderlich erspriesslich sein wird" [59]. Aber stärker als die Sympathie für Polen sei die Antipathie gegen jeden Krieg [60].

Tatsächlich bleibt nicht nur die militärische Hilfe Frankreichs aus, es fehlt auch an der Flüchtlingsunterstützung im Lande selbst. Das französische Volk verhält sich den Polen gegenüber erstaunlich indifferent. Die Aufnahme polnischer Flüchtlinge wird eingeschränkt, für Paris geradezu verweigert. Frankreich überlässt das Asyl den anderen Ländern, es hat selbst schon zu viele Polen. Die Unterstützung der Flüchtlinge, die sich trotz Verbot in Paris anhäufen, ohne Arbeit zu finden, ist so gering, dass das französisch-polnische Komitee im Januar 1865 einen alarmierenden Hilferuf an die Bevölkerung ergehen lässt: „Mehr als 2000 Flüchtlinge leiden in Paris Kälte und Hunger! ... Man hat die Theatervorstellungen, die Konferenzen, die Lotterien, die Bälle, die Konzerte untersagt. Was ist zu tun? Die Kollektivwerke werden nicht mehr geduldet ... Die Polen haben sich töten, einkerkern, deportieren, exilieren lassen für uns. Es hing von ihnen ab, Russen zu sein ... Sie haben vorgezogen, die Avantgarde des Abendlandes zu bleiben; und mit dem Ruf: es lebe Frankreich! haben sie sich vernichten lassen ... Mehrere haben sich seit einem Monat in die Seine gestürzt; drei sind Hungers gestorben" [61]. Das „Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz" [62] klagt, dass Napoleon nicht nur kein Brot für Polen habe, sondern dass er auch die Franzosen daran hindere, den Polen Brot zu geben. Immerhin erhöht die französische Regierung auf diese Klagen hin die Polenunterstützung von 465 000 auf eine Million Franken.

---

57) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 95, 28. April 1863.
58) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 358, 24. Dezember 1863.
59) Basler Nachrichten, Nr. 149, 25. Juni 1864.
60) Basler Nachrichten, Nr. 181, 3. August 1863.
61) Der Weisse Adler, Nr. 26, 2. März 1865.
62) Nr. 53, 6. März 1865.

f) England und Polen

Wie in Paris gibt es auch in London seit der Polenerhebung von 1830 ein Zentrum der polnischen Emigration. Das radikale englische Polenkomitee nennt sich bezeichnenderweise „League for the Independence of Poland". In England finden die meisten Meetings für die Polen statt, die von Tausenden von Menschen besucht werden. Und doch bauen weder die kämpfenden Polen auf England, noch wird Englands Haltung in der Schweizer Presse gerühmt. Der englische Premier Palmerston und sein Aussenminister Russell verhalten sich äusserst vorsichtig, zeitweise geradezu polenfeindlich in der heiklen diplomatischen Auseinandersetzung mit Russland. Palmerston erklärt unmissverständlich, England habe das Recht, aber nicht die Pflicht, in Polen zu intervenieren. Was England zu einer Intervention zugunsten Polens veranlassen könnte, ist die Furcht vor einer Wiederbelebung der heiligen Allianz. Russland soll nicht verkleinert werden, da diese Änderung das europäische Gleichgewicht stören würde. Frankreich aber könne man nicht freie Hand lassen, da Napoleon niemals an den Rhein kommen dürfe. „Die instinktive Furcht vor einer Besitzergreifung des linken Rheinufers, die Bedrohung Belgiens in deren Gefolge und letzten Endes bei derartigen Möglichkeiten die Gefahr einer französischen Invasion in England selbst, liessen Palmerston und Russell von der Bewilligung einer aktiven Unterstützung der Polen durch Frankreich zurücktreten" [63]. Die Gerüchte über Englands zögernde Haltung gehen so weit, dass behauptet wird, England habe das polnische Unglück verursacht. „In den Tuilerien wie im Winterpalast des Zaren, misstraut man England, welches, wohl nicht ganz mit Unrecht, im Verdacht steht, die ganze Sache in Polen eingefädelt zu haben, um die ihm unbequeme französisch-russische Allianz zu schwächen" [64]. Diese Behauptung von englandfeindlicher Seite scheint übertrieben; der sich stets wiederholende Vorwurf, England wolle in Polen eine Wunde offenhalten, die einer französisch-russischen Annäherung immer hindernd im Wege stehe, liegt der Wahrheit wohl näher.

Während seit 1830 für Russland die Wiener Verträge in bezug auf Polen nicht mehr gelten und Österreich und Frankreich von den Verträgen nichts wissen wollen, beruft sich gerade England auf die Wiener Verträge als Garantie des europäischen Gleichgewichts. „England verfolgt auch hier sein bekanntes System, immer und überall der russischen Machtentwicklung entgegenzuarbeiten; es verfährt dabei durchaus grundsätzlich, indem es die preussisch-russische Konvention als beseitigt betrachtet und gestützt auf die Verträge von 1815 verlangt, dass Russland zur Einhaltung seiner übernommenen Pflichten aufgefordert werde. Diese Anrufung der Wiener Verträge als Norm für das internationale Recht Europas wird von England nie versäumt" [65]. Da England dem Aufstand distanziert und ohne Schwärmerei gegenübersteht und sachlich die Folgen einer Intervention berechnet, wird es der kalten Berechnung angeklagt.

63) Kaiser, S. 156.
64) Basler Nachrichten, Nr. 50, 28. Februar 1863.
65) Bund, Nr. 76, 18. März 1863.

Die Engländer äusserten nicht einmal ihre Sympathie für Polen, „eben weil dabei noch weniger Profit herausschaut, als aus ihren italienischen Sympathien, von welchen sie sich doch so unendlich viel, ja nichts Geringeres denn die Protestantierung Italiens, versprochen hatten“ [66]. Dies ist eine kühne Behauptung des katholisch-konservativen Neuen Tagblattes. Ein Kampf für Polen könnte eine Stärkung Napoleons und eine Schwächung Russlands nach sich ziehen, abgesehen von wirtschaftlichen Verlusten; alles nachteilige Folgen für England. Überdies sind die Aussichten auf Erfolg in der polnischen Revolution gering. So nennt England die Hoffnung auf eine „Wiedergeburt Polens“ ein „Hirngespinst“ [67]. „Die ‚Times‘ widmet dem Ende des polnischen Aufstandes einen Leitartikel, in welchem es dem Verfasser hauptsächlich darum zu tun ist zu versichern, dass England, im Vergleich mit Frankreich, seine Hände wegen Polens in Unschuld waschen könne. — Was sie über den Aufstand selbst und die Organisation der geheimen polnischen Nationalregierung sagt, enthält wenig Neues, ausgenommen einen Hinweis auf das Beispiel Irlands, aus welchem jeder Engländer wissen müsse, wieviel eine geheime Gesellschaft der stärksten Regierung zu schaffen geben könne. Dieser Hinweis sieht einem guten Wort für Russland sehr ähnlich“ [68].

Immerhin setzt sich England diplomatisch energischer als Frankreich und Österreich für Polen ein, und die Schweiz, die sich in Europa isoliert fühlt, scheint auf ihren traditionellen Freund England zu rechnen. Man ist erleichtert, als England den Kongressvorschlag Napoleons abweist. Und eine deutlichere Loyalitätserklärung der liberalen Schweiz für England, als diejenige, die die „Neue Zürcher Zeitung“ am 10. Februar 1864 [69] in ihrem Leitartikel „Wem kann man trauen?“ bringt, ist nicht denkbar. Hier stellt der Journalist zum Problem von Schleswig-Holstein fest: „Fragt man uns: wem kann man trauen?, so antworten wir mit voller Überzeugung: Wir trauen den Engländern. Ihre Politik ist mit dem Interesse der europäischen Menschheit innig verbunden. England kann keinen Schritt vorwärts tun, der nicht zugleich ein Fortschritt der ganzen Gesellschaft wäre. Seine innere wie äussere Politik . . . ist für alle Europäer berechnet. In seiner loyalen Ergebenheit an die konstitutionelle Monarchie liegen die untrüglichsten Sympathien für die Freiheitsbestrebungen wie gegen die Umsturztendenzen aller Nationen. Mögen sich die Völker, wo sie eine gemeinsame Fahne nötig haben, auf England ausrichten.“ So ist es kein Zufall, dass im Mai 1864 England die Schweiz auffordert, sich der Protestnote der Mächte an Russland anzuschliessen [70].

Als es der Schweiz nicht gelingt, in Warschau ein Konsulat zu errichten, erklären die Schweizer in Polen, sie möchten unter den Schutz des englischen Konsulates gestellt werden. Vom Dezember 1863 bis zum Januar 1864 laufen die Verhandlungen mit Grossbritannien. Der englische Aussenminister Russell

66) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 43, 22. Februar 1863.
67) Basler Nachrichten, Nr. 223, 20. September 1864.
68) Basler Nachrichten, Nr. 193, 16. August 1864.
69) Nr. 41.
70) Siehe S. 38.

erklärt, das britische Konsulat könne den Schweizern keinen offiziellen Schutz bieten, aber „that in certain unforeseen cases of danger or emergency Her Majesty's Government would consent in compliance with the wish expressed by the Swiss Government, to extend their good offices to Swiss Citizens established in Warsaw" [71]. Als am 1. Februar 1866 Grossbritannien den Schutz aufheben will, bittet der Bundesrat um Fortsetzung dieser Fürsorge des britischen Konsulats für Schweizerbürger. Dies wird ihm ohne weiteres zugesagt [72].

g) Italien und Polen

Zu Italien hat Polen sehr direkte Beziehungen, denn die italienische Einheitsbewegung dient der polnischen Insurrektion als Vorbild. „Der italienische Krieg hatte in der polnischen Gesellschaft nicht nur neue Träume, neue Illusionen erweckt, sondern er erregte auch das Pflichtbewusstsein, sich in die Reihe der Nationen zu stellen, die ihre Rechte fordern und ihre Unabhängigkeit erstreben" [73]. Aber in Italien scheinen die Polensympathien von Regierung und Volk lau zu sein. Obwohl die Regierung des neu konstituierten Italien liberal ist, kann der junge Staat nicht einfach Partei für Polen ergreifen. „Les motifs de cette non-intervention sont faciles à comprendre; d'abord, le roi d'Italie n'ayant pas signé les traitées de 1815, la nouvelle constitution de son royaume étant même une violation flagrante du texte et de l'esprit de ces traités, il aurait paru étrange de le voir se joindre aux grandes puissances pour en demander l'exécution en ce qui concerne la Pologne. D'autre part, l'Autriche, dont le concours est très-précieux en ce moment, aurait sans doute très-mal accueilli cette intervention" [74]. Aussenpolitisch ist Italien zu schwach, um sich mit seinem Gegner Österreich schon wieder zu verfeinden. Andererseits aber fühlt sich Italien bei dem Einvernehmen von Frankreich und Österreich in bezug auf Polen übergangen und isoliert. Auch von privater Seite scheint wenig für die Polen unternommen zu werden, ausser von einigen Radikalen wie Mazzini und Garibaldi. Das Volk fühlt zwar mit Polen, aber die öffentliche Meinung ist geteilt: „Qui due correnti politiche opposte dividono le opinioni. Gli uni vorrebbero che si facesse uno sforzo per far intender ragione e giustizia alla Russia, senza però troppo apertamente nimicarsela, sendochè la Russia è poi la naturale nemica di quell'Austria che in Italia è odiata di sì cordiale ed entusiastico odio. Gli altri vorrebbero che si avesse a gettar da parte ogni riguardo e suondare i moti delle simpatie tutte favorevoli alle causa dell'insurrezione polacca" [75]. Am 29. Januar muss sich das Turiner Polenkomitee, aller Finanzen bar, auflösen. Die „Neue Zürcher Zeitung" stellt spöttisch fest, in Italien sei die Zeit der Aufwallung vorbei. Der Polenenthusiasmus daure überall so lange als das Meeting und habe keine praktischen Resultate [76].

71) Aus Note vom 1. Februar 1866. Bundesarchiv: Schweizerschutz, 1863/66.
72) Am 26. Februar 1866.
73) Koźmian, S. 131.
74) Journal de Genève, Nr. 91, 17. April 1863.
75) La Gazetta del Popolo Ticinese, Nr. 53, 7. März 1863.
76) Nr. 82, 23. März 1863.

b) Die katholische Kirche, der Papst und Polen

Der Kampf Russlands ist sowohl ein Kampf gegen die polnische Nation als auch ein Krieg gegen die römisch-katholische Kirche. Daher beteiligt sich die polnische Geistlichkeit am Aufstand, deshalb versucht der Papst, sich diplomatisch für Polen einzusetzen. „Inmitten dieser diplomatischen Intriguen, dieses Spiels der Verstellung und Heuchelei, dieses schändlichen Länderschachers kenne ich nur einen Fürsten, bei dem ein ehrlicher Mann weiss, woran er ist, und das ist Pius IX. Der betet für das unglückliche Polen, der wagt es, dem mächtigen Herrscher der grossen Nation die Wahrheit zu sagen und seine feingelegten Netze aufzudecken, der schreckt nicht zurück, um Länderraub und Verrat beim rechten Namen zu nennen und seinen offenen und verkappten Feinden in die Augen zu blicken . . . Da ist kein diplomatisches Ränkespiel, da ist Wahrheit und Offenheit ohne Rückhalt", lobt ein „Republikaner" die päpstliche Politik[77]. Im „Neuen Tagblatt aus der östlichen Schweiz"[78] erscheint der Aufsatz Montalemberts „Le pape et la Pologne", in dem der grosse Polenfreund zeigt, wie selbstlos sich der Papst für die Polen einsetze, für ein Volk, das von allen Mächten im Stiche gelassen werde. Polen habe vergeblich an die Zivilisation und die Humanität, an das Völkerrecht und den modernen Liberalismus appelliert. Einzig die Religion, d. h. der Papst habe Polen erhört, das als Sühnopfer der katholischen Kirche den Märtyrertod sterbe.

Aber nicht alle Stimmen erwähnen den Protest des Papstes lobend und glauben, dass sein Vorgehen uneigennützig sei. Man wirft ihm im Gegenteil vor, dem Katholiken, nicht dem Unterdrückten zu helfen. „Der Papst hat vorletzten Sonntag für die Polen beten lassen; er ist also auch moralisch interveniert, aber nicht wie die drei Mächte aufgrund von politischen Verträgen oder aus Rücksichten der Menschlichkeit, sondern er hatte dabei, wie sein betreffender Erlass offen erklärte, einzig die Erhaltung des katholischen Glaubens oder das Interesse Roms im Auge. Nach seinem eigenen Geständnis hätte er also für die Russen und gegen die Polen gebetet, wenn die letztern griechisch und die erstern katholisch wären. Jedes gesunde Herz müsste sich gegen ein so unmenschliches Beten erheben, doch gesetzt, man würde es dem Papst als dem Hohenpriester einer Konfession verzeihen, so müsste es, im Munde eines Königs, wär's auch der König von Rom, die ganze Welt entrüsten. Das päpstliche Gebet für Polen ist der eigentliche Protest gegen das Priesterregiment"[79]. Der Kirchenfürst habe den italienischen Freiheitskampf verflucht, die polnische Erhebung aber segne er; demzufolge sei er am Po reaktionär, an der Weichsel aber revolutionär[80]. Immerhin ist der Papst der einzige Fürst, der schliesslich seine diplomatischen Beziehungen zu Russland abbricht und erst 1894 wieder aufnimmt.

---

77) Luzerner Zeitung, Nr. 49, 19. Februar 1864.
78) Nr. 181, 8. August 1864.
79) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 258, 15. September 1863.
80) St. Galler Zeitung, Nr. 181, 2. August 1864.

III.

Die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz

1. Die Aussenpolitik des Bundes

Als sich die Flüchtlinge in die europäischen Staaten ergiessen, nimmt der Bundesrat seine diplomatischen Beziehungen zu den Nachbarmächten auf, um die Einreise der Polen in die Schweiz und ihre Weiterreise aus der Schweiz zu regeln. Gewisse Polenfreunde bedauern es, dass die Eidgenossenschaft ihre „Stellung eines moralischen Vororts unter den modernisierten Staaten" nicht dazu benutze, „die Nachbarstaaten zu einem Kongress über die Frage, wie die flüchtigen Polen beherbergt, unterstützt und verpflegt werden sollen", einzuladen und allgemein „eine völkerrechtliche Regelung der Asylfrage" anzuregen[1].

Die ersten polnischen Flüchtlinge, die 1864 in die Schweiz kommen, betrachten das Land als vorübergehende Zufluchtsstätte auf ihrer Reise nach Frankreich oder eventuell auch nach Italien. Der Bundesrat erkundigt sich bei diesen Staaten, ob sie bereit seien, die Polen aufzunehmen, und versieht die Weiterreisenden mit kurzfristigen Pässen und etwas Geld — meist Fr. 35.—, — da die Nachbarstaaten eher bereit seien, diese Flüchtlinge aufzunehmen, wenn sie ihnen nicht vom ersten Tag an zur Last fielen. Bald zeigt es sich, dass die Schweiz und die übrigen europäischen Staaten aus finanziellen und aussenpolitischen Gründen froh sind, sich möglichst vieler Polen zu entledigen. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erklärt dem Bundesrat, es sei schwierig, „eine solche grosse Masse fremder, schriftenloser Elemente zu behalten, zu unterstützen und in verschiedenen Richtungen notwendig günstiger zu behandeln als die eigenen Angehörigen" [2]. Pioda, der schweizerische Gesandte in Italien, warnt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement vor der russischen Diplomatie, die bewusst alle polenfreundlichen Staaten unter Druck setze. „D'un autre côté la diplomatie russe ne reste certainement pas inactive et elle ne voit pas de bon œil, entr' autres choses, que les Polonais s'agglomèrent dans les pays libres où, pour me servir de son expression, ils peuvent librement conspirer" [3].

Aber die Hoffnung der Flüchtlinge, nach dem Aufstand in ihre Heimat zurückzukehren, schwindet schon in den ersten Monaten der Emigration, da die Russen in Polen siegen. Die Flüchtlinge müssen sich nach einer zweiten Heimat umsehen, in der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können, oder ver-

1) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 65, 20. März 1865.
2) 2. Februar 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.
3) Turin, 14 juin 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

suchen, in die Nähe der Heimat zu reisen, um neue Legionen zur Befreiung Polens zu bilden. Ihre Reiseziele sind immer noch — falls sie nicht in der Schweiz bleiben — Frankreich und Italien, dann aber auch Spanien, Belgien, England, Schweden, sogar die USA, Argentinien, die Türkei und ganz allgemein der Orient [4]. Der Pole Koronikolsky organisiert die Auswanderung nach Amerika und fordert vom Bundesrat Unterstützung dieses Unternehmens [5]. Sofort finden sich unter den Polen und unter eifrigen Polenfreunden Gegner dieses Planes. Graf Plater sieht in Koronikolsky einen Verräter der polnischen Sache, da die Polen den Russen nicht besser dienen könnten, als wenn sie sich möglichst weit von der Heimat entfernt ansiedelten. Die Polenkomitees behandeln die Auswanderungsfrage am 17. April 1865 auf einer Konferenz in Aarau und kommen überein, dass sich jeder Pole individuell zur Auswanderung entschliessen solle. Argumente gegen eine organisierte Auswanderung der Polen sind: 1. Ein Pole, der gut untergebracht sei und Arbeit gefunden habe, solle nicht zur Auswanderung ermuntert werden. 2. Eine Unterstützung zur Auswanderung in grossem Massstab übersteige die Geldmittel der Schweiz. 3. Die Schweiz wolle im Ausland nicht den Verdacht erregen, sie beabsichtige, die Polen loszuwerden [6]. Die Polen, die nach den USA auswandern, erhalten Fr. 100.— Bundesunterstützung und werden dem schweizerischen Generalkonsul Hitz in Washington empfohlen. Dass diese Fürsprache der Schweiz nicht selbstlos ist, bestätigt die Antwort des Generalkonsuls an den Bundesrat, in der er schreibt, er setze sich für eine Ansiedlung von Polen in den USA ein, um „der Schweiz die schwere Bürde einer so grossen Anzahl hilfsbedürftiger Flüchtlinge ab dem Hals zu schaffen" [7]. — Die Vereinigten Staaten erklären sich bereit, die Polen einreisen zu lassen, betonen aber, dass auch in Amerika nur die Tüchtigen vorwärtskämen. Ausreisen der Polen nach der Türkei gestalten sich schwierig, da dort revolutionäre Elemente unerwünscht sind. Die Seereise ist mühselig, Österreich aber verweigert den Polen — wie der Bunndesrat erfährt — die Durchreise durch sein Gebiet. Falls sich Polen dennoch nach dem Osten wenden, erhalten sie ebenfalls Fr. 100.— Reiseunterstützung.

Da die Bundesbehörde es gerne sieht, wenn die Flüchtlinge weiterreisen, kann sie es auch nicht verhindern, dass andere Staaten die Polen zur Einreise in die Schweiz ermuntern.

a) Die Schweiz und Russland

Mit der Aufnahme polnischer Flüchtlinge tritt die Schweiz, ob sie es will oder nicht, in Gegensatz zu Russland, da diese Polen russische Staatsbürger sind, die der russische Staat bekriegt. Anfangs wird die Schweiz von russischer

4) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. Einvernehmen. 1865—71.
5) 7. April 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.
6) Schweizer. Zentralkomitee für Polen. Zentralbibliothek Zürich. Der Weisse Adler, Nr. 47, 20. April 1865.
7) Anfang April 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

Seite als Eldorado der Polen gerühmt, in der Hoffnung, der Schweiz so viele Polen aufzubürden, dass die Flüchtlinge sie in innen- und aussenpolitische Schwierigkeiten bringen. Da diese Taktik nicht den gewünschten Erfolg hat, greift Russland zum gegenteiligen Mittel und verleumdet sowohl die Schweiz als auch die polnischen Emigranten. Die „Augsburger Zeitung", die in russischem Solde arbeitet, behauptet, die Eidgenossenschaft weise alle Polenflüchtlinge kalt ab. In der Warschauer Zeitung, dem „Dziennik Warszawski", erscheinen täglich Artikel, die berichten, die Polenfreunde in der Schweiz würden von den Emigranten hintergangen, die Polen setzten falsches Papiergeld in Umlauf, planten einen Raubüberfall auf die Zürcher Kantonalbank und verübten Betrug mit Diamanten [8]. Mehr als diese Verleumdungen sollen den Polen im Ausland russische Agenten und Spione zusetzen. Sie werden meistens von den Polen selbst entpuppt und von ihren Ehrengerichten verfolgt, falls die Anklage beim Bundesrat nichts fruchtet. Die russische Spionage geht so weit, dass sich ein Bevollmächtigter der polnischen Nationalregierung am 18. November 1863 gezwungen sieht, in Bern ein Manifest über „Das russische Spionenwesen im Auslande" herauszugeben. Er berichtet darin, dass diese Agenten nicht nur Rechenschaft über die Tätigkeit der Polenkomitees erstatteten und Geld- sowie Waffensendungen für Polen hintertrieben, ihre Aufgabe sei, dadurch, „dass sie die Polen bald der Aristokratie und des Ultramontanismus, bald der Demagogie, der kosmopolitischen Revolution und der Anarchie beschuldigen, Zwietracht auszusäen und dadurch die politischen Angelegenheiten soviel als möglich zu verwirren. Das gefährlichste Mittel, dessen sich die moskowitische Polizei im Auslande bedient, besteht darin, dass sie die Sympathien der Polenfreunde ausbeutet und unter dem Scheine von Hingebung an die polnische Sache ihr Zutrauen zu gewinnen sucht" [9].

Im Juni 1864 überschüttet Russland die Schweiz mit teilweise berechtigten, meist übertriebenen Vorwürfen [10]. Zürich, das als eidgenössische Sammelstelle der polnischen Emigranten Brennpunkt verschiedener Elemente bildet, wird beschuldigt, Sitz der revolutionären polnischen Regierung zu sein, da es eine politische Agentur der polnischen Nationalregierung beherbergt [11]. Das Hôtel du Nord in Genf wird von der russischen Gesandtschaft als Treffpunkt der

---

8) Zürcher Korrespondenz der Warschauer Zeitung, Nr. 155, 6. Juli 1865, Nr. 187, 24. August 1865. Graf Plater an Kommandant Walder, den 7. April 1866: „Je m'empresse de Vous faire savoir que le journal de Varsovie du 4 courant, arrivé aujourd'hui, renferme une correspondance de Zurich du 25 mars, qui surpasse si c'est possible les autres dans les inventions absurdes et calomnieuses." Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen, 1864—72.

9) Bibliothèque nationale 14342—/34.

10) 11. Juni 1864. Vertrauliche Mitteilung der russischen Gesandtschaft an Bundespräsidenten. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

11) Chef ist Major Bunikiewicz, Sekretär Dr. Kamiński. Polizeidirektion Basel an eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 23. August 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Korrespondenz mit den Kantonen, 1848—95. Basler Nachrichten, Nr. 177, 28. Juli 1864. Auch Graf Plater und Wilhelm Habicht nennen sich Präsident bzw. Sekretär der Agentur.

revolutionären Polen angegeben, die ihr Hauptquartier in Lausanne bei Mr. Orbiechsky hätten. Diese Kreise planten ein Attentat auf das russische Kaiserpaar, das seine Ferien in Ouchy verbringen wolle [12]. Überdies soll nach russischen Aussagen General Bossak, der sich in Genf aufhält, dort Freiwillige anwerben. Zweideutig ist das Verhalten des Genfer Chancellier Ducommun, der falsche Schweizerpässe für Polen ausstellen soll. Der Genfer Staatsrat deckt zwar Ducommun, als Bern Erkundigungen einzieht [13]; aber der Bundesrat misstraut der Sache bis zuletzt. Russland gegenüber antwortet die Schweiz, sie gewähre Flüchtlingen aller Parteien Asyl. Sie dulde selbstverständlich keine politischen Umtriebe, aber sie besitze keine Spitzel, die die Flüchtlinge überwachten [14]. Noch im Sommer 1867 klagt der russische Minister Ozerow dem Bundespräsidenten: „Der Kaiser wäre geneigt gewesen, Polen Konzessionen zu machen, jetzt sei dies der öffentlichen Meinung Russlands gegenüber ganz unmöglich geworden" [15].

Der Bundesrat verhält sich in seiner verzwickten Lage vorsichtig, denn er darf sich weder vor Russland demütigen, noch wie das „Emmentaler Blatt" vom Hass gegen Russland hinreissen lassen und die Ausweisung des russischen Gesandten aus der Schweiz fordern [16]. Denn zahlreiche Bittschreiben von bedrohten Auslandschweizern in Polen und Russland und eine Eingabe von Nationalrat Rudolf von Planta gelangen im Herbst 1863 an den Bundesrat [17]. Die Klage über Schutzlosigkeit wird vom Bundesrat mit der Begründung bagatellisiert, andere Staatsangehörige seien auch in keiner besseren Lage. Dem Wunsch der Schweizer, in russischen Gebieten dem Schutze des englischen Konsulats unterstellt zu werden, entgegnet er, dies verstosse gegen schweizerische Gewohnheit. Schliesslich empfiehlt der Bundesrat seine Landsleute, vorwiegend Lehrkräfte und Arbeiter, dem russischen Schutz und erkundigt sich über Generalkonsul Bonenblust in Petersburg, ob Zar Alexander die Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Warschau gestatte. Russland antwortet mit spöttischer Höflichkeit, dass diejenigen Schweizer auf den Schutz Russlands zählen könnten, die sich ruhig und neutral verhielten. „Was die Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Warschau anbetrifft, so würde die Einwilli-

---

12) Die Warnung vor einem geplanten Attentat wird dem Bundesrat auch von englischer Seite vorgebracht.

13) Justiz- und Polizeidepartement Genf an eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 20. Juni 1864: „La police de Genève, loin de donner la main aux coryphées de la Révolution, et de leur faciliter l'envoi d'agents et de volontaires en leur délivrant des passeports sous des noms supposés, prend au contraire toutes les mesures nécessaires pour les empêcher de tramer, nonseulement dans le Canton, mais aussi sur territoire suisse, des complots contre la sûreté des puissances avec lesquelles le Conseil fédéral entretient des rapports d'amitié et de réciprocité." Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

14) Antwort des Bundesrates vom 22. Juni 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

15) Auszug aus dem Protokoll der 72. Sitzung des schweizer. Bundesrates, 19. Juni 1867. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

16) Luzerner Zeitung, Nr. 251, 12. September 1863.

17) Bundesarchiv: Schutz der Schweizer in Polen, 1863/66.

gung dazu, wie mir der Herr Minister sagt, von seiten der kaiserlichen Regierung nicht erteilt werden, weil sie triftige Gründe hat, die Zahl der Konsulate im allgemeinen nicht nur nicht zu vermehren, sondern zu beschränken“ [18]. Aussenminister Gortschakow habe eine bissige Bemerkung über die Aufrufe, Versammlungen und Kollekten zugunsten der Polen in der Schweiz beigefügt [19]. Damit sieht sich der Bundesrat doch gezwungen, die Schweizer dem Schutze des englischen Konsulats zu empfehlen.

So verhallt ungehört auch jede Fürsprache des Bundesrates für Schweizer, die sich am Aufstand beteiligt haben. Vergeblich setzt er sich für die beiden Söhne des Martin Meuli aus Graubünden ein, die nach Sibirien deportiert werden, für die Bündner Cagianard, der des Landes verwiesen wird, Semadini, der einen Monat Festungshaft erhält, und Caplazzi, der nach Sibirien deportiert, wie für den Tessiner Poma, der erschossen wird. Als Ozerow herausfordernd begründet, die Bündner Caplazzi und Cagianard könnten bei diesen „machinations subversives“ der Schweiz gegen Russland nicht freigegeben werden, weist der Bundesrat nachdrücklich darauf hin, dass die Schweiz nicht an der diplomatischen Intervention der Mächte gegen Russland teilgenommen habe. „. . . ce fait prouve bien de la manière la plus évidente que la Suisse est animée de la volonté sérieuse de remplir scrupuleusement les engagements découlant de sa position neutre“ [20]. So haben die Polensympathien sowohl für die Schweizer als auch für die Polen ihre unangenehmen Folgen. Als sich die Walliser Polizeidirektion über das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beim russischen Aussenminister erkundigt, ob der polnische Flüchtling Michel Tchorzewski, ein geborener Russe, der in Sion arbeitet und heiraten will, auch für Frau und Kinder das russische Bürgerrecht erhalte — denn die Kantone scheuen sich vor unterstützungsbedürftigen Heimatlosen —, antwortet Gortschakow, dass der Pole „en se plaçant dans la catégorie des réfugiés, se trouve en dehors des lois de l'Empire“ [21]. Ähnlich verhält sich Russland beim Polen Ladislas Zawadski, der wegen Verfolgungswahn in der Solothurner Irrenanstalt versorgt werden muss und den Russland für expatriiert erklärt.

Den Flüchtlingen, die nach Polen zurückkehren wollen, wird die Heimreise sehr erschwert, obwohl der Bundesrat um Vermittlung zwischen der russischen Gesandtschaft in Bern und General Berg in Warschau bittet. Schliesslich erklärt die russische Gesandtschaft, alle Gesuche um Heimkehr müssten in russischer, deutscher oder französischer Sprache verfasst an sie gerichtet werden, mit genauer Angabe, inwiefern sich der Flüchtling am Aufstand beteiligt habe. Gestatte die russische Gesandtschaft die Heimkehr — dies wird ab Juni 1864 möglich —, müsse sich der Emigrant in der Heimat noch einer gerichtlichen

18) Schweizer. Generalkonsulat in Petersburg an Bundesrat, 19., 7. November 1863. Bundesarchiv: Schutz der Schweizer in Polen, 1863/66.

19) Diese heikle Lage der Auslandschweizer erklärt wohl die gereizte Stimmung des schweizerischen Generalkonsuls in Petersburg gegenüber den Polensympathien, die sich eigenartig von der Stimmung in der Schweiz selbst abhebt.

20) 22 juin 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

21) 29 mai 1874. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

Untersuchung stellen; was soviel bedeutet wie die Möglichkeit, alle verdächtigen Elemente noch auszuscheiden. So sehr es im Interesse der schweizerischen Behörden liegt, möglichst wenig Flüchtlinge zu unterstützen, muss zu ihrer Ehre gesagt werden, dass sich der Bundesrat genau über die Aussichten einer straffreien Rückkehr der Polen erkundigt, als Gerüchte, dass heimgekehrte Polen erschossen oder nach Sibirien deportiert worden seien, die Polenfreunde beunruhigen [22].

b) Die Schweiz und Österreich

1863 überrascht das konservative Österreich mit seiner liberalen Haltung in der polnischen Frage. Nicht einmal der Polenenthusiasmus der radikalen Eidgenossen reizt Österreich. „Il n'y a rien d'étonnant à ce que le radicalisme suisse cherche à exploiter la question polonaise, en vue de provoquer une agitation politique propre à servir les tendances de la propagande révolutionnaire. Mais il est permis de prévoir que le bon sens de la population mettra des bornes à toute extravagance" [23]. Die Schweizer Presse wiederum hebt Österreichs Neutralität lobend gegen die preussische Allianz hervor. Etwas enttäuscht wird der Bundesrat, als sich seine Verhandlungen mit Österreich über die Freilassung von General Langiewicz über drei Jahre hinweg erstrecken. Der österreichische Gesandte lässt sich von der bundesrätlichen Fürsprache wenig beeindrucken. „C'est une excellente leçon de politique que Notre Excellence donne à la Suisse, cet enfant gâté de l'Europe qui s'imagine pouvoir, sans son bon plaisir, libérer tout révolutionnaire réfugié, interné dans un état monarchique, en lui transmettant des lettres de naturalité" [24].

Schwierigkeiten ergeben sich erst, als der Nachbarstaat zu wiederholten Malen versucht, eine grössere Anzahl von Flüchtlingen an die Schweiz loszuwerden. Am 29. August 1864 protestiert der Bundesrat dagegen, dass ca. 1000 Polen aus Österreich durch die Schweiz nach Frankreich abgeschoben werden sollen, und erklärt, dass diese Durchreise von Polen durch die Schweiz, die erstens nicht angezeigt worden sei und zweitens von der Schweiz finanziert werden müsse, unstatthaft sei [25]. Das österreichische Aussenministerium bestreitet wie in allen folgenden Fällen seine Absichten, und doch scheint zum ersten Male ein Misstrauen gegen Polen und Schweizer in eigenartigen Bemerkungen

---

22) Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die obersten Polizeibehörden sämtlicher Kantone, 8. März 1865.

23) Freiherr von Mensshengen an Graf Rechberg, 16 mars 1863. Bundesarchiv: EPD Wien II.

24) Freiherr von Mensshengen an Graf Rechberg, 11 mai 1864. Bundesarchiv: EPD Wien II. — Mazzini, der — wie später Langiewicz — das Ehrenbürgerrecht von Grenchen besass (1835—36), treibt sich zur selben Zeit unruhig in der Schweiz herum und muss von den Bundesbehörden unter Druck von aussen am 15. April 1864 neuerdings aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft ausgewiesen werden.

25) 29. August 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

über die Tätigkeit der schweizerischen Polenkomitees und die Ausstellung von Flüchtlingspässen aufzuflackern. In der Note des österreichischen Aussenministeriums vom 12. September 1864 heisst es, die kaiserliche Regierung könne nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sich Polen nach der Schweiz wendeten, „wo konstatiertermassen Polenkomitees bestehen, die mit der Dirigierung von Zuzüglern nach dem Schauplatze der polnischen Insurrektion sich befassen . . . Selbst solche Zuzügler polnischer Nationalität, welche in der Schweiz Pässe auf falschen Namen lautend erhalten haben, und die Zahl derselben war eine sehr beträchtliche, werden nicht über die Grenzen nach der Schweiz sondern über Salzburg ausser Landes geschafft" [26]. Dagegen soll sich Österreich einen Monat später — mit der Begründung, die Schweiz nehme keine Polen auf, die sich an den Freiheitskämpfen beteiligt hätten — geweigert haben, 24 Polen, die in die Schweiz gehen wollen, Pässe auszustellen. Da diese Polen als östereichische Gefangene dazu gedrängt werden, in die mexikanische Armee einzutreten, wenden sie sich um Hilfe an den Bundesrat [27]. Und als sich im Februar 1865 wieder zahlreiche Polen von Österreich nach der Schweiz wenden, erfährt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bei näheren Untersuchungen, dass die mittellosen Polen in Österreich vor die Wahl gestellt werden, sich entweder nach Russland oder nach der Schweiz zu begeben, und dass die Polen, denen in Russland Deportation nach Sibirien drohe, sich für die Schweiz entschieden. Österreich stellt zwar die Ausweisung der Polen nicht in Abrede, behauptet aber, das Reiseziel stehe den Flüchtlingen vollkommen frei.

Da sieht sich der Bundesrat veranlasst, am 22. Februar 1865 den Visumszwang einzuführen. Es werden nur noch Polen über die Schweizergrenze gelassen, die ein Visum des schweizerischen Gesandten in Wien vorweisen, in dem bestätigt wird, dass ihnen eine private Unterstützung oder ein Arbeitsplatz zugesichert worden seien. Hier — wie immer wieder in Härtefällen, die die eidgenössische Flüchtlingspolitik mit sich bringt [28] — ist es die Öffentlichkeit, die gegen die Zwangsmassnahmen der Fremdenpolizei Sturm läuft und eine grosszügigere Asylgewährung fordert. Nach heftigen Debatten in der Presse muss die Schweizergrenze wieder ganz geöffnet werden [29]. Diese Abschiebungen dauern aber noch längere Zeit an. Im November 1868, im August 1869 und im Januar 1870 finden erneut Notenwechsel zwischen der Schweiz und Österreich wegen Ausweisungen von Polen statt. Schon 1869 wird die Schweiz von der Angst ergriffen, Österreich werde alle mittellosen Polen aus Galizien in die Eidgenossenschaft abschieben und die Schweiz, die bisher die Flüchtlinge von St. Gallen nach Zürich und dann über Basel nach Frankreich abgeschoben hat, werde diese mittellosen Polen eines Tages nicht mehr los, wenn Frankreich plötzlich seine Grenzen schliesse. Dass Österreich selbst diese Abschiebungen von Polen als widerrechtlich empfindet, beweist die Tatsache, dass die Flücht-

26) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

27) Bundespräsident Dubs an Gesandten Steiger, 15. Oktober 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

28) Siehe Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933—1955.

29) Bund, Nr. 64, 6. März 1865.

linge nachts zwischen zehn und zwölf Uhr auf einem Boot von Bregenz über den Rhein auf Schweizerboden hinübergebracht werden und ihnen Schweigepflicht auferlegt wird. Solche heimlichen Überschiffungen sind keine Ausnahmefälle [30].

c) Die Schweiz und Frankreich

In bezug auf das Flüchtlingsproblem hat die Schweiz an Frankreich die grösste Stütze, da Frankreich das traditionelle Gastland der polnischen Emigration ist. Ein Bericht der Basler Polizeidirektion vom 8. August 1864 meldet, wie tolerant die französische Grenzbehörde polnischen Einwanderern gegenüber sei. Die Polizei warnt davor, diese Tatsache an die Öffentlichkeit zu bringen, da Frankreich sonst strengere Massnahmen ergreifen könnte [31]. Aber schon am 18. Juli 1864 schreibt das französische Innenministerium an den französischen Aussenminister Drouyn de Lhuys, „qu'un grand nombre de Polonais se sont réfugiés en Angleterre, en Belgique, en Italie et en Suisse. Ils ont été accueillis dans ces Etats avec sympathie; ils reçoivent même en Suisse une généreuse hospitalité. Je ne vois donc aucun motif qui les oblige à venir chercher un asile sur notre territoire où il y aurait évidemment des inconvénients à se laisser concentrer toute l'émigration polonaise" [32]. Frankreich nimmt zwar die Polen auf, duldet sie, aber nicht in Paris, um einer Anhäufung politischer Elemente in der Hauptstadt auszuweichen, und will sie nicht staatlich unterstützen. Die Schweiz aber versucht nur diejenigen Polen abzuschieben, die mittellos sind und keine Arbeit finden. Das Elend der Polen in Frankreich wird im Herbst 1864 so gross, dass sich die Presse mit Hilferufen an die Öffentlichkeit wendet. Der „Weisse Adler" publiziert am 8. Oktober 1864 [33] einen Artikel über die „Stiftung des Katholizismus in Polen", die ein Hilfszentrum in Paris eröffnet und in ihrem Aufruf schreibt: „Ein benachbartes Land von zwei und einer halben Million Einwohner, die Schweiz, nimmt deren [Polen] ungefähr 2000 auf. Dort gibt es keinen einzigen dieser Verbannten, der nicht zuvörderst Unterstützung und dann die Mittel, durch Arbeit zu leben, findet. Es wird sogar ein Asyl zur Unterbringung der Invaliden gegründet; ein Wohnsitz wird ihnen geboten. Die öffentliche Meinung ist in der Schweiz den Polen so günstig, dass ihnen gegenüber die religiösen Spaltungen verschwinden. Was die bescheidene Republik getan hat, wird ganz Frankreich nicht zu erfüllen ermangeln."

Im April 1868, als die Schweiz von Österreich her mit Polen überflutet wird, die ohne Papiere über die Schweizergrenze gesetzt werden, so dass die Schweiz sie nicht nach Österreich zurückschicken kann und sie nach Frankreich

30) Polizeidirektion Graubünden an Polizeidirektion Zürich, 15. Oktober 1868. Polizeidepartement St. Gallen an Polizeidirektion Zürich, 20. November 1868.

31) Polizeidirektion Basel an Polizeidirektion Zürich. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen, 1864—72.

32) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

33) Nr. 106.

weiterzuschieben versucht, führt Frankreich den Visumszwang ein [34]. Wer nicht mit einem österreichischen Pass versehen ist, wird als Pole nicht über die französische Grenze gelassen. Die Folgen sind für die Schweiz sehr unangenehm und haben energische Reklamationen des schweizerischen Gesandten Tschudi in Wien zur Folge. Noch unangenehmer wird die Lage für die Schweiz später im deutsch-französischen Krieg, als 1871 die provisorischen preussischen Behörden alle polnischen Flüchtlinge, selbst Emigranten von 1830, aus dem Elsass und Lothringen vertreiben. In Basel bildet sich sofort ein Hilfskomitee, das Aufrufe erlässt, um der ärgsten Not zu steuern [35].

d) Die Schweiz und Italien

In Italien sind es die Liberalen und Radikalen mit Giuseppe Garibaldi an der Spitze, die von der Schweiz, von „Europas Haupt", der „Hüterin der Alpen", Hilfe für die Flüchtlinge erwarten [36]. Umgekehrt wird Italien an seine Pflichten der Humanität erinnert, als es den Polen nur Pässe zur Ausreise ausstellt und ihnen damit jede Möglichkeit einer Rückkehr nimmt. Als am 18. März 1865 sechs Polen, die mit Reisegeld und eidgenössischen Flüchtlingspässen versehen wurden, in Mailand arretiert und in die Schweiz zurückgeschickt werden, erklärt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement: „Der Bundesrat glaube, annehmen zu dürfen, dass ein solch hartes Verfahren gegen Angehörige eines unglücklichen Volkes, die überdies mit Reisemitteln versehen gewesen, nicht im Willen der Regierung liege, dass vielmehr von dem neu regenerierten Italien ein mindestens ebenso liberales Entgegenkommen gegen jene Unglücklichen zu erwarten stehe, als dieses in neuerer Zeit von den deutschen Staaten eingeführt worden sei" [37].

2. Die Innenpolitik des Bundes

a) Kantonales oder eidgenössisches Asyl?

Als Mitte März 1864 unerwartet 25 polnische Flüchtlinge in Rorschach anlangen, muss die kantonale Polizei eingreifen, da das Asylrecht primär in der Kompetenz des Kantons und seiner Polizei liegt. Die Polen sollten aber auch unterstützt werden, und da das Zentralkomitee nicht für sie aufkommen kann, bittet es den Bund um finanzielle Hilfe. Einen Monat später verlangt die St. Galler Polizeidirektion, dass der Bund die Flüchtlingsangelegenheit übernehme und zentral leite, denn alle Flüchtlinge würden sich in den Kanton St. Gal-

34) Polizeidirektion Basel an Bundesrat, 13. April 1868. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

35) Basel, den 8. Januar 1871, zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 12. Januar 1871.

36) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 59, 28. Februar 1863.

37) 20. März 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

len ergiessen, und die meisten Polen müssten vollständig unterstützt werden. Daraufhin ereifern sich der Bundesrat und St. Gallen in immer differenzierteren Diskussionen über das Asylrecht. „Tout d'abord il est notoire que le droit d'asile et la police des étrangers en général, ont de tous temps appartenu et appartiennent aujourd'hui encore aux Cantons, lesquels ont en conséquence à supporter les charges qui en résultent" [1]. Immerhin stellt der Bundesrat eine eventuelle Mithilfe in Aussicht: „D'un autre côté, la Confédération ne pourrait ni ne voudrait refuser sa coopération. La Constitution nous impose des devoirs vis-à-vis de l'étranger aussi bien que des Cantons, et, en nous efforçant de les remplir, nous espérons pouvoir aussi alléger les charges qui incombent aux Cantons." St. Gallen aber erklärt, das Asylrecht sei ein Grundsatz des Bundes, damit falle auch dem Bund die ökonomische Sorge zu, „. . . und es ist überhaupt diese Angelegenheit ihrem ganzen Wesen nach eine solche, welche durchaus in den Kreis der internationalen Beziehungen gehört und keineswegs den massgebenden Verfügungen der Kantone zustehen kann" [2]. St. Gallen fordert vom Bund wenigstens eine Verteilung der Polen auf die Kantone, da der eigene Kanton nicht alle Polen selbst aufnehmen, unterhalten und ihnen Arbeit verschaffen könne. Die Polen hätten als Zufluchtsstätte die Schweiz, nicht den Kanton St. Gallen aufgesucht. Das Asylrecht sei staatsrechtlich anerkannt als ordnendes Eingreifen des Bundes in die Kantone, in die gegenseitigen Beziehungen der Kantone zueinander und in ihre Verhältnisse zum Ausland [3]. Im Mai 1864 werden die Klagen St. Gallens von Zürich unterstützt, das die Flüchtlinge sammelt und im Einverständnis mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement auf die Schweiz zu verteilen sucht, dabei aber auf heftigen Widerstand der Kantone stösst. Der Bundesrat schildert in seinem Bericht vom 6. November 1865 an die Bundesversammlung die polnischen Flüchtlinge betreffend, die Einstellung der Kantone zu den Polen: „Es ist bereits erwähnt worden, dass in dieser Periode alle Polen in Zürich zusammentrafen und von dort aus auf die Kantone verteilt wurden. Einzelne Polizeibehörden wollten nun die bloss kantonalen Vorweise nicht anerkennen und mussten wiederholt dazu verständigt werden. Es ist wohl kein Zweifel, dass dieselben Flüchtlinge, wenn sie von sich aus in die betreffenden Kantone gekommen wären, dort freiwillig Aufnahme gefunden hätten; allein die Flüchtlinge wollten beisammenbleiben, teils um unter bekannten Waffengefährten zu sein, teils weil nur wenige deutsch oder französisch verstanden. Andere Kantone glaubten, das Asyl nur gewähren zu sollen gegen Bezahlung der Kosten durch den Bund und veranlassten weitläufige Belehrungen über das gegenseitige Verhältnis in dieser Frage. Wieder andere klagten, überlastet zu sein" [4]. Endlich erklärt der Bundesrat am 14. April 1864, er

1) Bundesrat an Polizeidirektion St. Gallen, 8. Juni 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

2) 15. April 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

3) Im Jahre 1833 ist es Bern, das die polnische Flüchtlingsangelegenheit eidgenössisch geregelt haben möchte.

4) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg. Bundesblatt XVII, Jahrgang III, Nr. 50, 18. November 1865, S. 897.

bezahle die bisherigen Ausgaben des Grenzkantons St. Gallen für die Verpflegung der Polen vom ersten Tag ihrer Ankunft bis zum 15. April 1864. Als aber Zürich ebenfalls eine Unterstützung verlangt, verweigert sie der Bundesrat, da St. Gallen als Grenzkanton gegen seinen Willen von den Polen heimgesucht worden sei, Zürich aber die Polen freiwillig aufgenommen habe. Eine Erklärung für diese Zurückhaltung des Bundesrates in der Polenhilfe finden wir schon in einer Äusserung der Bundesversammlung zur Unterstützung der italienischen und deutschen Flüchtlinge im Jahre 1849. „Sollte ihr Entscheid [der Entscheid der Bundesversammlung] dahin ausfallen, dass alle oder beinahe alle Kosten auf die Bundeskasse übernommen werden, so müsste dieses nach unserem Dafürhalten von den nachteiligsten Folgen sein. Das Interesse, die Flüchtlinge allmählich zu entfernen, würde grossenteils schwinden, ebenso das Bestreben, denselben Arbeit zu verschaffen; Gemeinden, Vereine und Private würden ihre Hand zurückziehen; die schweizerische Bevölkerung würde gewiss nicht ohne Beunruhigung in einer solchen Schlussnahme eine Art von Garantie erblicken, welche den Flüchtlingen eine längere und sorgenfreie Existenz in Aussicht stelle“ [5].

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erstattet dem Bundesrat am 21. September 1864 einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der polnischen Flüchtlingsangelegenheit, in dem es feststellt, dass eigentlich kaum von Asyl die Rede sein könne, sondern nur von polizeilicher Sorge für bedürftige Fremde. Bisher — z. B. 1849 bei den italienischen und deutschen Flüchtlingen — habe es sich für die Schweiz um Asylbedürftige von Nachbarmächten gehandelt, die eine Handhabung der Asylpraxis durch den Bund erfordert hätten; denn der Bund sei dafür besorgt gewesen, die Flüchtlinge von der Landesgrenze ins Landesinnere zu bringen und ihnen jede politische Aktivität zu verbieten. Obwohl die Polen jetzt von einem entfernteren Kriegsschauplatz kämen, keine Verfolger auf den Fersen hätten und die Schweizergrenze nicht bedroht sei, müsse sich der Bundesrat einschalten, um einerseits die Beziehungen zum Ausland zu regeln, andererseits sich der Mithilfe aller Kantone zu versichern. Das Departement widerlegt die Zweifel des Bundesrates, der befürchtet, durch eine eidgenössische Regelung der Asylgewährung für die Polen der Kantonalsouveränität vorzugreifen. „Wir müssen übrigens erwähnen, dass diese Kompetenz in vorliegendem Falle von keiner Seite noch bezweifelt worden ist; vielmehr wird sie dem Bundesrate gewissermassen aufgedrängt“ [6]. Am 23. September 1864 genehmigt der Bundesrat schliesslich den Antrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, der fordert, dass die Flüchtlinge gleichmässig auf die Kantone verteilt und eidgenössisch unterstützt würden. Gleichzeitig stellt er aber fest, dass der Bund in Zukunft nicht jede Last, die aus einer Asylgewährung erwachse, tragen werde: „Abgesehen von diesem besonderen Falle sind jene Beiträge ganz ausdrücklich nur darum gewährt worden, weil ausnahmsweise besonders drückende Verhältnisse vorlagen, und weil diese Ver-

5) Bundesblatt II. Extrabeilage zu Nr. 41, 4. August 1849, S. 361/62.
6) 21. September 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

hältnisse überdies der Art waren, dass sie den Bund behufs Wahrung der Neutralität nötigten, die Flüchtlinge zu internieren und auf die Kantone zu verteilen“ [7]. Diese zaghafte eidgenössische Flüchtlingshilfe veranlasst die Polenfreunde, dem Bundesrat vorzuwerfen, er habe die Flüchtlingsfrage verkehrt und nur zu Hälfte gelöst. „Es scheint uns aber, dass die Massregeln des Bundesrates in dieser Sache nicht nur augenblicklichen Volksunwillen, sondern ganz im allgemeinen den Vorwurf der Verkehrtheit und Halbheit verdienen. Ihre Schärfe trifft nur die Polenflüchtlinge; auf dauernde Abhilfe des Übelstandes, dass die Schweiz ganz allein in Europa von den Opfern ausländischer Bürgerkriege überschwemmt und schliesslich für ihren edlen Willen von hartherzigeren Nachbarn noch ausgespottet werden kann, ist gar nicht gedacht“ [8].

b) Die Bundesratsbeschlüsse

Die Flüchtlingsangelegenheit wird in drei Beschlüssen des Bundesrates niedergelegt. Die erste Verordnung vom 23. September 1864 bestimmt, dass das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Polen im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf die verschiedenen Kantone verteilen solle, dass der Bund an die kantonale Unterstützung täglich Fr. —.70 pro Flüchtling bezahle und die Kosten für Reisen in der Schweiz [9] und ins Ausland trage. Die Polen, die sich nicht direkt am Aufstand beteiligt hätten, sollten zur Heimreise angehalten werden, die übrigen müssten sich Arbeit suchen [10]. Darauf kommen am 23. Dezember 1864 Vertreter aus Bern, Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Baselstadt, St. Gallen, Thurgau und Waadt zu einer Konferenz in Bern zusammen und fordern, dass der Bund täglich als Minimum Fr. 1.— bis 1.50 Unterstützung pro Pole entrichte, da die bisherige Unterstützung von Fr. —.70 ungenügend sei [11]. Der Bundesrat geht aber nicht weiter auf diese Forderung ein. Da die Kantone überdies bei der Asylgewährung fürchten, dass die Flüchtlinge ihnen als Heimatlose dauernd zur Last fallen würden, erklärt der Bund, politische Flüchtlinge würden selten zu Heimatlosen, und er selbst übernehme bis auf weiteres das Risiko. „Bekanntlich hat in neuerer Zeit die Furcht vor Heimatlosen die Kantone veranlasst, in Gewährung des Asyls rückhaltender zu sein, als sie es früher gewesen sind. Wir glauben, dass derartige Besorgnisse im vorliegenden Falle nicht gerechtfertigt sind. Es befinden sich in allen europäischen Staaten polnische Flüchtlinge, somit haben in dieser Frage auch alle

7) Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, 6. November 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

8) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 65, 20. März 1865.

9) Die Polen erhalten auf den Schweizerbahnen 50 % Ermässigung.

10) Bundesratsbeschluss betr. die polnischen Flüchtlinge, vom 23. September 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

11) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 291, 19. Dezember 1864. Im Gasthaus zum Adler in der Enge in Zürich zahlt ein Pole Fr. —.25 fürs Frühstück, Fr. —.75 fürs Mittagessen und Fr. —.60 fürs Abendbrot.

das gleiche Interesse, das nicht unberücksichtigt bleiben kann. Übrigens lehrt die Erfahrung, dass aus politischen Flüchtlingen eigentlich noch nie Heimatlose entstanden sind" [12]. Dennoch will der Bund die Unterstützung der Heimatlosen nicht endgültig auf sich nehmen, da sonst sowohl die Polen als auch die Kantone die Situation ausnützen könnten.

Am 15. Februar 1865 beschliesst der Bundesrat, dass die Bundesunterstützung Ende März für die Polen, die vor dem 31. Dezember in der Schweiz gewesen seien, Ende Mai für alle übrigen aufhöre. Falls die kantonale Unterstützung früher aufhöre, falle auch die Bundesunterstützung weg. Diejenigen Kantone hingegen, die für arbeitsunfähige Polen sorgen müssten, könnten individuell weiter unterstützt werden. Die Flüchtlinge erhielten weiterhin Unterstützung für Reisen ins Ausland. Ende Mai höre mit der eidgenössischen Verpflegung auch die eidgenössische Kontrolle auf [13].

Das dritte Kreisschreiben des Bundesrates vom 31. Mai 1865 stellt fest, dass nur noch arbeitsunfähige Polen, die den Kantonen zur Last fallen, eidgenössisch unterstützt würden. Bedürftige Flüchtlinge erhielten für Reisen im Inland nur bis zum 15. Juni, für Reisen ins Ausland bis Ende Juni eidgenössische Reisegelder. Die Aufnahme neuer Flüchtlinge werde ganz den Kantonen überlassen [14]. Der Bund begründet den Entzug eidgenössischer Unterstützung damit, dass die Polen sonst weder ausreisten noch sich Arbeit verschafften. „Die Bundesbehörde, die bisher, vom schweizerischen Volke gemahnt, den Verfolgten etwelche Unterstützung zukommen liess, hat durch neuesten Beschluss des Bundesrates diese Unterstützung gekündet, für alle auf Ende Mai . . . Mit jenem Bundesbeschluss ist eines der herrlichsten und schönsten Rechte unseres Freistaates — das Asylrecht — geschmälert und kompromittiert. Das Panier, das fallengelassen wurde, das schweizerische Volk wird es aufnehmen. Es wird sich nicht nachsagen lassen, dass es ein solches Asylrecht nicht in vollem Masse zu gewähren vermöge. Wir müssten uns vor uns selber schämen — vor dem Glücke unserer Freiheit — vor der Vorsehung, die uns dieses Glück verlieh" [15].

Zwischen der „St. Galler Zeitung" und dem „Bund" entbrennt über diese Frage der eidgenössischen Flüchtlingsunterstützung eine heftige Zeitungspolemik. Die radikale „St. Galler Zeitung" ärgert sich über den Bundesratsbeschluss und ruft die Schweizer zu einer Volkssubskription von monatlich Fr. —.50 für die Polen auf. „Der Beschluss des Bundesrates, dass die Unterstützung der polnischen Flüchtlinge aus Bundesmitteln nächstens aufhören solle, hat uns und wohl noch manchem anderen ehrlichen Schweizer die Schamröte ins Gesicht getrieben . . . Wir fragen: sind etwa unsere Bundesfinanzen auf einmal so armselig geworden, dass man anfangen muss, da zu sparen, wo es am wenigsten zu rechtfertigen ist, an den verbannten Helden und armen Flüchtlingen einer vor den Augen des ‚fortgeschrittenen' Europas schmachvoll hingemordeten

12) Kreisschreiben des Bundesrates an alle Kantone, 8. Juni 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

13) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

14) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

15) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 52, 4. März 1865.

Nation? Haben wir Geld im Überfluss für manche Ausgaben von sehr zweifelhaftem Wert, für japanesische Expeditionen, für militärischen Parade-Schnickschnack, für diplomatische Diners, für teure Gesandtschaftsposten an fremden Höfen, haben wir Geld genug für diese und viele andere halb oder ganz unnütze Dinge, — aber kein Geld für die Erfüllung der heiligsten Pflicht, für die Ausübung des schönsten Rechtes: der Gastfreiheit?" [16] Der regierungstreue „Bund" aber lobt die Kantone Solothurn, Zürich, Baselland, Aargau und Bern, die nicht in „Sentimentalität" die Polen in Kasernen unterbrächten und auf Staatskosten verpflegten, sondern ihnen Arbeit verschafften. „Man ist in St. Gallen sehr bald geneigt, masslose Angriffe in die Welt hinauszuschleudern, erträgt aber, wie es bei solchen Leuten gewöhnlich der Fall ist, keine Gegenbemerkungen" [17].

Der „Bund" spricht bei dieser Gelegenheit [18] von einer Krisis des schweizerischen Asylrechts. Im Gegensatz zur früheren Flüchtlingshilfe kämen die Polen jetzt „aus Bayern, Österreich, Italien, wo sie bis jetzt sich aufhielten, wo sie Arbeit gefunden und wo sie bleiben wollen. Sie kommen nicht in die Schweiz, sondern sie werden von den Nachbarländern als unbequeme Last der Schweiz zugeschoben. Dies ist eigentlich nicht mehr eine Asyl-, sondern eine Unterhaltungsfrage, und es dünkt uns, der Bundesrat habe ganz recht getan, wenn er sich gegen die Abschiebungen der Polen wehrte. Diese Massregel war gar nicht gegen die Polen gerichtet, die es vielmehr begrüssen mussten, wenn sie bleiben konnten,wo sie Arbeit gefunden, sondern gegen die bequeme Manier der Nachbarstaaten, sich aller Polenflüchtlinge zu entledigen." Weiter stellt der „Bund" fest, dass die Polensympathie unbedingte Unterstützung der Flüchtlinge erfordere, die Kantone aber die Unterstützung nicht tragen wollten. Das Asylrecht habe sich zu einer „eigentlich gesamtschweizerischen, ja europäischen Angelegenheit" entwickelt, „da in der Tat durch dasselbe die Schweiz mit allen politischen Sympathien und Antipathien Europas mehr in Kontakt tritt, als es bei unserer Neutralität sonst irgendwie der Fall ist". Daher solle die Asylgewährung in Zukunft im eidgenössischen Recht verankert sein.

c) Die eidgenössische Unterstützung

Der Bund möchte nur diejenigen Polen, die politische Flüchtlinge sind, d. h. Flüchtlinge, die im Kampf um politische Prinzipien unterlagen oder zur Flucht genötigt wurden, unterstützen [19]. „Deserteure", „Refraktäre" und Freiheitskämpfer, die nicht polnischer Nationalität sind, werden ganz der kantonalen Asylgewährung unterstellt. „Auf vereinzelte Durchzügler, die während der

16) 21. Februar 1865, ebenfalls publiziert im „Weissen Adler", Nr. 23, 23. Februar 1865.

17) Bund, Nr. 98, 9. April 1865. — Tatsächlich gibt die Bundeskasse bis Ende März 1865 für die Polen Fr. 84 024.— aus, die Kantone Fr. 73 104.—. Andererseits kostet das Winkelrieddenkmal, für das in diesen Jahren gesammelt wird, rund Fr. 90 000.—.

18) Nr. 71, 13. März, und Nr. 72, 14. März 1865.

19) Aktenstück 389. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

Kämpfe in Polen, wie bis jetzt, ankommen mögen, namentlich auf solche Individuen, die nicht Polen sind, obschon sie in Polen mitgekämpft haben mögen, wird unsererseits keine Rücksicht genommen. Wir überlassen, sei es den Kantonspolizeibehörden, sei es den Polenkomitees, für ihre allfälligen Bedürfnisse zu sorgen" [20]. Diese Unterscheidungen können aber kaum gemacht werden; viele junge Polen, die nach dem Aufstand vor neuen Rekrutierungen fliehen, wie zahlreiche russische Freiheitskämpfer werden in der Schweiz auf eidgenössische Kosten verpflegt. Auch die Landesflüchtigen sollen in der Schweiz keine Bundesunterstützung erhalten. „Dennoch mehrte sich die Zahl der neuen Flüchtlinge, und zwar vorzugsweise derjenigen, welche Unterstützung verlangte. Es musste jedoch auffallen, dass so viele erst ankommen [ankamen], nachdem die Kämpfe in Polen schon lange beendigt waren, so wie, dass die wenigsten die üblichen Pässe hatten und dass die Einvernommenen über die Gründe ihres Erscheinens unwahrscheinliche Angaben machten, woraus zu erraten war, dass man es mit Leuten zu tun habe, die nicht wegen persönlicher Gefährdung genötigt waren, als Flüchtlinge umherzuirren. Es ist Tatsache, dass schon im Laufe des Monats Januar 1865 verschiedene Flüchtlinge direkt aus Polen nach der Schweiz kamen, sogar auch Frauen und Kinder" [21]. Da diese Flüchtlinge vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement auf die Kantone verteilt werden müssen, werden sie auch eidgenössisch unterstützt. Schliesslich erklärt sich der Bundesrat sogar bereit, dem Komitee für arbeitsuchende Polen finanzielle Hilfe zu leisten, falls es sich nicht auf die Polen in Zürich beschränke. Zudem bezahlt der Bund den Kantonen die Hälfte der Spitalkosten für die zahlreichen kranken Polen, die in der Schweiz Aufnahme finden.

Die ganze Polenangelegenheit wird durch polizeiliche Massnahmen gelöst. Sowohl das Zentralkomitee für Polen, das den Bundesrat um eidgenössische Unterstützung bittet und droht, andernfalls 26 Polen nach Bern zu schicken, als auch polnische Geistliche, die ein unbenütztes Kloster als Asylstätte suchen, oder polnische Studenten, die eine eidgenössische Unterstützung fordern, werden vom Bundesrat an die kantonalen Polizeibehörden verwiesen, die ihrerseits mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Verbindung treten.

Die Absicht des Bundesrates ist es, die ärgste Not der Flüchtlinge zu lindern, sich aber nicht von ihnen ausbeuten zu lassen. Bund und Kantone sind sich in der Auffassung einig, dass es im allgemeinen Interesse der Schweiz liege, die mittellosen Polen abzuschieben. Von den insgesamt 2511 Polen, die in den Jahren des polnischen Aufstandes in die Schweiz kommen, reisen im Laufe der Zeit 1927 Flüchtlinge weiter. 584 Polen bleiben in der Schweiz, suchen sich Arbeit und Unterkunft und lassen sich in einem Kanton nieder. Bund und Kantone geben bis Ende Oktober 1865 Fr. 191 824.48 für die

---

20) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Polizeidepartement St. Gallen, 24. März 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen, 1864—72.

21) 6. November 1865. Bundesrat an Bundesversammlung. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg. Vom Dezember 1867 bis zum April 1868 suchen noch 289 Polen um Asyl in der Schweiz nach.

Polenunterstützung aus [22]. Am 6. November 1865 schliesst der Bundesrat die polnische Flüchtlingssache in einem ausführlichen Bericht an die Bundesversammlung, der eine Rechtfertigung der bundesrätlichen Flüchtlingspolitik darstellt, vorläufig ab.

3. Die Kantone und die Flüchtlinge

a) Die kantonale Unterstützung

Die Kantone sind für die Unterkunft der Polen in Kasernen besorgt und kommen teilweise für Verpflegung und Reisegelder der Flüchtlinge auf. Im Jahre 1864 zahlt der Kanton Zürich allein, ohne die Unterstützung durch den Bund und das Polenkomitee zu berechnen, Fr. 10 753.50 an die Polenunterstützung [1]. Daher werden den Polen an den meisten Orten auf den 1. April 1865 mit dem Wegfall der eidgenössischen Unterstützung auch die Verpflegung auf Kosten der Kantone gekündet, nur mittellose Neuankömmlinge und arbeitsunfähige Polen können noch Anspruch auf Unterstützung erheben. Der Beschluss des Zürcher Regierungsrates vom 21. Januar 1865 lautet: „1. Vom 1. April 1865 sollen keine Flüchtlinge mehr auf Kosten des Kantons verpflegt werden, und es sind die zur Zeit in der Kaserne befindlichen Polen anzuhalten, sich mit aller Beförderung um Arbeit umzusehen. 2. Der Polizeidirektion wird ein Kredit bis auf Fr. 500.— eröffnet, um nötigenfalls das Komitee für Unterbringung der Polen in seinen Bestrebungen zu unterstützen. 3. Die Polizeidirektion wird eingeladen, denjenigen Flüchtlingen, welche sich der Arbeit entziehen, ohne dass sie genügende Subsistenzmittel besitzen, aus dem Kanton wegzuweisen“ [2].

Im Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 11. Februar 1865 an den Bundesrat schreibt Bundespräsident Knüsel zur Einstellung der kantonalen Polenunterstützung: „Genaugenommen können wir diese Erscheinung nicht tadeln. Es wird ja das Asyl nicht verweigert; der fleissige und arbeitsame Flüchtling wird davon nicht berührt; es wird ihm nachher wie vorher der Aufenthalt unter günstigeren Formen als den eigenen Landeskindern gestattet. Seine Eigenschaft als politischer Flüchtling ist seine Legitimation und die damit verbundenen Vorteile können alle geniessen, die arbeiten und ihr Auskommen selbst sich verschaffen wollen“ [3]. So werden alle arbeitsfähigen Polen, die in der Schweiz bleiben wollen, dazu angehalten, sich nach Arbeit umzusehen, dann können sie auch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

---

22) Bericht des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung, betreffend die polnischen Flüchtlinge, 6. November 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg. Bundesblatt XVII, Jahrgang III, Nr. 50, 18. November 1865.

1) Polizeidirektion Zürich an Regierungsrat, 30. Dezember 1869. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—1883.

2) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

3) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

St. Gallen und Zürich stehen an erster Stelle in der Polenhilfe. Zürich wird der Sammelplatz der Polen, von dem aus das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Flüchtlinge auf die Kantone verteilt, da sich das Zentralkomitee für Polen in Zürich befindet. Vom Februar bis zum September 1864 erreichen 758 Polen die Stadt, von denen 115 dort bleiben, 18 auf den Kanton verteilt werden; 498 Polen werden anderen Kantonen zugeteilt, und 129 Flüchtlinge reisen ins Ausland weiter [4]. Die Stadt St. Gallen, in der die Radikalen die Oberhand haben, setzt sich mit grosser Energie für eine eidgenössische Unterstützung der Polen ein und gefällt sich in der Rolle eines moralischen Vororts für die Schweiz. In der radikalen „St. Galler Zeitung" und dem halboffiziellen „Bund" spiegeln sich die Zusammenstösse zwischen den St. Galler Polenenthusiasten und der nüchternen Bundesbehörde wider. Als sich die „St. Galler Zeitung" darüber empört, dass vom 22. Februar 1865 an Polen ohne Visum an der Schweizergrenze zurückgewiesen werden, bedeutet der „Bund" dem „sehr ehrenhaften Herrn Redaktor der ‚St. Galler Zeitung'", „seine tendenziösen Philippiken an die richtige Adresse zu richten" [5].

Baselstadt fühlt sich in seiner Tradition als Grenzstadt mehr als andere Kantone der Schweiz zur Asylgewährung verpflichtet. „Wird auch im gegenwärtigen Augenblicke die Mildtätigkeit durch naheliegende Not und Arbeitsstockung mehr als gewöhnlich in Anspruch genommen, haben wir auch von Seite politischer Flüchtlinge schon mannigfachen Undank erlebt, so haben wir es doch noch immer in der Schweiz, namentlich aber in Basel, als Ehrensache angesehen, das Asyl im weitesten Sinne des Wortes zu gewähren und die Gastfreundschaft gegen Unglückliche in liberalster Weise zu üben" [6]. Unangenehm empfindet Basel seine Lage als Grenzort, als Zürich ihm sämtliche Polen zuweist, die die Schweiz verlassen wollen. Schon am 30. Juli 1864 schickt Polizeidirektor Wirz ein Telegramm nach Zürich, keine weiteren Polen mehr zu schicken, da noch 51 Flüchtlinge in Basel seien. Auf das Telegramm folgt die Begründung: „Wir sind eben hier als Grenzstadt nicht in der Lage, diese Leute so leicht weiter zu schicken, wie dies in inneren Kantonen geschehen kann; Frankreich lässt dieselben wohl hinein, wenn sie mit Ausweisen versehen sind, und gestattet ihnen bei gutem Betragen den Aufenthalt, tut aber weiter nichts für sie; sie nach Baden zu schicken, geht auch nicht wohl an, und es begehrt auch keiner nach Deutschland, demnach bliebe nur übrig, sie nach anderen Kantonen zu schicken, was wir indessen bis jetzt noch nicht tun mochten, indem damit diesen Leuten wenig geholfen ist" [7]. Basel protestiert vergebens dagegen, als „dépot" ausreisender Polen missbraucht zu werden, und greift am 16. Sep-

4) Polizeidirektion Zürich an Regierungsrat, 2. September 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

5) Nr. 64, 6. März 1865. Der „Bund" will damit andeuten, dass nicht der Bundesrat, sondern Österreich die Schuld an dieser Zwangsmassnahme trage.

6) Basler Nachrichten, Beilage zu Nr. 185, 6. August 1863. Wiederholt in Nr. 188, 10. August 1863.

7) Polizeidirektion Basel an Polizeidirektion Zürich, 30. Juli 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

tember 1864 zu einer drastischen Massnahme, indem es den Polen Prapow, den Zürich nach Basel geschickt hat, wo er sich besinnen könne, wohin er reisen wolle, kurzerhand nach Zürich zurückschickt [8]. Da der Bund jedem ausreisenden Polen Fr. 35.— Reisegeld ausbezahlen lässt, die Reise von Basel nach Paris aber schon Fr. 32.30 kostet, bittet Basel die Kantone, die der Grenzstadt Ausreisende zuweisen, sie mit einer weiteren Unterstützung zu versehen, dass diese Kosten nicht auch noch von Basel getragen werden müssten. Überhaupt sollten die Flüchtlinge jeweils frühmorgens nach Basel geschickt werden, dass sie noch am selben Tag weiterfahren könnten, sonst müsse die Stadt für Unterkunft und Verpflegung aufkommen, sie habe aber ohnedies genug Flüchtlinge zu versorgen [9]. Tatsächlich kommt Basel vom Juni 1864 bis zum Dezember 1865 für 582 Polen auf, und vom 20. Juli bis zum 30. September 1865 verköstigt die Stadt täglich noch durchschnittlich 35 Flüchtlinge. Bis zum Dezember 1865 geben in Basel der Bund Fr. 17 756.60, der Kanton Fr. 6429.41 und das Komitee Fr. 2582.73 aus [10]. Sogar im Jahr 1868 melden sich noch 56 Polen in Basel. Die Mehrzahl kommt aus Österreich bzw. Galizien und reist nach Frankreich weiter. Im Jahre 1879 wird die Polenkontrolle abgeschlossen. Die 22 Polen, die sich noch in Basel aufhalten, bekommen eine Niederlassungsbewilligung.

Andere Grenzkantone wie der Tessin, das Wallis, Genf, Graubünden und Schaffhausen klagen, dass sie immer am meisten mit Flüchtlingen belastet würden, und dass sie nach der Asylgewährung für die italienischen und deutschen Flüchtlinge jetzt von den Polen verschont zu werden wünschten. Als die Flüchtlinge, die nach Italien oder in den Orient reisen wollen, nicht mehr nach Basel, sondern in den Tessin gewiesen werden, erklärt die Tessiner Behörde, falls Italien die Polen nicht aufnehme, müssten sie wieder nach Zürich zurückgeschickt werden, der Kanton könne sich nicht mit ihnen belasten [11]. Der Kanton Wallis bittet, keine Polen aufnehmen zu müssen, weil es sich in diesem Fall nicht um Asylgewährung sondern um Unterstützung handle. „Comme il ne s'agit point ici d'une mesure pour assurer aux malheureuses victimes du despotisme un asile en Suisse, mais uniquement de faire un acte de justice distributive en égalisant Ses charges entre les Cantons, nous venons, par ce même motif, vous prier, Très Honorés Messieurs, de modifier la décision que vous venez de prendre à notre égard" [12]. In Genf und Waadt kommen Befürchtungen politischer Umtriebe und eines Attentats dazu, als das russische Kaiserpaar den Sommer 1864 in Ouchy verbringt. — Genf schreibt am 3. Oktober 1864

8) Polizeidirektion Basel an Polizeidirektion Zürich, 17. September 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

9) Polizeidirektion Basel an Polizeidirektion Zürich, 30. Juli und 8. August 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

10) Staatsarchiv Basel: Polnische Flüchtlinge. 1864—87.

11) Polizeidirektion Zürich an Regierungsrat, 29. April 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

12) Walliser Rat an eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 13. September 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

scheinbar stolz an den Bundesrat, dass „aucun refugié polonais n'a été entretenu par l'Etat de Genève. Il leur a seulement été accordé des viatiques pour quitter la Suisse“ [13]. Der Bundesrat protestiert gegen dieses Verhalten und zwingt Genf mit der Drohung, die Flüchtlinge nicht mehr eidgenössisch zu unterstützen, zur finanziellen Mithilfe. „Es tut uns leid, nur allein von dem politisch so vorgeschrittenen Genf aus zu vernehmen, dass dort ein Verfahren geübt werden will, wodurch das politische Asyl zu einer gestaltlosen Form erniedrigt und die vermeintliche Sympathie mit den polnischen Flüchtlingen, wir bedauern es sagen zu müssen, als blosse Redefigur erscheinen würde“ [14].

Die kleinen innerschweizerischen Kantone wünschen keine Polen, die den armen Leuten das tägliche Brot wegessen [15]. Glarus sendet im Februar 1865 den Polen Lewiński, da er im Kanton keinen Arbeitsplatz findet, kurzerhand nach Zürich zurück [16].

Selbst grösseren Kantonen wie Luzern fällt es ein, arbeitsunfähige Polen an Zürich zurückzuschicken. Als Zürich Luzern Mitte September 1864 die Polen Garelow und Baranowsky zuweist, die beide unterstützungsbedürftig sind, erklärt die Luzerner Polizeidirektion am 19. September: „Da die Aussicht dafür, dass diese Flüchtlinge je wieder zur Arbeitsfähigkeit gelangen werden, sehr zweifelhaft und ein Unterkommen für sie hier nicht zu finden ist, so schicken wir Ihnen dieselben wieder zurück. Wir besitzen keine Invalidenanstalt, in welcher solche Unglückliche Aufnahme finden könnten, und denselben für immer die Unterstützung des Staates zu gewähren, dazu können wir uns nicht entschliessen. Möglicherweise hat das dortige Polenkomitee Mittel anhanden, um für das Unterkommen dieser Flüchtlinge zu sorgen“ [17]. Am 19. Dezember 1864 schlägt Regierungsrat Stocker dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zahlreichere Abschiebungen von Polen ins Ausland vor. „Das Asylrecht, welches die Schweiz ausübt, ist freilich wohl eine Ehre, aber eine Ehre, die nur Geld kostet und viel Unannehmlichkeiten mit sich führt. Darum ist gewiss sehr wünschbar, die Dauer der Hospitalität so sehr als möglich abzukürzen, ohne die Erfordernisse der Humanität zu verletzen. Wenn aber die Abzuschiebenden mit dem nötigen Sackgeld versehen werden, so wird sich niemand über Härte beklagen. Und es scheint mir, man sollte ein einmaliges, wenn auch bedeutendes Opfer einer langen Verpflegung vorziehen. Ich glaube, dass viele Polen zum Arbeiten entweder gar keine Lust oder kein Geschick haben. Sie sind einem abenteuernden Geistesleben ergeben, dem grössten Feind einer geregelten Tätigkeit“ [18]. Graubünden und Thurgau be-

13) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Korrespondenz mit den Kantonen. 1848—95.

14) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Polizeidirektion Genf, 22. Oktober 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Korrespondenz mit den Kantonen. 1848—95.

15) Polizeidirektion Obwalden an Polizeidirektion Zürich, 10. September 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

16) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Polizeiamt Glarus, 6. Februar 1865, Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

17) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

18) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Korrespondenz mit den Kantonen. 1848—95.

haupten, dass Zürich gar kein Recht habe, die Flüchtlinge auf die Kantone zu verteilen. Wenn Zürich den Polen Asyl gewähre, sei das seine Sache. Und Bern betont, dass die Verteilung der Polen auf die Kantone gleichmässig erfolgen müsse.

Alle diese Klagen, Drohungen und Zurückweisungen scheinen schlecht begründet zu sein, da Zürich ein Fünftel aller Flüchtlinge behält und im Frühjahr 1865 alle grösseren Städte zwischen 35 und 45 Polen beherbergen. Die engherzige Praxis der Asylgewährung in gewissen Kantonen hat zur Folge, dass die polnischen Flüchtlinge, glücklich in der Schweiz angekommen, von einem Kanton an den anderen abgeschoben werden. Noch 1868 werden unglückliche Polen aus Österreich und Bayern ausgewiesen und kommen nach St. Gallen. Wenn sie keine Arbeit finden und bereit sind, weiterzureisen, schiebt St. Gallen sie an Zürich ab, das sie an Basel weitergibt. Die Grenzstadt versucht sie an Frankreich loszuwerden. Der „Bund", der den Bundesrat in seiner Zurückhaltung in der eidgenössischen Polenhilfe unterstützt, stellt giftig fest: „Man tut vielerorts mit dem Asylgeben gross, aber wie einige Kosten in Frage kommen, so wird aus Leibeskräften nach der Bundeskasse gerufen" [19].

b) Die polizeilichen Massnahmen

Die Aufnahme, Unterkunft und Unterstützung der Polen erfordert polizeiliche Kontrolle, um einem Missbrauch der Asylgewährung vorzubeugen. Als das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Herbst 1864 die Oberleitung der Flüchtlingsangelegenheit übernimmt, werden die Kantone dazu angehalten, genaue Tabellen über die Flüchtlinge zu führen. Auf den Flüchtlingstabellen muss die Nummer des Individuums eingetragen werden — die Polen werden in den Kantonen fortlaufend numeriert —, es folgen der Geschlechtsname, der Taufname, das Alter, die Heimat und der Beruf. Die Polizei vermerkt, woher der Pole in die Schweiz gekommen ist, da die wenigsten direkt vom Kriegsschauplatz kommen, sondern von Nachbarmächten in die Schweiz abgeschoben worden sind; Ausweisschriften, falls überhaupt vorhanden, werden aufgeführt, und das Datum der Ankunft in der Schweiz vermerkt. Wenn der Flüchtling die Schweiz verlässt, folgen das Datum seiner Abreise und der Ort des Austritts aus der Schweiz. Unter „Bemerkungen" wird meist die Art der Beteiligung am Aufstand notiert. Die Mehrzahl der Flüchtlinge von 1864/65 hat sich aktiv am Aufstand beteiligt. Erst später folgen junge Leute, die vor weiteren russischen Rekrutierungen fliehen, oder Polen, die dem Druck der russischen Herrschaft weichen.

Ende 1864 verlangt der Zürcher Regierungsrat eine polizeiliche Einvernahme jedes polnischen Flüchtlings, der sich im Kanton Zürich aufhalte [20]. Die

19) Nr. 64, 6. März 1865.

20) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen, Einvernehmen. 1865 bis 1871. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1, 1. Januar 1865.

Verhöre ergeben, dass längst nicht alle Flüchtlinge direkt aus Polen kommen [21]. Sie fliessen der Schweiz aus ganz Europa zu, sobald sie in den Staaten nicht mehr unterstützt oder geduldet werden; Asylgewährung und finanzielle Unterstützung verlocken die Polen, die Eidgenossenschaft als Aufenthaltsort zu wählen. Als sich die Schweiz im April 1864 wegen Abschiebungen von Polen in München beklagt, schickt die dortige Polizeidirektion eine Einvernahme des polnischen Gutsbesitzers Josef Kalasanty Dobrzycki an die Schweiz. Dieser Pole gibt zu, seine unbemittelten Landsleute aufzufordern, in die Schweiz zu gehen, „weil die Reisegelegenheit dahin billiger zu stehen kommt, dann weil die Subsistenz dortselbst wohlfeiler ist, und weil sie von der dortigen Regierung sowie von den Unterstützungskomitees daselbst Subventionen in Aussicht haben" [22]. Dieser Sachverhalt wird im Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 11. Februar 1865 an den Bundesrat bestätigt. Die private und öffentliche Verpflegung habe „die Flüchtlinge geradezu angezogen". Auch die „Politische Agentur der polnischen Nationalregierung" in Zürich ermöglicht eine Kontrolle der Polenflüchtlinge, da sich jeder Pole, der sich in der Schweiz aufhält, vom 3. Juni 1864 an bei ihr melden muss [23]. Gleich verhält es sich bei der Einlogierung unterstützungsbedürftiger Polen in den Kasernen oder Gasthäusern. In Zürich z. B. hat der ehemalige russische Offizier Zyzkiewicz, der sich ebenfalls am polnischen Aufstand beteiligt hat, die Oberaufsicht in der Kaserne zu führen und täglich Rapport zu geben. So kann die Unterstützung drei Polen, die mehrere Tage lang Hazardspiele getrieben haben, entzogen werden. Da sie aus der Flüchtlingstabelle gestrichen werden, unterstützt kein Kanton sie weiterhin, sie müssen Arbeit finden oder die Schweiz verlassen [24].

Alle Polen, die Unterstützung erhalten, müssen in die Tabellen eingetragen werden, denn der Flüchtling „soll nicht am einen Ort den Herren spielen und am anderen Unterstützung verlangen" [25]. Die Flüchtlingskontrolle zeigt bald, dass zahlreiche Polen die Eingangsstationen der Schweiz umgehen und unangemeldet in Zürich auftauchen, weil sie hoffen, hier sei die Unterstützung grösser als in einem kleinen Kanton. Diese Flüchtlinge finden prinzipiell keine Aufnahme in Zürich [26]. Den Polen, die keiner Unterstützung bedürfen, steht es frei, sich dort niederzulassen, wo sie Aufnahme und Arbeit finden. Sie müssen sich bei der kantonalen Behörde melden, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die jährlich erneuert werden muss, andernfalls kann der Pole aus dem

21) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. Einvernehmen. 1865 bis 1871.

22) Protokoll München, den 22. April 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

23) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 155, 3. Juni 1864.

24) Bericht der Polizeidirektion Zürich, 2. Dezember 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

25) Justiz- und Polizeidepartement an die kantonalen Polizeidirektionen, 9. November 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864 bis 1883.

26) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Zürich, 21./22. Dezember 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

Kanton ausgewiesen werden. Die spätere Erteilung von Niederlassungsbewilligungen und die Einbürgerung von Polen gehört ebenfalls in die Kompetenz der einzelnen Kantone. Für Ausländer beträgt die Aufnahmegebühr ins Bürgerrecht Fr. 1600.—. Bekannte Polen, die Schweizerbürger wurden, sind Dr. Wasserzug in Neuchâtel, Graf Komar, der das Schloss de Buonas am Zugersee besitzt, Dr. Kamiński in St. Gallen, General Langiewicz in Grenchen und de Klapka in Genf [27]. Ein interessanter Fall stellt sich dem Statthalteramt Winterthur mit Nr. 120, dem Polen Alexander Szymanowski aus Warschau, der sich als Alexander Ochsner entpuppt. Sein Vater soll Kaspar Theodor Ochsner aus Wytikon (in der Schweiz) gewesen sein, der sich 1830 als Kupferschmied in Polen niedergelassen hat. Der Sohn soll wieder ins Bürgerrecht von Wytikon aufgenommen werden [28].

Um den Flüchtlingen die Ausreise zu erleichtern, stellen ihnen die kantonalen Polizeidirektionen Empfehlungen an ausländische Ministerien und Polenpässe aus. Da die meisten Polen einen falschen Namen angenommen haben, als sie in die Armee der Insurgenten eingetreten sind, haben sie diesen Namen beibehalten und werden so auf den Flüchtlingstabellen und in den Pässen aufgeführt. Die Pässe sollen nur für die Dauer eines Monats ausgestellt werden, nachher muss der neue Staat sich der Flüchtlinge annehmen. Als die Schweizerische Gesandtschaft in Deutschland die Verlängerung eines Polenpasses verlangt, antwortet das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unterm 1. August 1868: „Die schweizerischen Flüchtlingspässe haben nicht den Zweck irgendeine Beziehung des Inhabers zur Schweiz zu konstatieren, sondern nur die Bestimmung, den Inhaber in einem anderen Staate einzuführen und die Identität der Person (soweit sie hierorts bekannt ist), sowie deren Eigenschaft als politischen Flüchtling zu konstatieren. Im übrigen habe er sich im neuen Staate für Duldung und allfällige nötige Papiere zu verwenden“ [29].

1865 beunruhigen Gerüchte, russische Wertpapiere seien durch polnische Flüchtlinge in der Schweiz gefälscht worden, die Öffentlichkeit. In Zürich werden die Polen Czerski, Sobolewski und Neumann, in Basel ein Louis Fechner in dieser Angelegenheit verhaftet. In Yverdon findet ein Prozess statt. Schliesslich misstraut die Öffentlichkeit den russischen Anklagen, und man vermutet, dass die Banknotenfälschungen eine russische Machenschaft seien, um die Polen in einen schlechten Ruf zu bringen [30]. Preussen dagegen fordert von Zürich die Auslieferung des gefährlichen Verbrechers Zakrocki, der wegen Betrug in der Zürcher Strafanstalt sitze, in Preussen aber des Diebstahles am Goldgräber Stark aus Kalifornien angeklagt sei. Das Zürcher Justizdepartement erklärt sich bereit, Zakrocki auszuliefern, falls er wegen des Diebstahls, nicht

27) Siehe Sangowicz.

28) Statthalteramt Winterthur an Polizeidirektion Zürich, 11. April 1865. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

29) Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

30) Bundesrat an Österreich, September 1865. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

aber aus politischen Gründen verurteilt werde. Die Frage löst sich von selbst, da der Häftling aus der Zürcher Strafanstalt entkommt [31].

Den Flüchtlingen, die sich der kantonalen Unterstützung unwürdig erweisen, indem sie z. B. ohne triftige Gründe ihren Arbeitsplatz verlassen, wird die Unterstützung entzogen. Zum Glück müssen die kantonalen Polizeibehörden nur in Ausnahmefällen zur Ausweisung von Polen aus dem Kanton greifen. Ausweisung kann bei liederlichem Lebenswandel erfolgen, wobei es meist wie bei Czarowski in Neuhausen die Polen selbst sind, die ihre Landsleute verklagen. „Heute morgen erschienen auf unserem Bureau 8 Polen, die in der Waggonsfabrik bei Neuhausen Beschäftigung gefunden haben, und zeigten an, dass sich einer ihrer Landsleute, namens Czarowski, durch leichtsinniges Schuldenmachen und immoralisches Lebewesen des in der Schweiz geniessenden Asyls unwürdig erweise; es sei daher auch ihr dringender Wunsch, dass man diesen Menschen zur Warnung für andere polizeilich über die Schweizergrenze schaffe“ [32]. Natürlich wird der Pole erst ausgewiesen, wenn diese Beschuldigung von offizieller Seite bestätigt wird.

Leider kommt es hin und wieder vor, dass sich Polen zum Duell herausfordern und dann des Landes verwiesen werden. Immer haben die Ausweisungen ihre ernsten Gründe. So hält sich der Pole Ladislas Lada von 1864 bis 1877 ohne Aufenthaltsbewilligung in Genf auf und wird schon 1874 wegen unmoralischen Benehmens verwarnt, 1877 schliesslich wegen erneuter Klagen des Kantons verwiesen [33]. Ebenso steht es mit dem Offizier Casimir Czarniecki, der sich beim Bundesrat beklagt, er sei wegen Streitigkeiten mit dem Advokaten Lambelet aus dem Kanton Neuchâtel verwiesen worden. Der Neuenburger Staatsrat eröffnet darauf dem Bundesrat, „que Casimir Czarniecki, s'attribuant la qualité de plénipotentiaire pour la Suisse, d'une soi-disante Société militaire polonaise ayant son siège à Dijon, s'est illicitement procuré des ressources, soit en faisant frapper des médailles, soit en faisant vendre des billets de loterie, dont les lots n'ont jamais existé et dont le tirage n'a jamais eu lieu; qu'il a publié des comptes — rendus de ses opérations financières dans des journaux de Posen, sous de fausses signatures . . .“ [34]. Diese Polen sind jedenfalls nicht ungerechterweise ausgewiesen worden.

---

31) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—72. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 295, 21. Oktober 1864.

32) Polizeidirektion Schaffhausen an Polizeidirektion Zürich, 24. September 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

33) Genfer Staatsrat an eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 11. Juli 1877. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

34) 26. März 1867. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg. Plater an Hoffmann, 26. Februar 1867. Staatsarchiv Basel: Polnische Flüchtlinge. 1864—87.

4. Das Schweizervolk und die Flüchtlinge

a) Die Polenkomitees

Um die Unterstützung der Polen von privater Seite zu organisieren, erlässt die „Neue Zürcher Zeitung" am 5. März 1863 einen Aufruf zur Gründung von Komitees, und noch im gleichen Monat bildet sich in Zürich ein provisorisches Polenkomitee. Professor Vogt lädt alle Polenfreunde auf den 22. März zu einer Tagung nach Olten ein. Die Anwesenden erklären, „dass die polnische Erhebung so lange als eine die Schweiz unmittelbar berührende Angelegenheit zu betrachten sei, als nicht eine Sühnung des an den Polen begangenen Unrechtes erfolgt sei, weil jeder kleinere oder nur momentan schwächere Staat gemäss den bei der Teilung Polens durchgeführten Grundsätzen vertilgt werden könne; und dass die Versammlung demnach es als Pflicht eines jeden Schweizers bezeichne, nach Kräften den Polen in ihren gerechten Bestrebungen beizustehen" [1]. Jeder Kanton soll ein Lokalkomitee für die Sammlungen aufstellen, Zürich aber werde ein Zentralkomitee bilden, um über die Mittel zu verfügen und Kontakt mit den ausländischen Komitees aufzunehmen. Dabei erweist sich das Polenkomitee in Turin bald als unzuverlässig, hingegen bleibt das schweizerische Zentralkomitee mit dem demokratischen Polenkomitee in Lyon und dem Komitee der polnischen Frauen in Krakau in Verbindung [2]. Es ist interessant festzustellen, wie sich das schweizerische Zentralkomitee den verschiedenen politischen Parteien Polens und ihren Komitees in Paris gegenüber verhält. „Hier mag auch der Ort sein, mit zwei Worten unserer politischen Anschauung gegenüber den polnischen Parteien zu gedenken. Wir befolgten und befolgen noch den Grundsatz, uns lediglich an diejenigen Beauftragten zu halten, welche von der Nationalregierung anerkannt sind und bleiben. Es hat uns daher nicht gestört, dass dem Pariser Komitee, als unter dem Einflusse des Fürsten Czartoryski stehend, monarchischer oder aristokratischer Charakter beigelegt werden wollte. Wir haben vielmehr diesfällige Händelstiftungen, welche an uns herantreten wollten, abweisend ausdrücklich beschlossen, bis auf weiteres im Falle des Bedürfnisses uns an diese Vertretung der massgebenden polnischen Behörde in Paris zu halten" [3]. Diese entschlossene Stellungnahme der Schweiz erweist sich als wertvoll, als Graf Stroynowski, ein Gegner der polnischen Aristokratie, in Genf auftaucht und die schweizerischen Polenkomitees als Führer der polnischen Revolution organisieren will. Das Zentralkomitee gibt ihm zu verstehen, dass es sich ausschliesslich an die offiziellen Vertreter der Nationalregierung halte.

---

1) Nr. 84, 25. März 1863.

2) Das schweizer. Zentralkomitee für Polen an sämtl. schweizer. Komitees, 2. Dezember 1863, Zentralbibliothek Zürich. England hat seine „National League for The Independence of Poland" unter Edmond Beales, dem englischen Juristen, der der radikalen Partei angehört, Spanien seine Zentral Junta zur Unterstützung der Polen unter Herzog Villahermosa. Es gibt Polenkomitees in den USA, in Schottland, Schweden, Belgien, Böhmen, Italien und Australien.

3) Das Schweizer. Zentralkomitee für Polen an sämtliche schweizer. Komitees, 2. Dezember 1863. Zentralbibliothek Zürich.

Das Zentralkomitee nennt sich „Schweizerisches Central-Comité für Polen" oder „Comité central fédéral suisse pour les affaires de la Pologne" und führt das Motto: „Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit". Sein Symbol sind die gekreuzte schweizerische und polnische Fahne. Professor Hans Heinrich Voegeli präsidiert das Komitee [4], ihm zur Seite steht Graf Ladislas Plater, ein Pole, der sich am Aufstand von 1830 beteiligt und in Zürich seine zweite Heimat gefunden hat. Weitere Mitglieder sind Gottfried Keller, der als Sekretär des Komitees amtiert, der Advokat Sulzberger, Dr. R. Zangger, Direktor der Tierarzneischule Zürich, der bei Voegelis Rücktritt Präsident des Komitees wird, Professor R. Keller und Herr Sieber-Gysi, ein Kaufmann. Das Zentralkomitee steckt sich drei Ziele: 1. Die Heimschaffung der Polen. Sie erweist sich viel schwieriger als man anfangs glaubte [5]. 2. Die Pflege der Verletzten und Kranken. 3. Die Organisation der Wohltätigkeit, die zur wichtigsten Aufgabe der gesamten Polenunterstützung wird [6]. Die Aufgabe des Komitees ist 1864/65 eine völlig andere als 1863. Im ersten Kriegsjahr stattet das Zentralkomitee polnische Insurgenten zur Fortsetzung des Kampfes aus und sammelt Gelder, Waffen und Kleider, um sie nach Polen weiterzusenden, wo sie verteilt werden. In den zwei folgenden Kriegsjahren müssen die polnischen Flüchtlinge in der Schweiz betreut werden. Diese Aufgabe obliegt während des grössten Andranges dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und den kantonalen Polizeidirektionen. Die Komitees arbeiten im Schatten der Polizei, indem sie der öffentlichen Unterstützung eine private beifügen. Das Zentralkomitee verliert an Bedeutung. Aufrufe werden fast keine mehr erlassen, und im Gegensatz zu 1863, wo es ungefähr Fr. 41 000 ausgegeben hat, steht bloss eine Summe von Fr. 4000 für die Jahre 1864/65. Im „Schlussbericht des Schweizerischen Zentralkomitees für die Polensache" von 15. Dezember 1865 steht eine Gesamteinnahme seit dem März 1863 von Fr. 44 454.80, wovon Fr. 43 847.66 Einnahmen der kantonalen Komitees und Fr. 607.14 Zinsen betragen. Ausgegeben hat das Zentralkomitee Fr. 40 730.43. Die restlichen Fr. 3724.37 werden studierenden Polen zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben bestehen in: 1. Persönlichen Unterstützungen, Reisegeldern, Verpflegung und Lehrgeldern. 2. Spitalrechnungen für Invalide, Kranke und Geisteskranke. 3. Barsendungen an schweizerische und ausländische Komitees und nach Polen. 4. Bekleidung. 5. Unterstützung von Witwen und Waisen. 6. Portos, Frachten und Druckkosten. 7. Mietzinsen und Arbeitslöhnen. 8. Diversem [7].

---

4) Im „Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz" unter dem Artikel „Polen" und in der darstellenden Literatur wird Prof. Hans Heinrich Voegeli (1810—1874), Pfarrer und Professor an der Industrieschule in Zürich, mit Professor Friedrich Salomon Voegelin (1837—1888), Pfarrer und Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich, verwechselt.

5) Vgl. S. 59.

6) Lewak (Quellenanhang): Schweizerisches Zentralkomitee für Polen. Akten und Briefe.

7) Schweizer. Zentralkomitee für Polen. Zentralbibliothek Zürich. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

Dem Zentralkomitee sind 22 kantonale Komitees unterstellt. Das kantonale Zürcher Komitee ist gleichzeitig auch „Zentralkommission zur Unterbringung arbeitsuchender Polen". Kommandant Walder ist Präsident, Dr. Kamiński Vizepräsident und Wilhelm Habicht, der sich an der Redaktion des „Weissen Adlers" beteiligt, Sekretär. An Zürich angeschlossen ist das Lokalkomitee Winterthur, dessen Vorstand sich aus den Herren Dr. Sulzer, Stadtpräsident, Pfarrer Zollinger, Redaktor Bleuler vom „Winterthurer Landboten", Pfarrer Kübler und Kantonsrat Schüepp zusammensetzt. Wirksam wird dieses Komitee besonders durch sein Organ, den „Winterthurer Landboten". Neben dem Zentralkomitee ist das St. Galler Polenkomitee mit Regierungsrat Steiger als Präsident das wichtigste. Von radikalen Bürgern geleitet, die über eine bloss finanzielle Unterstützung der Polen durch die neutrale Schweiz verächtlich die Achseln zucken, leitet es die Waffensendungen nach Polen. 1864 ergiesst sich die ganze Flüchtlingswelle über den Kanton St. Gallen und sein Komitee. Das Berner Komitee schläft 1865 ein und wird wieder neu gewählt. Zu seinen Mitgliedern gehören Professor Vogt, der die Polenkomitees ins Leben gerufen hat, Oberstleutnant Feiss, Major Ott, Polizeisekretär von Gunten, Nationalrat Stämpfli, Sekretär Trachsler, Baumeister Probst und Werkmeister Studer. In Basel, das als Grenzort für die Weiterreise der Polen ins Ausland wichtig wird, bildet sich erst im Juli 1864 ein Komitee unter der Leitung von Polizeidirektor Wirz und Hauptmann Hoffmann, das im Februar 1865 schon wieder aufgelöst wird. Es verschafft sich Geld durch zwei Aufrufe vom 6. und 10. August 1864 in den „Basler Nachrichten", durch eine Theaterveranstaltung und einen Bazar. Obwohl im Schlussbericht an den Grossen Rat von Basel über arbeitsscheue Polen geklagt wird, finden wir den versöhnlichen Satz: „Wir hätten vielleicht noch mehr leisten sollen, da das Unglück dieser armen Polen ein grenzenloses ist" [8]. In Genf soll sich ein demokratisches Komitee unter dem radikalen Chancelier Ducommun gebildet haben. Es arbeitet sowohl der Nationalregierung in Warschau als auch dem Pariser Komitee unter Czartoryski entgegen und beabsichtigt, den Aufstand in sämtlichen polnischen Provinzen zu organisieren [9].

b) Die Aufnahme der Flüchtlinge

Es zeigt sich von Anfang an, dass die Sympathien für die um ihr Vaterland kämpfenden Polen nicht dasselbe sind, wie die Hilfe, die die Schweizer ihnen finanziell und moralisch entgegenbringen müssen, wenn sie mit ihnen zusammen leben. Um 1863 gibt es in der Schweiz noch Hunderte von Arbeitslosen, ohne dass flüchtige Polen aufgenommen würden. Die „Zentralkommission für Unterbringung arbeitsuchender Polen" schreibt in ihrem Aufruf vom 14. März 1865: „Wir wissen zwar wohl, dass die gegenwärtige Zeit nicht sehr geeignet ist, um für Linderung fremden Unglücks anzuklopfen. Unsere Gewerbe stocken wie wohl noch selten, und wir selbst wären die Letzten, die dazu Hand bieten

8) Staatsarchiv Basel: Nachlass Georg Kiefer Bär. Undatiert.
9) Basler Nachrichten, Nr. 241, 12. Oktober 1863.

möchten, dass unsere eigenen Mitbürger durch Fremde, gleichviel welcher Nation, aus ihrem Erwerbe verdrängt werden. Aber wir wissen auch, dass unser Volk von jeher stolz darauf war, unglücklichen Opfern der Tyrannei ein Asyl zu gewähren . . ." [10]. Immerhin weiss das polnische Journal „Dziennik Poznanski" die schweizerische Polenhilfe zu schätzen. „Heil den Schweizern! Dies ist der einzige Winkel Europas, wo wir mit einem Stückchen Brot und mit ungeheuchelten Wohlwollen empfangen wurden. Das Opfer ist um so grösser, als das Ländchen selbst arm ist und seine Söhne in die Welt nach Arbeit hinausschicken muss; aber hier wie überall geben die Armen verhältnismässig mehr als die Reichen" [11].

Viele Polen müssen sofort unterstützt werden. Es ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, da sie meist nur polnisch sprechen. Andere müssen ungewohnte Arbeiten verrichten oder überhaupt erst geschult werden. Die Mehrzahl der Polen verhält sich ruhig, passt sich den veränderten Umständen an und fügt sich in die neue Gesellschaft ein. Die Flüchtlinge werden als bescheidene Leute aus dem gehobenen Stand geschildert. Wir stossen wiederholt in amtlichen Schreiben, in Berichten von Arbeitgebern und in den Tageszeitungen auf ein Lob der Polen. „Über das Betragen weitaus der grossen Mehrzahl der untergebrachten Polen sind bisher nur günstige Berichte eingegangen. Die grösste Schwierigkeit bestand darin, dass viele die deutsche Sprache nicht verstanden, eine andere Schwierigkeit darin, dass viele, den gebildeten Ständen angehörend, bisher keine Arbeiten, wie sie ihnen geboten wurden, verrichtet hatten. Aber gerade von diesen vernimmt man, dass sie sich mit Eifer und Hingebung den Arbeiten, wie sie ihnen angeboten werden konnten, unterziehen und bestrebt sind, sich für die Zukunft durch, wenn auch bisher ungewohnte, Arbeit eine Existenz zu sichern. Von seiten der Polen haben wir nur die grösste Anerkennung und Dankbarkeit für die Aufnahme, wie sie ihnen in der Schweiz zuteil geworden, bemerken können" [12]. Daneben fehlt es nicht an feindlichen Stimmen, die sich über die Unterstützung der Polen und den Polenenthusiasmus lustig machen, sowie an Klagen über etliche Polen. Denn die Polen werden als Flüchtlinge, die auf die Gnade der Schweizer angewiesen sind, kritisch betrachtet, und dieser Betrachtung halten nicht alle stand. Einzelne Polenkomitees wie auch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beklagen sich wiederholt über Polen, die z. T. arbeitsscheu, z. T. aber auch sehr unbeständig seien, indem sie endlich in einem Betrieb untergebracht, nach einigen Wochen oder Monaten unter nichtigen Gründen die Stelle wechselten [13].

---

10) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen.

11) Neue Zürcher Zeitung, 4. August 1864.

12) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 220, 24. September 1864.

13) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Bundesrat, 11. Februar 1865. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg. „Es zeigte sich aber bald, dass bei den meisten dieser Leute wenig Eifer zur nachhaltigen Arbeit bestehe. Viele, die Arbeit gefunden hatten, verliessen sie aus nichtigen Gründen. Es musste mehrfach gegen ein solches Benehmen strenge eingeschritten werden. Einzelne sind plötzlich verschwunden, als ihnen von den kantonalen Behörden eine Frist gesetzt wurde, um zwischen Arbeit oder Abreise zu wählen."

Der Strom polnischer Flüchtlinge bringt auch verbrecherische Individuen in die Schweiz, wie jede Flüchtlingswelle sie kennt. „Il ne faut pas oublier aussi que beaucoup d'entre les émigrants sont des gens toujours mécontents, des aventuriers, parfois même des factieux et des agitateurs, qui peuvent fomenter des troubles nuisibles à un développement normal de la vie sociale de la nation" [14]. Die Freigebigkeit Privater wird missbraucht, indem der Flüchtling ihnen Geldnot vormalt und sich dann aus dem Staube macht [15]. Es gibt Polen, die wohl die Unterstützung durch Kanton und Bund annehmen, sich aber nicht den Behörden fügen wollen. So machen 7 Polen aus Zürich und Bern mit ihren Unterstützungsgeldern in der Westschweiz Ferien [16], oder eine sechsköpfige Polenfamilie wird öffentlich unterstützt, bis sich herausstellt, dass es sich beim Vater um einen Russen handelt, der mit einer Böhmin im Konkubinat lebt und vier uneheliche Kinder hat [17]. Gewisse Polen betrachten die schweizerische Asylgewährung und die staatliche Unterstützung als selbstverständliche Pflicht der Schweiz und stellen unbescheidende Forderungen. Der schweizerische Geschäftsträger in Wien beklagt sich beim Bundesrat darüber, dass Polen, die in der Schweiz mit Pässen versehen worden seien, unverschämt aufzutreten pflegten [18]. Diese verschiedenen Klagen gelten nur einzelnen Polen, wobei die unangenehmen Elemente immer auffallen. Das Gastland betrachtet die Aufnahme der Flüchtlinge nicht als seine Pflicht, sondern als ein Entgegenkommen, für das man Dankbarkeit und Arbeitswillen erwartet. Der Fremdling wird daher kritischer betrachtet als ein Landsmann. So darf diesen vereinzelten Klagen über polnische Individuen nicht zuviel Gewicht beigemessen werden.

c) Die private Unterstützung

Die Flüchtlingsunterstützung, die am Anfang und am Ende von Privaten getragen wird, lässt die Idee aufkommen, Volkssubskriptionen zu veranlassen. Die Initiative geht von St. Gallen aus, das zu einem monatlichen Beitrag von Fr. —.50 auffordert, und wird in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel, Waadt, Thurgau, Aargau und Obwalden nachgeahmt. Thurgau nimmt Fr. 4000.— ein, St. Gallen Fr. 7130.—, Luzern Fr. 2651.—. Die Nationalsubskription ergibt insgesamt Fr. 17 100.—. Diese Beiträge erweisen sich besonders gegen Ende des Aufstandes als unentbehrlich, als die Unterstützung der Polen durch Bund und Kantone aufhört und doch noch neue Flüchtlinge in die Schweiz einströmen. St. Gallen meldet in seinem „Aufruf zu einer Volks-Subskription

14) Sinicki, p. 132.

15) Dr. Kamiński an Herrn Randegger, 29. November 1865. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

16) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Polizeidirektion Zürich, 9. September 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

17) Waadtländischer Staatsrat an Bundesrat, 30. November 1867. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

18) Schweizer. Gesandtschaft in Wien an Bundesrat, 5. November 1875. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

für die Polen“ [19]: „In jüngster Zeit wieder haben Hunderte dieser Verfolgten — aus den österreichischen Festungen entlassen — unseren Boden betreten, von allen Hilfsmitteln entblösst, der Sprache unkundig, ohne einen Trost für die Zukunft als das Mitgefühl fremder Menschen.“ In St. Gallen wird sogar ein Spital für kranke Polen eingerichtet. Es wird von schweizerischen und polnischen Privaten finanziert, und das Personal besteht z. T. aus Polen. In Zürich und in Bern versuchen Polenfreunde die Bevölkerung zur Gründung eines Invalidenhauses für polnische Kriegsverwundete zu erwärmen. „Wir sehen eine Legion der polnischen Helden auf Krücken, mit zerschossenen Gliedern und noch klaffenden Wunden aus allen Richtungen der gastlichen Schweiz, jenem Lande [Kanton] zuwandern, welches die edlen Reste des Edelsten der Polen, Kościuszkos, in seinem Schosse birgt. Viele von ihnen werden nicht mehr den heimatlichen Boden betreten, ihre Gebeine nicht in der väterlichen Erde Polens ruhen! Diesen verlassenen Opfern jenes heroischen Kampfes ein Obdach, eine Zufluchtstätte zu gründen, wäre ein würdiges Denkmal unserer Sympathie, welche nach Schweizerart dem Worte sogleich Taten folgen lässt“ [20]. Zürich fordert die Künstler aller Nationen zur Herausgabe eines Albums über den Polenaufstand auf, dessen Einnahmen dem Invalidenhaus zufallen sollen. Die ganze Angelegenheit scheitert an der Weigerung des Bundesrates, das Schloss Teufen den Polen als Invalidenhaus zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Einstellung Privater zu einem polnischen Invalidenhaus ist sehr unterschiedlich. Die konservative „Luzerner Zeitung“ [21] erklärt kurzerhand, sie habe sich immer für die Polen ausgesprochen, aber schliesslich könne die Schweiz für Polen nicht mehr tun als für sich selbst. Die Schweiz habe kein eigenes Invalidenhaus, und überhaupt werde diese Angelegenheit diplomatische Probleme nach sich ziehen. So erlahmt nach der ersten Begeisterung für die Freiheitskämpfer und den zahlreichen Sammlungen die Spendefreudigkeit der Schweizer, und die Bevölkerung muss zu erneuter Mitwirkung aufgefordert werden.

d) Die Arbeitsbeschaffung

Die Polen sollen nicht auf Unterstützung von privater und offizieller Seite angewiesen bleiben. Sie sollen einer Arbeit nachgehen und ihren Lebensunterhalt verdienen, nur dies könne sie auf die Dauer befriedigen. Auch ist schon hier und dort in der Schweiz ein Murren zu vernehmen, dass man für die existenzlosen Polen besser als für die mittellosen Landsleute sorge. „Immerhin kann man sich auch heutzutage der Befürchtung nicht enthalten, dass unser Volk allmählich in der Opferwilligkeit für die armen Polen ermüden werde; viel Not und Elend im eigenen Lande; traurige Verdienstlosigkeit in diesem oder jenem

19) Februar 1865, zitiert nach Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 52, 4. März 1865.

20) Neue Zürcher Zeitung, Nr. 203, 21. Juli 1864.

21) Nr. 203, 26. Juli 1864.

Kantone; jetzt schon der Neid hungriger Mitbürger gegen die ausländischen Lieblinge der hablichen Klasse — aus diesen Elementen kann mit der Zeit eine Reaktion gegen die Polenunterstützung entstehen, welche nicht nur für die gegenwärtigen, sondern auch für künftige Asylbedürftige von sehr unangenehmen Folgen sein könnte“ [22]. Schwierig ist die Unterbringung von polnischen Akademikern, Militärs und Studenten, da man sie in der Schweiz kaum einsetzen kann. Aber auch für die Handwerker finden sich erst allmählich genügend Arbeitsplätze, da in gewissen schweizerischen Kantonen wie in den Seidenbandfabriken in Basel selbst Arbeitslosigkeit herrscht, und aus der Innerschweiz die jungen Leute scharenweise auswandern. Allein in den Jahren 1841 bis 1863 müssen 83 000 Schweizer ihre Heimat verlassen [23]. Im April 1865 reisen 21 Polen aus der Schweiz aus, um in Süddeutschland Arbeit zu finden. 40 polnische Landarbeiter und Handwerker gehen nach Oberbayern und Württemberg [24]. Einzelne Polen sind durch den Krieg demoralisiert und arbeitsunwillig. Die „Zentralkommission für Unterbringung der arbeitsuchenden Polen“, die im Juni 1864 in Zürich gegründet wird und sich aus Schweizern und Polen zusammensetzt, leistet hier Grosses. Sie versucht, allen Polen, die sich bei ihr melden, mit Hilfe der Polenkomitees Arbeitsplätze zu verschaffen. Ihr Präsident ist Kommandant Walder, der bald als „Polenvater“ bekannt wird. Dass das Komitee fruchtbringend arbeitet, beweist ein Bericht vom 24. September 1864, der meldet, dass bereits 287 Polen Arbeit vermittelt wurde. Eine Versammlung der Polenkomitees am 28. März 1865 stellt fest, dass sich noch 1000 Polen in der Schweiz befänden, von denen 600 Arbeitsplätze gefunden hätten. Der „Weisse Adler“ publiziert die Stellengesuche polnischer Flüchtlinge. Zimmermeister, Maschinenbauer, Mühlenmeister, Apotheker, Schlosser, Förster, Buchhalter, Sattler, Drechsler und Photographen suchen Arbeitsplätze. Ein Pole baut eine neue Waschmaschine, die in der Strafansalt Zürich ausprobiert und dem Publikum empfohlen wird. Zwei Polen leiten in Luzern eine Zigarren- und Tabakhandlung. In Zürich eröffnen Polen ein Schusteratelier, eine polnische Buchbinderei, ein Galanteriewarengeschäft und eine Fabrik für künstliche Mineralwasser. Der polnische Arzt Dr. Wasserzug darf während eines Jahres praktizieren, muss dann aber eine Prüfung ablegen, wenn er länger als Arzt tätig sein will. Schon Ende August 1864 sind in den Kantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Aargau, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen gegen 300 Polen angestellt. Genf und Fribourg geben zahlreichen polnischen Uhrmachern Arbeit.

Viele polnische Flüchtlinge, die sich an der Revolution beteiligt haben, um nicht der russischen Rekrutierung zum Opfer zu fallen, sind Schüler oder Studenten. Sie haben auf eine Ausbildung Anspruch. Am 31. Oktober 1864 meldet der schweizerische Schulrat der Polizeidirektion Zürich, er habe 19 Schüler und 4 Zuhörer nach bestandenen Prüfungen zugelassen [25]. Schon im Jahre

22) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 65, 20. März 1865.
23) Neue Zürcher Zeitung, 1865.
24) Der Weisse Adler, April 1865.
25) Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

1863 studieren 13 Polen an der Polytechnischen Hochschule. Ein Jahr später sind es bereits 23 Polen. Das Kolleggeld wird ihnen teilweise erlassen. Überdies fordern Private zu einer Subskription für polnische Studenten auf, und der Schweizerische Studentenverein sammelt 1865 für Stipendien an polnische Kommilitonen. General Langiewicz leitet die Stipendienkommission. Er verfügt über einen Stipendienfond von ca. Fr. 4000.—, wovon Fr. 1020.— vom Zürcher Zentralkomitee, Fr. 1290.— „vorhandene Gelder" und Fr. 2100.— St. Galler Stipendien sind [26]. Der Unterricht erstreckt sich nicht bloss auf Schüler und Studenten. In Zug stellt sich ein Deutschlehrer zur Verfügung, 15 Polen Deutschunterricht zu erteilen, so dass sie leichter Arbeit finden könnten. Zahlreichen Polen werden auch Lehren bezahlt oder das Lehrgeld wird ihnen vom Meister erlassen.

e) Die polnische Emigration

Das Zentrum der polnischen Emigration ist Paris, das für viele Polen zur zweiten Heimat wird, und zwar nicht nur kulturell sondern auch politisch. Die Bedeutung von Paris wächst mit der Abnahme der Autonomie Polens unter russischer Herrschaft [27]. Der führende Kopf in der Emigration ist Adam Czartoryski aus dem polnischen Hochadel, ein Jugendfreund des Zaren und einstiger russischer Aussenminister. Nach seinem Tod übernimmt sein Sohn Ladislas die Führung. Leider fehlt ihm der sichere politische Instinkt, so dass er die „Weissen" weder dazu anleitet, dem Markgrafen Wielopolski den Rücken zu stärken, noch auffordert, gegen die „Roten" Front zu machen, statt sich von ihnen in eine abenteuerliche, verfrühte Revolution hineinziehen zu lassen. Trotz aller Bemühungen, die Emigration zu organisieren, dehnt sich die Zersplitterung der Polen in Parteien bis ins Ausland hinein aus. In Paris gibt es drei politische Polenkomitees: ein demokratisches, ein kaiserlich-prinzliches und ein königliches Komitee. In Rorschach wird am 26. August 1864 Pater Eustachius Szezemowski aus Wolhynien verhört, der einige Polen über die Köpfe der Schweizerbehörde hinweg anweist, nach Basel und Genf zu reisen. Der Pater berichtet, General Buzycki, sein früherer militärischer Vorgesetzter, der in Paris weile, wünsche nicht, „dass die Flüchtlinge aus Wolhynien mit den anderen polnischen Flüchtlingen in Zürich in Berührung gelangen", deshalb habe er sie nach Basel verwiesen, bis aus Paris der Befehl erfolgt sei, sie in Genf bei Ingenieur Stryemski unterzubringen. „Es geschah dieses in guter Absicht und aus dem wohlmeinenden Grunde, weil in Zürich ein Polenkomitee besteht, welches nicht sein Zutrauen hatte" [28].

---

26) Der Weisse Adler, Juni 1865.

27) „Pendant toute l'époque qui s'inaugurait ainsi, les yeux de tous les Polonais se dirigeaient vers Paris, qui devint alors le centre, non seulement de la vie intellectuelle de la Pologne, mais aussi de sa politique nationale, celle des émigrés." Halecki, p. 294.

28) Polizeidepartement St. Gallen an Polizeidirektion Zürich, 27. August 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

Schon bald versuchen sich die Polen in der Schweiz zu organisieren, zuerst in nationalen politischen Vereinen, die aber regelmässig von der Polizei verboten werden [29]. Später versuchen sie sich im „Verein der gegenseitigen Hilfeleistung" oder der „Gesellschaft der polnischen Emigration in der Schweiz" moralisch und materiell zu unterstützen. Dieser Verein ist auf Zehner- und Hundertergruppen aufgebaut und soll sich über alle Asylländer der Emigration erstrecken. Die Vereine der verschiedenen Gastländer haben einen gemeinsamen Oberausschuss. Das Ziel der Gesellschaft ist es, „dass ihre Mitglieder bereit seien auf den ersten Ruf des [polnischen] Vaterlandes, demselben behilflich zu sein, ohne sich in die inneren und politischen Angelegenheiten desselben zu mischen, solange sie auf fremdem Boden bleiben" [30]. Arme und kranke Polen sollen unterstützt werden, polnische Studenten Stipendien erhalten, den einzelnen Polen sollen Arbeitsplätze verschafft werden, das sittliche Verhalten jedes Mitgliedes wird überwacht. Der Polenbund umfasst in der Schweiz schon St. Gallen, Genf, Neuenburg, Bern, Luzern, Basel und Lausanne. Am 22. Januar 1865 löst er sich in Zürich auf, weil der Zürcher Regierungsrat seine Statuten nicht genehmigen kann, da der Verein auch politisch sei. Interessant und für die Einstellung des Bundes zur Unterstützung der Polen bezeichnend, ist ein Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die kantonalen Polizeibehörden. „Diese Unterstützung [der Polen] ist nicht ein Ausfluss des Asyls, sondern eine Zutat der Menschlichkeit, die bekanntlich zugunsten der Flüchtlinge in hohem Masse ausgedehnt wurde. Daraus entspringt aber für die Unterstützten die Pflicht, ihren Lebensunterhalt möglichst bald durch ihre eigenen Kräfte zu suchen. Eine Vereinigung aber, die den Keim von Reibungen und Parteiungen schon in sich trägt, viele Versammlungen veranlasst, Korrespondenzen und Reisen verursacht, das alles in einem fremden Staate und zum grössten Teile auf Kosten dieses Staates, ist ein Gebaren, das wir nicht zugeben können. Dazu kommt, dass die Teilnehmer von der Arbeit abgezogen oder verhindert werden, Arbeit anzunehmen, endlich sind die Vermehrung der Polen und die seltenere Abreise natürliche Folgen eines solchen Zusammenschlusses" [31].

Am Karfreitag 1867 versammeln sich die Polen auf der Platte in Zürich. Das polnische Komitee in Paris hat zwei Projekte für die Organisation der

---

29) Die Schweiz wird hier vor ein soziales Problem gestellt: Die Polen wollen ihren Nationalcharakter beibehalten und auf eine Befreiung Polens hinarbeiten, das Gastland aber kann die Flüchtlinge nicht als Staat im Staate dulden. „Le pays d'émigration qui veut voir dans l'exode de ses nationaux un développement de son influence extérieure, s'efforce par tous les moyens de maintenir en éveil chez ses émigrés, le sentiment national et l'allégeance envers la patrie. Le pays d'immigration, au contraire, ne peut être qu'hostile à la création, sur son territoire, de communautés formant un monde séparé, obéissant à des disciplines étrangères; il recherche l'absorption, l'assimilation et la dénationalisation des immigrés, pour en conservir des facteurs de production et en accroître sa population." Sinicki, p. 133.

30) „Statuten des Vereins der gegenseitigen Hülfeleistung", Oktober 1864, Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

31) 16. November 1864. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

Emigration geschickt. Der Plan scheint den Köpfen der „Roten" entsprungen zu sein. Der Aufruf beginnt: „Auf zur Arbeit! Nicht eine Gesellschaft der Auserwählten aus der polnischen Emigration wollen wir bilden, sondern alle Länder ohne Ausnahme in einer starken Organisation zu vereinigen, das soll das Bestreben, das soll der Zweck des unternommenen Werkes sein" [32]. Das Ziel dieser Organisation ist die Befreiung Polens durch die Polen, der Weg dazu verlangt die Ausbildung von tüchtigen Militär- und Staatsmännern. Diese Organisation wird als politischer Verband in der Schweiz verboten.

Die polnische Emigration hat ihre Ehrengerichte, die streng über das Verhalten der Landsleute — besonders untereinander — wachen. Die Polen sind sehr darauf bedacht, sich bei den schweizerischen Behörden nicht unbeliebt zu machen. Die Ehrengerichte bewähren sich besonders russischen Spionen und Agenten gegenüber, die durch das Gericht der schweizerischen Polizei angezeigt werden. So wird der russische Agent Julian Samińsky, der sich im August 1864 mit polnischen Flüchtlingen in der Kaserne von Basel einquartieren lässt, von den Polen durchschaut. Sie durchsuchen ihn bis aufs Hemd und nehmen ihm sämtliche Papiere und etwas Geld ab. Was die Basler Polizeidirektion empört, ist, dass die Polen einen Teil der Papiere von Samińsky an die „Politische Agentur der Nationalregierung" nach Zürich schicken und damit der schweizerischen Polizei vorenthalten [33].

Am 28. Juni 1868 schreibt der Pole Susnowski im Namen von 50 Landsleuten ein Bittgesuch an den Zürcher Regierungsrat, in dem die Polen fordern, dass Adolf Stempowski und Ladislas Dąbrowski wegen Beschimpfungen und Misshandlungen von Landsleuten auf der Strasse und in Zeitungen aus dem Kanton Zürich ausgewiesen würden [34]. Die Polizei verhört die Parteien und lässt die Sache auf sich beruhen. Vier Jahre später weist das polnische Ehrengericht Stempowski — scheinbar vergeblich — aus Zürich aus; denn erst 1875 wird ihm von der Zürcher Behörde der Prozess gemacht wegen Verleumdungen seiner Landsleute in der Presse, und er wird schuldig erklärt. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und der Bundesrat beschliessen daraufhin, Stempowski aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft auszuweisen [35].

Die polnischen Militärs, Studenten und Musiker schliessen sich zu eigenen Zirkeln zusammen. Leider dienen nicht alle Vereine, die im Namen der polnischen Sache gegründet werden, zum Segen der Polen. Die „Société pour la cause Polonaise" oder „Gesellschaft Anthaeus" in Zürich, die Hugo Julius Schramm leitet und die dem polnischen Zentralkomitee Waffenlieferungen abzunehmen versucht, entpuppt sich als Falle russischer Agenten [36]. Im grossen

---

32) Organizacij Wychodztwa Polskiego, 7 Lutego 1867 roku. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. Einvernehmen. 1865—71.

33) Polizeidirektion Basel an Polizeidirektion Zürich, 1. September 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864—83.

34) Susnowski an Zürcher Regierungsrat. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. 1864 bis 1883.

35) Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement an Bundesrat, 31. Oktober 1875. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

36) Vgl. S. 35.

und ganzen aber zeigen diese zahlreichen Vereine, dass die Polen bestrebt sind, sich selbst so gut als möglich zu helfen. Leider scheitert ihr Wille oft an der Schwerfälligkeit der Bundesbehörde. Im Juni 1864 anerbietet sich die polnische Gräfin Melanie Sobańska, Gattin des Grafen Sobański, der als Flüchtling von 1830 in die Schweiz kam, 80 bis 100 polnische Flüchtlinge bei sich im Schloss Kyburg aufzunehmen. Die Polen könnten sich ihren Lebensunterhalt im landwirtschaftlichen Betrieb erwerben. Der Bundesrat legt das Projekt ad acta mit der Bemerkung, vorläufig müsse von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht werden [37]. Andererseits können die Polen schon im Juni 1864 einen polnischen Lesesaal in Zürich eröffnen.

Die jüngsten Polen, die wegen Teilnahme an der Revolution fliehen müssen und in die Schweiz kommen, sind Schüler und Studenten. Die Insurgenten sind zwischen siebzehn und vierzig Jahre alt. Als später ganze Familien der Russifizierung zu entweichen suchen, befinden sich unter den Flüchtlingen auch Säuglinge und Greise. Die polizeilichen Einvernahmen von Polen, die lange nach der Revolution ohne Ausweispapiere in der Schweiz aufgegriffen werden, enthüllen tragische Schicksale gehetzter, heimatloser Menschen. Der polnische Flüchtling Joseph Kuliński erzählt 1869: „Als Soldat unter General Czakowski, wo ich im Jahr 1863 im Gefecht gefangen und nach Sibirien transportiert wurde, von wo ich im Jahr 1867 entweichen konnte. In Lemberg angekommen, musste ich neun Monate im Spital bleiben. Hierauf wurde ich in die Schweiz gewiesen, kam auch nach Zürich und ging von hier aus nach Frankreich und später nach Italien. Im April des Jahres wurde ich in Genua verhaftet, mit der Eisenbahn nach Mailand und von dort nach Locarno und bis Airolo transportiert. Am letzten Orte gab man mir etwas Geld und liess mich gehen. Von dort begab ich mich über Schweiz, St. Gallen, ins Österreichische, um in Salzburg, wo ich wusste, dass Akten über mich vorhanden waren, Ausweispapiere zu verlangen. Ich kam daselbst ausgangs Juli an und stellte mich bei der Polizei. Dort wurde ich wegen unbefugter Rückkehr mit drei Tagen Arrest bestraft und am 21. August nach Innsbruck und Bregenz gewiesen. Am Tage meiner Ankunft daselbst am 27. August, abends 9 Uhr, wurde ich von einem Polizeimann an den Rhein geführt und zwei Schiffsleuten übergeben, welche mich hinübersetzten. Man sagte mir, dass ich in der Schweiz nichts davon sagen sollte. Von dort ging ich nach St. Gallen, wo ich keine Arbeit fand und mich auch nicht bei der Polizei meldete, dann nach Rapperswil, wo man mir eine Adresse nach Hadlikon an Pfenninger, Zündholzfabrikant, gab; dort arbeitete ich etwa zwei Wochen, da ich aber keine Schriften hatte, konnte ich nicht länger bleiben und ging am letzten Dienstag fort. Donnerstag wurde ich in Horgen in einem Wirtshaus, weil ich keine Schriften hatte, arretiert“ [38].

Den Emigranten geht es im Westen im allgemeinen je länger, je schlechter. Der „Bund“ berichtet am 2. März 1865: „Das Los der polnischen Emigranten

37) Pfarrer J. R. Erni an Bundespräsidenten, 20. Juni 1864. Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—72.

38) Einvernahme des polnischen Flüchtlings Joseph Kuliński. Polensache Nr. 397, Aktenstück 379, Jahr 1869. Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allg.

ist ein unsäglich trauriges: überall weist man ihnen die Türe, und wo man sie duldet, werden sie allmählich der bittersten Not preisgegeben“ [39]. Verschiedene Polen nehmen sich in ihrer Verzweiflung das Leben. Anstieg und Abfall der Flüchtlingszahlen in der Schweiz orientieren über russische Siege in Polen und polenfeindliche Strömungen in den europäischen Staaten. Im Jahre 1864 erreichen im August 209, im Oktober 436, im Dezember 265 Polen die Schweiz. 1865 steigt die Zahl bis im Oktober auf 666 Polen an. Erstaunlicherweise scheinen sich die Polen in der Schweiz relativ wohl zu fühlen, und sie lassen es nicht an Zeichen ihrer Dankbarkeit fehlen. Sie anerkennen, dass die Schweiz sie — trotz Vorbehalten von Bund und Kantonen — im Vergleich zu anderen europäischen Ländern grosszügig unterstützt. „Das würdige Schweizerland allein in ganz Europa wagt offen zu uns zu stehen; fühlt für uns und tut, was es kann. Dies verdanken wir der Freiheit, die es geniesst, der Freiheit, welche die menschlichen Gefühle veredelt. Heil den Schweizern!“ [40] Mit dem Zusammenbruch des Polenaufstandes von 1863 hört die polnische Emigration als politisches Element zu existieren auf.

f) Die polnisch-schweizerische Freundschaft

Im eidgenössischen Gastland feiern die Polen unter Teilnahme der Schweizer ihre Nationalfeste, die für sie zu nationalen Kundgebungen werden. Am 3. Mai 1863 wird in Winterthur der polnischen Verfassung von 1791 gedacht. Am 12. August 1864 begehen die Polen in Zürich ihren Nationalfeiertag, an dem Polen und Schweizer die Gäste Platers in der Villa Broelberg sind. General Bossak, ein Hauptführer des Aufstandes, der als Flüchtling in Genf weilt, wird als Held der Revolution gefeiert, Dr. Kamiński bedankt sich im Namen der Polen bei der Schweizer Bevölkerung für Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge, und Kommandant Walder heisst die Polen in der Schweiz willkommen. Es ist eigenartig, wie die polnisch-schweizerische Freundschaft immer wieder mit dem Namen Kościuszkos verbunden wird. Thaddäus Kościuszko, der polnische Freiheitsheld von 1794, der in der Schweiz sein zweites Vaterland gefunden hat, wird von den Polen wie von den Schweizern als polnischer Wilhelm Tell vergöttert. Seine Grabstätte in Zuchwyl bei Solothurn ist eine Pilgerstätte der polnischen Emigranten. „Polen und die Schweiz haben sich in die sterblichen Überreste des edlen Kościuszko geteilt, und dieses Vermächtnis allein wäre hinreichend, um unsere Sympathien niemals erkalten zu lassen“ [41]. 1864 und 1865 wird der 15. Oktober, Kościuszkos Todestag, von Polen und Schweizern gemeinsam gefeiert. Bei Anlass dieses Festes wird 1865 in Solothurn ein Reliefbild Kościuszkos vom Schweizer Bildhauer Pfluger enthüllt.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Schweizern und Polen ist Graf Ladislas Plater, der sich am Aufstand von 1830/31 beteiligt, als Emigrant in Paris die

39) Nr. 60.
40) Neue Zürcher Zeitung, 4. August 1864.
41) Bund, Nr. 111, 23. April 1863.

Zeitung „Le Polonais" herausgegeben und sich schliesslich 1844 mit der Schauspielerin Karoline Bauer auf dem Kilchberg[42] bei Zürich niedergelassen hat. Im März 1864 wird Plater Vertreter der polnischen Nationalregierung für die Schweiz. Plater gehört zu den eifrigsten Verfechtern der Polenhilfe, er verlangt hemmungslos überall Unterstützung und benützt jeden Anlass und jedes Organ zur Verfechtung polnischer Interessen. Plater erscheint an den Turn-, Schützen-, Gesangs- und Offiziersfesten, wo er seine Reden für Polen hält[43]. Er bearbeitet die Zeitungen mit seinen Artikeln und lässt jedem Blatt einen Verweis zukommen, wenn es eine Kritik an Polen wagt. So wehrt sich Plater in einer „Berichtigung an sämtliche Schweizer Blätter" vom 17. September 1864[44] gegen die Behauptung des „Bundes"[45] vom 11. September, dass sich die Mitglieder der polnischen demokratischen Partei neuerdings als Nationalregierung konstituiert und das polnische Volk vor dem antirevolutionären Adel gewarnt hätten. Der „Bund" fügt dieser Berichtigung ironisch bei: „Es soll uns sehr freuen, wenn sie [Nachricht des Bundes in Nr. 252] nicht richtig ist; nur können wir keinen Beweis für ihre Unrichtigkeit in dem Umstand erkennen, dass Herr Graf von Plater ‚nicht einer der Ersten war, der von dem so wichtigen Vorfalle Kenntnis erhielt'. Es scheint noch andere nicht unwichtige Verhältnisse zu geben, von denen der Herr Graf keine Kenntnis erhielt, sonst würde er nicht der Sache Polens zu dienen glauben, indem er das historische Unglück Polens, die unter seinen Söhnen herrschende Zwietracht und Verfolgungssucht, mit einer allgemeinen Phrase zu vertuschen sucht. Wir haben hier in Bern leider Beweise genug für diese beklagenswerte Tatsache und auch dafür, dass nicht einmal alle Polen mit dem Herrn Grafen von Plater darüber einig sind, wie der Sache Polens am besten zu dienen sei"[46]. Auch jede Äusserung, die darauf hinweist, dass die polnische Erhebung allmählich niedergeschlagen sei, wird von Graf Plater ängstlich bestritten.

Obgleich Keller wie Plater die radikale Opposition im Zentralkomitee bilden und sich für die Waffenlieferungen nach Polen einsetzen, kommt es zu Spannungen zwischen den beiden Polenfreunden; denn Plater sieht ausser der Polenhilfe nichts und stellt an den Sekretär des Polenkomitees masslose Anforderungen. Wie Plater im Juli von der Nationalregierung zum polnischen Agenten für die Schweiz ernannt wird, weist Keller ihn unmissverständlich darauf hin, dass er kaum auch noch aktives Mitglied des Zentralkomitees bleiben könne[47]. Plater aber lässt sich nicht abschütteln. — Als er mit dem polnischen

42) Gemeinde Kilchberg Zürich, 8. Neujahrsblatt 1967: „Der Broelberg zu Kilchberg."

43) Rede des Grafen Plater, gehalten am eidgenössischen Schützenfest zu Schaffhausen am 7. Juli 1865. Bibliothèque nationale 14342—/62. — Rede des Grafen Plater, gehalten zu Bern am 30. August 1865 in der Sitzung der Sektion der vergleichenden Gesetzgebung des internationalen Kongresses für den Fortschritt der sozialen Wissenschaften. Bibliothèque nationale 14342—/66.

44) Bund, Nr. 258.

45) Nr. 252.

46) Nr. 258, 17. September 1864.

47) Keller an Plater, 1. August 1863, Helbling, Nr. 1244.

Offizier Skorutowski, der ihm Informationen über Schramm erteilt, Verbindung aufnimmt und Keller mit der Korrespondenz beauftragt, verliert Keller die Geduld: „Quant à Mr. Skorutowski vous êtes l'intermédiaire du comité de Paris et pouvez donc lui faire tous les communications, que vous voudrez, sans que je fasse votre copiste, que je vous prie de chercher ailleur. Ma patience, Monsieur, est à fin et je vous déclare, que je n'accepterai plus des communications privées de votre part et je demande, que tout affaire soit traitée ou par la voie des séances ou par celle de la présidence. Je prend la liberté de vous prévenir, qu'aucun comité suisse ou les membres d'un tel n'auraient éxercé la patience envers vos importunités continuels, que nous avons exercée et vous avez tort de fatiguer les hommes, qui se sont voués à la cause polonaise" [48]. Diese Äusserungen Kellers sind die Ansichten eines Polenfreundes, dessen Wünsche für Polen ehrlicher gemeint sind als diejenigen vieler Verfechter der Polenfrage und der erfüllt ist von der Dankbarkeit für Friede und Freiheit im eigenen Vaterland.

Tiefe Besinnlichkeit klingt uns aus Kellers Bettagsmandat für 1863 entgegen, als er von der polnischen Revolution und dem amerikanischen Sezessionskrieg spricht. „Jenseits und diesseits der Meere brennen alte und neue Kriegsflammen fort. Flammen des Bürgerkrieges und des Völkerhasses, welche als erschütternde Beispiele davon zeugen, wie nah uns noch mitten in unserem Jahrhundert alle Greuel der rohen Gewalttat und Vernichtung stehen, wie schwer es ist, menschliche und christliche Gesittung auch im Streite zu bewahren, die kostbaren Güter der Unabhängigkeit zu erhalten, und wenn sie einmal verloren sind, dieselben wieder zu erringen. Und wo wir sonst hinblicken, da droht altes oder neues Verschulden seine Sühne zu suchen und den Frieden zu gefährden" [49]. Zwanzig Jahre früher klingt es aus Kellers „Polenlied", das nach der ersten polnischen Revolution entstand, noch zuversichtlich:

„Rund ist die Welt; die Sonne
Kehrt jeden Tag zurück.
Rund ist das Rad am Wagen
Und runder noch das Glück!
Der schwarze Aar kann sinken,
Der weisse auferstehn —
Lasst harren uns und beten
Und auf die Sterne sehn!" [50]

General Marian Langiewicz, der vom 10. bis zum 19. März 1863 Diktator Polens und oberster Heerführer ist, scheint in der öffentlichen Meinung der Schweiz die Nachfolge Kościuszkos anzutreten [51]. Niederlage und Flucht von

48) Keller an Plater, 12. Oktober 1863, Helbling, Nr. 1259. Zitat mit allen orthographischen Eigenheiten Kellers kopiert.

49) Bettagsmandat 1863, Fränkel-Helbling, Bd. 21, S. 235.

50) Ausgewählte Gedichte, hg. Walter Muschg, Bern 1956, S. 131.

51) Bund, Nr. 62, 4. März 1863, publiziert einen Bericht über Herkunft, Ausbildung und jetzige Aufgabe des Generals. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 110, 20. April 1863, veröffentlicht im Feuilleton ein Interview mit dem in Tischnowitz internierten General.

Langiewicz werden in der Presse nach wilden Gerüchten mit den Machenschaften Mierosławskis entschuldigt. Das Volk begeistert sich für den Freiheitshelden, und die Gemeinde Kilchberg gibt ihm am 16. August 1863 das Bürgerrecht. Der Gemeinderat von Kilchberg schreibt dem Bundesrat: „Der Hauptbeweggrund dieser Wahl ist, in Übereinstimmung mit der ganzen Schweiz, die lebhafte Sympathie dieses Volkes für die Sache Polens an den Tag zu legen; man ehrt in diesem tapferen Insurgentenführer den Patriotismus der ganzen Nation“ [52]. Zürichs Bürokratie vereitelt die Geste, indem der Regierungsrat dem Polen das Landrecht verweigert, da er nicht in der Schweiz ansässig sei. Der radikale Nationalrat Bernet schreibt diese Ablehnung der konfessionellen Engherzigkeit seiner Mitbürger zu [53]. Grenchen benützt die Stimmung und nimmt im Einverständnis des Kantons Solothurn Langiewicz am 23. Dezember 1863 als Bürger auf.

Da Langiewicz jetzt Schweizerbürger ist und in die Schweiz entlassen zu werden wünscht, setzt sich der Bundesrat bei der österreichischen Regierung für die Freilassung des Generals ein. Trotz aller Sympathie für ihn, empfindet der Bundesrat die Forderung Österreichs, dafür zu haften, dass Langiewicz dem Kriegsschauplatz fernbleibe, als Demütigung und unterbricht die zugunsten von Langiewicz geführten Verhandlungen. Allgemein wird vermutet, dass Russland gegen die Freilassung des Generals sei und Österreich unter Druck setze. Als aber der Kanton Solothurn für Langiewicz einsteht, beendet Österreich schliesslich den Papierkrieg, der vom Juli 1863 bis zum Februar 1865 gedauert hat und entlässt seinen Gefangenen. Der General kann in einem Triumphzug durch die Schweiz die Begeisterung für Polen neu entfachen und setzt sich mit Graf Plater auf allen Gebieten für die Polen ein. Für den Empfang in Grenchen schreibt der Heimatdichter Franz Josef Schild sein Begrüssungsgedicht:

„Grüess Gott, du Bürger Langiewicz!
Mir hei di gärn i-n-üser Schwiz,
Hei lang' scho dänkt: du müessisch cho,
Und lauf'sch dym Fründ vo Zuchel no . . . [54]

Ein schönes Denkmal der schweizerisch-polnischen Freundschaft bildet auch heute noch das Polenmuseum von Rapperswil. Am 18. August 1868 wird in Rapperswil auf der Anhöhe des Schlosses zum hundertsten Jahrestag der Konföderation von Bar eine Marmorsäule errichtet, auf der der polnische Adler mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, und die Inschrift Platers trägt: „L'esprit immortel de la Pologne, par une lutte sanglante et séculaire, proteste contre l'oppression par la force et, sur le libre sol de l'Helvétie, fait appel à la justice de Dieu et du monde“ [55]. Im folgenden Jahr tritt die Gemeinde „den alten Rittersaal im Schloss“ und „eine Räumlichkeit neben demselben zur Einrich-

52) Lewak (Quellenanhang), S. 43/44.
53) Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, Nr. 96, 27. April 1865.
54) Ammannamt Grenchen an Prof. A. Bronarski, 27. Februar 1958.
55) Privat, p. 38.

tung einer Wohnung für den Conservator und Führer" dem Grafen Plater ab [56], der diese Räumlichkeiten am 18. Juli für 99 Jahre der polnischen Nationalregierung vermacht [57]. Am 23. Oktober 1870 weihen Polen und Schweizer das Schloss als polnisch-historisches Museum ein. „Diese Institution — Nationaleigentum Polens — soll als Asyl seiner historischen Denkwürdigkeiten dienen, solange solche von ihrer heimatlichen Erde verbannt sind — und solange ihnen keine sichere Stätte für die Zukunft bereitet werden kann. Das Museum wird, indem es die Vergangenheit und die Gegenwart Polens in Beziehung auf Geschichte, Wissenschaft, Literatur und Kunst würdigen lehrt, der polnischen Sache wichtige Dienste leisten und zugleich zur Förderung des grossen Werkes der Zivilisation und Freiheit der Völker das Seinige beitragen" [58].

Rückblickend berichtet Professor Bronarski, welch wichtige Rolle Rapperswil im politischen und kulturellen Leben Polens gespielt habe: „Polen hatte keine Regierung. In Rapperswil setzte man einen Verwaltungsrat ein, der anfänglich fünf Mitglieder, nachher aber unter dem Namen ‚Museumsrat' fünfzehn Mitglieder zählte, die aus den besten Söhnen ihres Vaterlandes ausgewählt waren. Es war eine Art Exilregierung, die, wenn sie auch über keine tatsächliche Gewalt verfügte, sich eines nicht geringen moralischen Ansehens erfreute. In diesem Rat begegneten sich Polen aus den drei Gebieten des geteilten Polens, arbeiteten zusammen für den Wiederaufbau ihres Vaterlandes in der Überzeugung, dass ihre Arbeit nicht umsonst sein werde. In den Mauern des Rapperswiler Schlosses kristallisierte sich der politische Gedanke des unabhängigen Polens, hier fanden die in manchen Teilen Polens verfolgten polnischen Wissenschaftler, Literaten und Künstler Zuflucht; hier erschienen Publikationen, die in Polen verboten waren, hier fanden patriotische Kundgebungen statt, die im grössten Teil Polens nicht veranstaltet werden durften. Hier war eine Zeitlang ein Teil des polnischen Nationalfonds, der von polnischen und amerikanischen Spendern zusammengebracht wurde, deponiert" [59].

Im Oktober 1927 wird das polnische Nationaleigentum von Rapperswil in den freien polnischen Staat gebracht, und erst am 25. Juli 1936 wird das Schloss als Museum des neuzeitlichen Polen wieder geöffnet. Heute gehört Schloss Rapperswil dem „Schweizerischen Burgenverein", der einige Räume an die „Freunde des Polenmuseums Rapperswil" vermietet. Wir finden dort Denkmäler der polnisch-schweizerischen Freundschaft und hin und wieder eine Ausstellung über ein Stück polnischer Geschichte.

Abschliessend darf gesagt werden, dass die Schweiz 1863 und in den folgenden Jahren in der traurigen Flüchtlingsgeschichte der Polen eine nicht zu

---

56) Vertrag vom 18. Juli 1869. Staatsarchiv Rapperswil.

57) „Abtretung des Polnischen National-Museums in Rapperswyl an Polen", 22. Juli 1880. Stadtarchiv Rapperswil.

58) Curti, S. 10.

59) „Polen und das Polenmuseum in Rapperswil" von Prof. Dr. A. Bronarski im „Geschichtsfreund. Blätter zur Geschichte und Heimatkunde vom Linthgebiet", Nr. 23, 17. August 1955.

unterschätzende Rolle gespielt hat. Die Schweizer haben die polnischen Emigranten nicht nur materiell unterstützt, sondern ihnen auch Sympathie entgegengebracht und sie als Mitmenschen geachtet. Wenn dies schliesslich zur dauernden Niederlassung von 600 Polen führte, darf es sicherlich als Gewinn für die Schweizer Bevölkerung betrachtet werden.

Die Ausstellung „Hundertjähriges Jubiläum des Aufstandes in Polen im Jahre 1863" im Polenmuseum Rapperswil, die von 1962 bis 1965 unzählige Besucher angelockt hat, und die Einweihung des Langiewicz-Denkmals in Grenchen im November 1965 haben bewiesen, dass der polnische Unabhängigkeitskampf heute noch auf allgemeines Interesse stösst. Für den Historiker ist er im Gesamtbild der europäischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts und wegen seiner Folgen im 20. Jahrhundert aufschlussreich. Aber nicht nur die Geschichte des Aufstandes, auch die Anteilnahme am Schicksal der Polen lebt in der Schweiz weiter.

Bibliographie

a) Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv: Polnische Flüchtlinge. Allgemeines. 1863—1895.
— Polnische Flüchtlinge. Korrespondenz mit den Kantonen. 1848—1895.
— Schutz der Schweizer in Polen. 1863—1866.
— Polenfrage. April/Mai 1863.
— EPD RP Paris 21.
— EPD RP Wien 21.
— EPD RP Turin 21.
— Schweizer. Generalkonsulat St. Petersburg 1863—1864.
— Konsulatsbriefe 1863—1866.
— London 29 F. O. 100/130—168 Switzerland 1861—1868.
— Wien II. XXVII. Schweiz Fz. 27, 1863. Berichte, Weisungen.
— Wien II. XXVII. Schweiz Fz. 28, 1864—1865. Berichte, Weisungen, Varia.
— Bundesratsprotokolle.
— Verzeichnis der polnischen Flüchtlinge, welche am 15. Februar 1868 noch in der Schweiz waren.
Staatsarchiv Zürich: Fremdenpolizei 1864—1883.
— Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. 1864—1872.
— Fremdenpolizei. Flüchtlinge aus Polen. Einvernehmen. 1865—1871.
— Fremdenpolizei. Verzeichnisse. 1864.
— Fremdenpolizei. Belege. 1864.
Staatsarchiv Basel: Polnische Flüchtlinge 1864—1887.
— Nachlass Georg Kiefer Bär.
— Ratsprotokolle BS 1863—1865.
Stadtarchiv Winterthur: Fremdenpolizei c. l.
— Register polnischer Flüchtlinge, Deserteure, Refracteure etc. 1874—1885.
Stadtarchiv Rapperswil: Vertrag der Ortsgemeinde Rapperswil mit Graf L. Plater, den 18. Juli 1869.
— Abtretung des Polnischen National-Museums in Rapperswil an Polen, den 22. Juli 1880.
Bibliothèque nationale de Paris: Polenakten 14342—/...

b) Gedruckte Quellen

1. Akten

Recueil des Actes diplomatiques, Traités et Documents concernant la Pologne; vol. I. Lausanne, Paris 1918, ed. Karol Lutostański.
Schweizerisches Zentralkomitee für Polen, Zentralbibliothek Zürich.
Documents officiels du Saint-Siège, Zürich 1878.

La première Internationale. Recueil de Documents, Genève 1962, ed. Jacques Freymond.
Knorr, Emil: Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbewegungen (Quellenanhang). Berlin 1880.
Lewak, Adam: Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf vom Jahre 1863/64, Akten und Briefe, eingeleitet und herausgegeben von Dr. A. Lewak. Zürich, Leipzig, Berlin 1927.
Weisz, Leo: Die Winterthurer Polenhilfe von 1863 bis 1865, im „Jahrbuch der literarischen Vereinigung", 14. Gabe. Winterthur 1933.

2. Zeitungen

Der Weisse Adler (national), Zürich [1].
L'Aigle blanc (Revue des questions pol.), Edition de la Pologne et de la Guerre, Lausanne juin 1916.
Basler Nachrichten (gemässigt-liberal), Basel.
Bund (freisinnig-demokratisch), Bern.
Bundesblatt der schweiz. Eidgenossenschaft (offizielles Blatt), Bern.
St. Galler Zeitung (freisinnig), St. Gallen.
Journal de Genève (libéral-radical), Genève.
Grütlianer (Interessen des Grütlivereins), Luzern.
Kirchenblatt für die reformierte Schweiz (politisch neutral), Zürich.
Schweizerische Kirchenzeitung (kirchlich-katholisch-konservativ), Luzern.
Gazette de Lausanne (libéral), Lausanne.
Luzerner Zeitung (katholisch-konservativ), Luzern.
Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz (katholisch-konservativ), St. Gallen.
Pologne littéraire (Nr. 16—27, 1928), Varsovie.
Il Cittadino Ticinese (conservatore), Lugano.
La Gazetta del Popolo Ticinese (liberale), Bellinzona.
Neue Zürcher Zeitung [2] (liberal), Zürich.
Centralblatt des Neu-Zofingervereins, Basel.
Zürichsee-Zeitung (Nr. 271, 17. November 1962 [3]), Stäfa.

3. Broschüren

Becker, Johann Philipp: Polen, die Diplomatie und die Revolution. Genf 1863.
Compte-rendu de la fête de l'inauguration du Monument Polonais à Rapperswyl en Suisse. Zürich 1868.
Curti, Theodor: Die Einweihung des polnisch-historischen Museums zu Rapperswyl, den 23. Oktober 1870. Zürich 1870.

---

1) Erscheinungsdauer: 6. Februar 1864 bis 30. Juni 1865. Die Schweiz besitzt heute kein Exemplar des „Weissen Adlers". Hingegen besitzt die „Bibliothèque nationale de Paris" ein Exemplar .

2) Nr. 800—888 (2.—15. Mai 1928): „Polen in der Schweiz" von H. Weilenmann. Nr. 420, 424 (5., 6. März 1947): „Die Schweizer Polenhilfe 1863/65" von Leo Weisz. Nr. 1873 (22. November 1942): „Das Urbild Strapinskis in ‚Kleider machen Leute'" von M. Rothbarth.

3) „Der Aufstand in Polen. Zur Eröffnung einer Ausstellung in Rapperswil" von Prof. A. Bronarski.

L'Encyclique du Tsar.
Le droit de la Russie et le tort de la Pologne. Ecrit pour tous les chrétiens orthodoxes dans la ville impériale de Moscou, l'année de la création du monde 7371, de l'avénement du verbe divin 1863, le 15 Juillet en souvenir du saint et apostolique prince Vladimir qui, dans la sainte ville de Kiev, convertit la nation russe par le saint baptême; trad. par Louis Leger. Paris 1865.
Erlach, Franz von: Die Kriegführung der Polen im Jahre 1863. Nach eigenen Beobachtungen vom März bis August an Ort und Stelle gesammelt. Darmstadt, Leipzig 1866.
— Die Freiheitskriege kleiner Völker gegen grosse Heere. Bern 1867.
Anonym: Europa wird nächstens republikanisch oder kosakisch; eine zum letzten Male in der Wüste erschallende Stimme. Zürich 1864.
Feddersen, Peter: Polens Untergang und seine Kämpfe um Wiedergeburt. Drei Vorträge gehalten in der Aula im Museum zu Basel. Basel 1863.
Geilfus, Georg: Russlands Machtstellung und Polens Kämpfe. Öffentlicher Vortrag von Rektor G. Geilfus. Winterthur 1863.
Anonym: Die Interventionsmächte, sind sie die Vertreter oder die Verräter der polnischen Sache? Eine kritische Beleuchtung der sechs Punkte. Zürich 1863.
Michelet, Jules: La Pologne martyre. Paris, Bruxelles, Leipzig 1863.
Anonym: Polen und die Grossmächte. Leipzig 1881.
Anonym: Polen und das Schweizervolk. Von einem Schweizer, Augenzeugen des polnischen Aufstandes. Auszug aus dem Bund. Zürich 1863.
Stroynowski, Ladislas: Précis historique sur la Pologne, rédigé sur les notes du comte Ladislas Stroynowski, touchant le mouvement national et l'insurrection de 1860 à 1863, le Comité National de Varsovie, l'influence de la noblesse seigneuriale et les tendances réelles du peuple; ed. M. E.-A. Lombard. Genève 1863.

4. Briefwechsel, Memoiren und gesammelte Werke

Bakunin, Michael: Michael Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel mit Herzen und Ogarjow in „Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten", hg. Th. Schiemann, Bd. 6. Stuttgart 1895.
Czartoryski, Adam: Mémoires du prince Adam Czartoryski. Paris 1887.
Keller, Gottfried: Sämtliche Werke; hg. Fränkel-Helbling; Bd. 21, hg. Carl Helbling. Bern 1947.
— Gesammelte Briefe, 4. Bd., hg. Carl Helbling. Bern 1954.
Kern, Johann-Conrad: Souvenirs politiques de J.-C. Kern. Berne 1887.
Montalembert, Charles Forbes de: Œuvres polémiques et diverses. Paris 1860—68.

Darstellende Literatur

Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage. Stuttgart 1942.
Bibliographie der Schweizer Presse, bearb. von Fritz Blaser. Basel 1956/58.
Ammann, Josef: Das Polenmuseum 1870—1927. Denkschrift zur Überführung des polnischen Nationalmuseums von Rapperswil nach Warschau. Rapperswil 1927.
Babel, Antony: La première Internationale, ses débuts et son activité à Genève de 1864 à 1870 in „Mélanges d'études économiques et sociales", hg. W. E. Rappard. Genève 1944.

Bauer, Marianne: Die italienische Einigung im Spiegel der schweizerischen Öffentlichkeit. 1859—1861. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15. Basel 1944.
Benzinger, Carl: Die Beziehungen der Schweiz zu Polen. Beilage Nr. 16 zum Schweizerischen Konsular-Bulletin, 8. Jahrgang, Juli 1929. Olten 1929.
Bernhard, Ludwig: Das polnische Gemeinwesen im preussischen Staat. Die Polenfrage. Leipzig 1907.
Bluntschli, Johann Caspar: Die schweizerische Nationalität. Zürich 1915.
Bismarck, Otto von: Gedanken und Erinnerungen. München, Goldmanns Gelbe Taschenbücher, ungekürzte Ausgabe.
Bonjour, Edgar: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1937.
— Der Neuenburger Konflikt 1856/57. Untersuchungen und Dokumente. Basel und Stuttgart 1957.
— Die Schweiz und England. Ein geschichtlicher Rückblick. Bern 1934.
— Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze, in Bd. 1: „Die Schweiz und Polen, ein historischer Rückblick". Basel 1958/61.
— Die Schweiz und Polen. Eine geschichtliche Parallelbetrachtung. Zürich 1940.
Bronarski, Alfons: Die Schweiz und die polnischen Freiheitskämpfe. Sonderdruck aus dem „Bund", Bern 1932.
— Zur Eröffnung der neuen Polen-Ausstellung auf Schloss Rapperswil. Separatabzug aus „Rapperswil, die Rosenstadt", Jahrbuch für Rapperswil und die Nachbarschaft. Rapperswil 1959.
Dmowski, R.: La question polonaise; trad. par V. Gasztowtt. Paris 1909.
Erb, Hans: Geschichte der Studentenschaft. Zürich 1937.
Feldman, Wilhelm: Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914). Neudruck der Ausgabe München 1917 / Osnabrück 1964.
Feller, Richard: Polen und die Schweiz. Ein geschichtlicher Rückblick. Bern 1917.
Goldschmidt, Irmgard: Der polnische Aufstand von 1863 in den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses. Diss. Köln 1937.
Halecki, Oscar: Histoire de Pologne. New York / Montreal 1944.
Heer, Gottlieb Heinrich: Gottfried Kellers Anteil an der Schweizer Polenhilfe 1863/64, in „Einundzwanzigster Jahresbericht der Gottfried-Keller-Gesellschaft" 1952. Zürich 1953.
Hof, Joseph: Die Stellung der Kantone Bern und Solothurn zur polnischen Flüchtlingsangelegenheit im Jahre 1833. Diss. Fribourg 1934.
Hurwicz, Elias: Der neue Osten. Wandlungen und Aussichten. Berlin 1927.
Kaiser, Karl: Napoleon III. und der polnische Aufstand von 1863. Diss. Berlin 1932.
Karczewski, W.: Le musée national polonais de Rapperswil. Cracovie 1909.
Karski, Stefan: Poland. Past and Present. Compiled after Polish handbooks and Polish statistics. Warsaw 1927.
Klaczko, Julian: Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck. Basel 1881.
Knorr, Emil: Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbewegungen. Berlin 1830.
Konovalov, Sergej: Russo-Polish Relations. London 1945.
Kowalski, Józef: Die russische revolutionäre Demokratie und der polnische Aufstand 1863. Berlin 1954.
Koźmian, St. von: Das Jahr 1863. Polen und die europäische Diplomatie; übers. Dr. S. R. Lindau. Wien 1896.
Krakowski, Edouard: Adam Mickiewicz, philosophe mystique. Les sociétés secrètes et le messianisme européen après la révolution de 1830. Paris 1935.

Kriesi, Hans Max: Gottfried Keller als Politiker. Frauenfeld, Leipzig 1918.
Krupiński, Kurt: Die Westmächte und Polen von Napoleon I. bis Versailles. München und Berlin 1941.
Kucharzewski, Jan: La nation polonaise. Lausanne 1915.
— La Pologne et la guerre. Extrait de la „Gazette de Lausanne" du 22 Janvier 1915. Lausanne 1915.
Laubert, Manfred: Die preussische Polenpolitik von 1772—1914. Krakau 1942.
Lewak, Adam: Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf vom Jahre 1863/64. Zürich, Leipzig, Berlin 1927.
Liberek, Stanislas: Pestalozzi und Kosciuszko. Studie. Übers. Adèle Tatarinoff-Eggenschwiler. Solothurn 1946.
Ludwig, Carl: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933—1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte. Bern 1957.
Mazade, Charles de: La Pologne contemporaine. Paris 1863.
Mickiewicz, Adam: Histoire populaire de Pologne. Paris 1867.
— Poetische Werke, hg. Lippiner. Leipzig 1882/87.
Mühlestein, Hans: Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf 1863—65. Basel 1937.
Müller, Rolf W.: Geschichtliche und rechtliche Grundlagen des Asylrechts, insbesondere das Asylverweigerungsrecht der Schweiz. Diss. Basel 1948.
Oncken, Hermann: Historisch-politische Aufsätze und Reden in Bd. 1: „Politik, Geschichtsschreibung und öffentliche Meinung". München, Berlin 1914.
— Preussen und Polen im 19. Jahrhundert. München, Berlin 1933.
Piłsudski, Joseph: Biboula. Souvenirs d'un révolutionnaire. Paris 1933.
(Sammelband) Polen. Entwicklung und gegenwärtiger Zustand. Bern 1918.
(Sammelband) Polen und die Schweiz. Ihre Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte und während des 2. Weltkrieges. Solothurn 1945.
(Sammelband) Pologne-Suisse. Recueil d'études historiques. Varsovie-Lwów 1938. Darin: Lewak, Adam: „La Suisse et l'insurrection de 1863—64."
(Sammelband) Die Schweizer Presse. Bern 1896.
Privat, Edmond: L'Europe et l'odyssée de la Pologne au XIXe siècle. Lausanne, Paris 1918.
Recke, Walter: Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik. Berlin 1927.
Ruggiero, Guido de: Storia del liberalismo europeo. Bari 1925.
Sangowicz, Mieczyslaw: L'insurrection polonaise de 1863 dans la presse suisse. Diss. Fribourg 1946.
Sarrazin, Gabriel: Les grands poètes romantiques de la Pologne. Paris 1920.
(Sammelband) Die Schweiz im 19. Jahrhundert, hg. Paul Seippel. 1. Bd., Bern, Lausanne 1899.
Sinicki, Henri-Jean: Le problème de l'émigration polonaise. Diss. Nancy 1938.
Sokolnicki, Michel: Les origines de l'émigration polonaise en France 1831/32. Paris 1910.
Stählin, Karl: Geschichte Russlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Bd., 1. Teil. Berlin 1939.
Stern, Alfred: Geschichte Europas von 1848—71. Abt. 3, Bde. 1—4. Berlin 1923.
Ullmer, Rudolf Eduard: Die staatsrechtliche Praxis der schweizerischen Bundesbehörden. Bd. 1: aus den Jahren 1848—1860. Bd. 2: aus den Jahren 1848—1863. Diss. Zürich 1862/66.
Weill, Georges: L'Europe du XIXe siècle et l'idée de nationalité. Paris 1938.
Weisz, Leo: Die Winterthurer Polenhilfe von 1863—65. Im „Jahrbuch der literarischen Vereinigung", 14. Gabe. Winterthur 1933.
Zbinden, Hans: Der Flüchtling und die Humanität. Zürich 1945.

Curriculum vitae

Ich, Marianne Ludwig, von S-chanf (Graubünden), wurde am 24. August 1941 in Basel geboren als Tochter des Herbert Ludwig, Arzt in Basel, und der Charlotte, geb. Meyer. Nach dem Besuch der Primarschule trat ich im Frühjahr 1952 in die Realabteilung des Mädchengymnasiums in Basel ein und schloss die Mittelschule im Frühjahr 1960 mit dem kantonalen Maturitätsdiplom ab.

Anschliessend immatrikulierte ich mich an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel. Ich besuchte Vorlesungen und nahm teil an Übungen der Herren Professoren Bächtold, Bonjour, Bruckner, Kaegi, Wackernagel in Geschichte, Kohlschmitt, Muschg, Rupp, Wiesmann in Deutsch, Kolb, Stamm und von Fräulein Dr. Schubiger in Englisch sowie von Herrn Professor Jaspers in Philosophie.

Im Frühjahr 1964 bestand ich das wissenschaftliche Mittellehrerexamen in den Fächern Geschichte, Deutsch und Englisch, dem ein Ausbildungsjahr am kantonalen Lehrerseminar folgte. Als ich meine Studien fortsetzte, erhielt ich von Herrn Professor Bonjour die Anregung zur vorliegenden Arbeit. Nebenbei übernahm ich freie Vikariate am Mädchengymnasium und an der Mädchenoberschule.

Am 2. Juni 1967 bestand ich das Doktorexamen in Schweizergeschichte, Allgemeiner Geschichte und neuerer Deutscher Literaturgeschichte. Im Frühjahr 1968 habe ich die wissenschaftliche und pädagogische Oberlehrerprüfung abgelegt. Gegenwärtig bin ich als Lehrerin am Mädchengymnasium II tätig.